



Erläuterungsband

zum Entwurf des
Einzelplans 15
für das Haushaltsjahr 2000

Band I
(Sachhaushalt)



Düsseldorf, den 25. August 1999

Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung,
Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn Ulrich Schmidt MdL
Platz des Landtags

40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

- ☒ Breite Straße 31, 40213 Düsseldorf
☐ Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Telefon : (02 11) 86 18 - 50
Telefax : (02 11) 8 61 85 - 44 44

Durchwahl

Telefon : (02 11) 86 18 - 4206
Telefax : (02 11) 86 18 - 54206
(02 11) 86 18 5 + Tel.-NST

Datum

27 .August 1999

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
I A 2. 2105 (2000)

Parlamentarische Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2000

Erläuterungsband zum Einzelplan 15 (Sach- und Personalhaushalt)

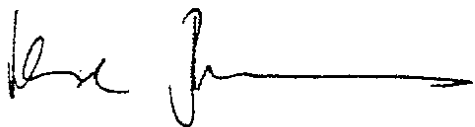
Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage überreiche ich den Erläuterungsband zum Entwurf des
Einzelplans 15 für das Haushaltsjahr 2000

- Teil I - Sachhaushalt
- Teil II - Personalhaushalt

in jeweils 300-facher Ausfertigung mit der Bitte um
Weiterleitung an die Mitglieder des Landtages.

Mit freundlichen Grüßen



(Ilse Brüsis)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Erläuterungen	Seite	1
Tabelle 1 - Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 2000, unterteilt nach Kapiteln, im Vergleich zu 1999 und zum Ist-Ergebnis 1998	Seite	9
Tabelle 2 - Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 2000, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1999 und zum Ist-Ergebnis 1998	Seite	10
Tabelle 3 - Vergleich der MASSKS-Zweckzuweisungen im GFG (Epl. 20), Haushaltsplan 1999 zum Entwurf 2000	Seite	11
2. Erläuterungen zu		
Kapitel 15 010 -Ministerium	Seite	12
Kapitel 15 020 -Allgemeine Bewilligungen	Seite	15
Kapitel 15 021 -Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	Seite	23
Kapitel 15 030 -Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschließlich EU-Förderungen)	Seite	24
Kapitel 15 031 -EU-Arbeitsmarktprogramme (nach Reform der EU-Strukturfonds)	Seite	55
Kapitel 15 040 -Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit	Seite	59
Kapitel 15 041 -Hilfen für behinderte Menschen	Seite	71

Kapitel 15 060	-Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie ausländische Flüchtlinge	Seite 87
Kapitel 15 070	-Denkmalpflege	Seite 106
Kapitel 15 100	-Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung	Seite 115
Kapitel 15 110	-Staatliche Ämter für Arbeitsschutz	Seite 116
Kapitel 15 120	-Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle	Seite 120
Kapitel 15 300	-Schloss Augustusburg und Schloss Falkenlust in Brühl	Seite 123
Kapitel 15 330	-Landesversorgungsamt, Versorgungsämter	Seite 124
Kapitel 15 510	-Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen	Seite 130
Kapitel 15 610	-Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	Seite 132
Kapitel 15 750	-Staatliche Archive, Archivwesen	Seite 136
Kapitel 15 760	-Bibliothekswesen	Seite 139
Kapitel 15 810	-Förderung des Sports	Seite 143
Kapitel 15 820	-Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums	Seite 144
Kapitel 15 830	-Förderung von Theater, Film und Bild	Seite 166
Kapitel 15 900	- Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	Seite 171
Beilage 2	- 22. Landessportplan - Entwurf 2000	Seite 172
	Übersicht Förderrichtlinien	Seite 215

Allgemeine Erläuterungen

I. Einzelplan 15

Gerade im Zeitalter der Globalisierung und Modernisierung muss der soziale Zusammenhalt in den Städten und Gemeinden gestärkt werden. Besondere Bedeutung erhalten dabei

- die Schaffung von Arbeitsplätzen,
- die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich,
- die Stärkung der Stadt als Wirtschaftsstandort, Kulturraum und Lebensort.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport verfolgt diese Ziele, indem es seine Mittel aus den verschiedenen Förderbereichen weiterhin effizient bündelt, sowie flexibel und umsetzungsorientiert einsetzt. Dabei gewinnt der Aspekt der aktivierenden Politik besondere Bedeutung.

Durch die Förderung von betrieblichen Modernisierungsprozessen sowie von Qualifizierungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze unterstützt. Gezielte Stadterneuerungsmaßnahmen setzen wichtige Impulse für die Vitalität der Städte. Regionenumfassende Entwicklungsstrategien schärfen das Stärkeprofil des Landes im internationalen Wettbewerb. Innovative Regionalkonzepte sichern und erhöhen die Attraktivität von Kultur- und Naturräumen für die Bevölkerung ebenso wie für den Tourismus. Die Schaffung einer nachhaltigen städtebaulichen, kulturellen, sportlichen und auch sozialen Infrastruktur bietet Verweil-, Identifikations- und Kommunikationsmöglichkeiten und verbessert die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Hilfen für behinderte, pflegebedürftige und wohnungslose Menschen, für Spätausgesiedelte, ausländische Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten tragen dazu bei, den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu verbessern.

Der Einzelplan 15 umfaßt die folgenden Kapitel:

- Kapitel 15 010 - Ministerium
- Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 15 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz
- Kapitel 15 030 - Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschließlich EU-Förderungen)
- Kapitel 15 031 – EU-Arbeitsmarktprogramme (nach Reform der Strukturfonds)
- Kapitel 15 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit
- Kapitel 15 041 - Hilfen für behinderte Menschen
- Kapitel 15 060 - Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie ausländische Flüchtlinge
- Kapitel 15 070 - Denkmalpflege
- Kapitel 15 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung
- Kapitel 15 110 - Staatliche Ämter für Arbeitsschutz
- Kapitel 15 120 - Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle
- Kapitel 15 300 - Schloss Augustusburg und Schloss Falkenlust in Brühl
- Kapitel 15 330 - Landesversorgungsamt, Versorgungsämter
- Kapitel 15 510 - Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen
- Kapitel 15 610 - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen
- Kapitel 15 750 - Staatliche Archive, Archivwesen
- Kapitel 15 760 - Bibliothekswesen
- Kapitel 15 810 - Förderung des Sports
- Kapitel 15 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums
- Kapitel 15 830 - Förderung von Theater, Film und Bild
- Kapitel 15 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Die in den o.a. Kapiteln veranschlagten **Gesamtausgaben** für das Haushaltsjahr 2000 betragen **2.647.261.500 DM** (Vorjahr: 2.722.474.200 DM, dabei sind die Änderungen durch den Nachtrag zum Haushalt 1999 bereits berücksichtigt).

Die **Aufteilung der Mittel** auf die einzelnen **Aufgabenbereiche** und **Ausgabearten** sowie die **Ausgabenentwicklung** ergibt sich aus den nachstehenden **Tabellen 1 - 3**.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Änderungen bei den Haushaltsansätzen und den Verpflichtungsermächtigungen sind den Ausführungen bei den jeweiligen Kapiteln zu entnehmen.

Aufgrund der fortgesetzten **Notwendigkeit zur Konsolidierung des Landeshaushalts** werden mit dem Haushaltsentwurf 2000 Ansatzkürzungen vorgenommen, die auch im Einzelplan 15 verschiedene Förderprogramme/-maßnahmen betreffen.

Trotz dieser Einsparungsnotwendigkeiten konnte mit dem Haushaltsentwurf 2000 jedoch folgendes erreicht werden:

- Die **Landesarbeitsmarktprogramme** können auf hohem Niveau fortgeführt werden.
- Bei den durch die **Europäische Union mitfinanzierten Programmen** der **auslaufenden Phasen** werden die erforderlichen Landesmittel in vollem Umfang bereitgestellt; es ist sichergestellt, dass die **EU-Mittel** vollständig abgerufen werden können.
- Die weitere Umsetzung des **Aktionsprogramms zur Behindertenpolitik** "**Mit gleichen Chancen leben**" kann trotz verringerter Mittelausstattung gewährleistet werden.
- Die Mittel zur **Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und Migranten/-innen** sowie **spätausgesiedelter Zuwanderer/-innen** konnten im wesentlichen in gleicher Höhe wie 1999 in den Haushalt eingestellt werden.
- Die zur Investitionsförderung einzusetzenden **Zweckzuweisungen des GFG 2000** für Projekte der Stadterneuerung, des Denkmalschutzes und des Sportstättenbaus werden erhöht; für 2000 stehen für die Stadterneuerung 5,0 Mio DM, für den Denkmalschutz 1,0 Mio DM und für den Sportstättenbau 1,2 Mio DM höhere Barmittel zur Verfügung.

- Die **Investitionszuschüsse für den Denkmalschutz** im Einzelplan 15 (Kapitel 15 070, Titelgruppe 60) werden mit 15,1 Mio DM überrollt.
- Der **Kulturhaushalt** wurde mit den Ansätzen des Jahres 1999 grundsätzlich überrollt.
- Der **Sporthaushalt** verringert sich lediglich um 0,7 Mio DM auf 44,7 Mio DM (= - 1,5 v.H.).

Im einzelnen ergeben sich in den Fachkapiteln folgende **zahlenmäßig wesentliche** Änderungen:

- **Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Sozialbüros** (Kapitel 15 020, Titelgruppe 70) - 1,4 Mio DM
Das Programm läuft in 1999 aus.
- **Landesanteil/EU-Anteil bei den durch die EU mitfinanzierten Arbeitsmarktprogrammen der auslaufenden Phasen** (Kapitel 15 030)

Landesanteil	+ 31,8 Mio DM
EU-Anteil	- 84,0 Mio DM

 Die veranschlagten Mittel entsprechen dem Bedarf zur Programmabwicklung.
- **Veranschlagung von EU- und Landesmitteln der neuen Programmphase** (Kapitel 15 031) + 32,6 Mio DM
Veranschlagt ist eine erste Rate aufgrund der voraussichtlich zur Verfügung stehenden EU-Mittel der neuen Programmphase.
- **Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus** (Kapitel 15 030 Titel 698 20) - 25,0 Mio DM
Die Ansatzminderung ist auf den Rückgang der Zahl der Anpassungsgeldempfänger zurückzuführen.
- **Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** (Kapitel 15 030 Titelgruppe 72) + 8,2 Mio DM
Die Ansatzerhöhung ist auf einen erhöhten Bedarf zur Abdeckung von Altverpflichtungen aus Vorjahren bei den Programmen „Arbeit statt Sozialhilfe“ und „Jugend in Arbeit“ zurückzuführen.

- **Soziale Wirtschaftsbetriebe**
(Kapitel 15 030 Titelgruppe 73) - 12,1 Mio DM
Aufgrund der aktuellen Antragslage wird ein geringerer Mittelbedarf erwartet.

- **Grundstücksfonds**
(Kapitel 15 040 Titel 821 10) + 8,2 Mio DM
Für den Grundstücksfonds standen im Vorjahr Ausgabemittel in Höhe von 13,8 Mio DM zur Verfügung. Hinzu kommen die seit 1998 veranschlagten erwarteten Einnahmen aus Verkaufserlösen, die auf der Ausgabenseite im Wesentlichen für die Aufbereitung und Erschließung der Grundstücksfondsflächen verwendet werden müssen (Erlöse 1999 voraussichtlich 37,6 Mio DM); Ansatz 1999 damit = 51,4 Mio DM.

Der Ansatz des Haushaltsentwurfs 2000 von	59,6 Mio DM
setzt sich wie folgt zusammen:	
neue Ausgabemittel in Höhe von	13,8 Mio DM
(wie in 1999)	
zuzüglich der voraussichtlich in 2000 zu erzielenden	
Erlöse von	<u>45,8 Mio DM</u>
zusammen	59,6 Mio DM

- **Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt**
(Kapitel 15 040 Titel 883 13) + 5,3 Mio DM
Die Finanzhilfen werden für städtebauliche Maßnahmen einer innovativen, nachhaltigen Stadtentwicklung eingesetzt. Zu einem integrierten Konzept zielgerichteter baulicher, ökonomischer, sozialer und ökologischer Infrastrukturpolitik zählt insbesondere auch eine Verbesserung der Wohnverhältnisse der Zielgruppen des sozialen Wohnungsbaus.
Die Förderung erfolgt nach Art. 104 a Abs. 4 GG i.V.m. der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung.

- **Projektentwicklung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN** (Kapitel 15 040 Titel 883 50 und 51) - 6,0 Mio DM
Die veranschlagten Mittel entsprechen dem Bedarf zur Programmabwicklung.

- **Stiftung Wohlfahrtspflege**
(Kapitel 15 041 Titel 684 19) - 7,5 Mio DM
Die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung hat hier zu Kürzungen geführt.

- **Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen** (Kapitel 15 041 Titelgruppe 80) - 4,4 Mio DM
Die Reduzierung ist im wesentlichen im Rückgang bei den Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz begründet.

- **Hilfen für zu Hause lebende behinderte Menschen u.a.**
(Kapitel 15 041 Titelgruppe 91) - 5,6 Mio DM
Nach Auslaufen der Förderrichtlinie „Komplementäre Dienste“ zum 31. Dezember 1998 und einer übergangsweisen Fortschreibung des zu deren Umsetzung notwendigen Mittelansatzes im Haushalt 1999 ist die Förderpraxis im kommenden Jahr den Regelungen des Landespflegegesetzes anzupassen.

- **Förderung von Pflegeeinrichtungen** (Kapitel 15 041, Titelgruppe 92) - 12,0 Mio DM
Der Rückgang ist auf das Auslaufen des Landesinvestitionsprogramms zum 30. Juni 1999 zurückzuführen.

- **Erstattungen an Kommunen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz** (Kapitel 15 060 Titel 643 10) - 7,0 Mio DM
Die Erstattungen an die Gemeinden für die jüdischen Kontingentflüchtlinge sind unter Berücksichtigung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Sozialhilfe an den voraussichtlichen Bedarf angepasst worden.

- **Opferentschädigungsgesetz**
(Kapitel 15 330 Titel 681 30) + 2,6 Mio DM

- **Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr**
(Kapitel 15 330 Titelgruppe 70) - 6,4 Mio DM
Der Rückgang orientiert sich an der zu erwartenden Ausgabenentwicklung.

- **Kulturhaushalt**
 - Sanierung Hauptstaatsarchiv (Kapitel 15 750, Titel 712 10) - 2,5 Mio DM
 - Umbau des Ständehauses (Kapitel 15 820, Titelgruppe 99) + 2,7 Mio DM

- **Verpflichtungsermächtigungen**

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Einzelplan 15 sind grundsätzlich überrollt worden.

II. GFG 2000

Neben den Mitteln des Einzelplans 15 werden vom MASSKS die folgenden, in den Kommunalen Steuerverbund des **Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG)** einbezogenen, **Zweckzuweisungen** bewirtschaftet:

	<u>Ansatz GFG- Entwurf 2000</u>	<u>Veränderung gegenüber 1999</u>
- Stadterneuerung - Kapitel 20 030, Titel 883 11 - (einschließlich 20,0 Mio DM für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf)	375,7 Mio DM	+ 5,0 Mio DM
- Denkmalpflege - Kapitel 20 030, Titel 883 16 und 22 -	22,3 Mio DM	+ 1,0 Mio DM
- Museumsbau - Kapitel 20 030, Titel 883 33 -	16,1 Mio DM	---
- Kommunaler Sportstättenbau - Kapitel 20 030, Titel 883 34 -	34,2 Mio DM	+ 1,2 Mio DM
- Landestheater - Kapitel 20 030, Titel 653 10 -	<u>26,2 Mio DM</u>	<u>+ 0,8 Mio DM</u>
Summe:	446,5 Mio DM	+ 8,0 Mio DM

Die Verpflichtungsermächtigung (VE) bei den o.g. GFG-Zweckzuweisungen sind gegenüber 1999 **unverändert**.

An **Bedarfszuweisungen** stehen nach dem GFG-Entwurf 2000 wie im Vorjahr Mittel zur ergänzenden **Übungsleiterförderung** (§ 20 Abs. 1 Nr. 6 GFG-Entwurf 2000) in Höhe von **rd. 2,4 Mio DM** zur Verfügung.

Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den jeweiligen Haushaltspositionen sowie auf Tabelle 3 verwiesen.

III. Einzelplan 08

Zusätzlich werden dem MASSKS im Einzelfall Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 08 zur Bewirtschaftung übertragen.

Für 2000 sind Mittel aus dem **NRW-EU-Programm Ziel 2** (Kapitel 08 031, Titel 891 62 und 891 63) zur touristischen Erschließung der Zeche Zollverein in Essen in Höhe von **rd. 3,0 Mio DM** eingeplant.

Tabelle 1

*Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 2000, unterteilt nach Kapiteln,
im Vergleich zu 1999 und zum Ist-Ergebnis 1998*

Stand: 15. Juni 1999

Angaben in Mio DM

Kapitel	Kapitelbezeichnung (Kurzform)	Ist-Ergebnis 1998 *	Haushaltsplan 1999	Haushaltsplan 2000 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1999	Anteil an den Gesamtausgaben 2000
15010	Ministerium	48,4	58,3	58,9	0,6	1,0 v.H.
15020	Allgemeine Bewilligungen	78,3	74,9	73,1	-1,8	-2,4 v.H.
15030	Arbeitsmarktpprogramme u. -maßnahmen	776,3	827,3	746,4	-80,9	28,2 v.H.
15031	EU-Arbeitsmarktpprogramme (nach Reform der EU-Strukturfonds), EU- und Landesanteile	0,0	0,0	32,6	32,6	1,2 v.H.
15021/15040	Stadterneuerung *	111,6	106,5	113,0	6,5	4,3 v.H.
15041	Hilfen für behinderte Menschen	255,1	241,0	211,5	-29,5	8,0 v.H.
15060	Landesmaßnahmen für Spätaussiedler usw.	179,2	187,8	179,4	-8,4	6,8 v.H.
15070	Denkmalschutz	17,9	19,3	18,3	-1,0	0,7 v.H.
15100	ILS	8,4	8,8	9,0	0,2	0,3 v.H.
15110	Staatl. Ämter für Arbeitsschutz	79,3	83,6	81,3	-2,3	3,1 v.H.
15120	Landesanstalt für Arbeitsschutz usw.	25,0	31,8	37,1	5,3	1,4 v.H.
15300	Schlösser Augustsburg u. Falkenlust	4,1	4,5	5,1	0,6	0,2 v.H.
15330	Landesversorgungsamt, Versorgungsämter	616,7	657,6	656,2	-1,4	24,8 v.H.
15510	Landesstelle für Aussiedler usw.	35,2	35,7	35,9	0,2	1,4 v.H.
15610	Kirchen, Religionsgemeinschaften	50,5	50,1	51,5	1,4	1,9 v.H.
15750	Archive	19,2	22,8	21,6	-1,2	0,8 v.H.
15760	Bibliotheken	13,0	12,2	11,8	-0,4	0,4 v.H.
15810	Sportförderung	48,3	45,4	44,7	-0,7	1,7 v.H.
15820	Förderung der Museen, Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums	88,3	106,8	108,7	1,9	4,1 v.H.
15830	Förderung von Theater, Film und Bild	58,7	60,6	81,1	0,5	2,3 v.H.
15900	Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamten	81,2	87,5	90,1	2,6	3,4 v.H.
nachrichtlich:	Globale Minderausgabe	0,0	-21,7	-18,0	3,7	-0,7 v.H.
Epl. 15	Gesamtsumme	2.592,7	2.722,5	2.647,3	-75,2	100,0 v.H.

* Ist-Ausgabe 1998 - einschließlich verausgabte Strukturhilfsmittel (14,7 Mio DM) für Stadterneuerungsmaßnahmen

** Prozentuale Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1999 für Kapitel 15030 und 15031 gemeinsam

Tabelle 2

Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 2000, unterteilt nach Ausgabearten,
im Vergleich zu 1999 und zum Ist-Ergebnis 1998

Angaben in Mio DM

Stand: 15. Juni 1999

Ausgabeart	Ist-Ergebnis 1998	Haushaltsplan 1999	Haushaltsplan 2000 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1999	Anteil an den Ge- samtausgaben 2000
Personalausgaben	460,1	477,5	482,8	5,3 v.H.	18,2 v.H.
Sächliche Verwaltungsausgaben	135,5	142,5	139,7	-2,8 v.H.	5,3 v.H.
Schuldendienst	0,0	0,0	0,0	0,0 v.H.	0,0 v.H.
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.671,3	1.776,9	1.702,2	-74,7 v.H.	64,3 v.H.
Ausgaben für Investitionen	325,7	342,6	339,3	-3,3 v.H.	12,8 v.H.
Besondere Finanzierungen (Globale Minderausgaben)	0,0	-17,0	-16,7	0,3 v.H.	-0,6 v.H.
Gesamtsumme	2.592,6	2.722,5	2.647,3	-75,2 v.H.	100,0 v.H.

Tabelle 3 - Vergleich der MASSKS-Zuweisungen im GFG (Epl. 20), HHpl. 1999 - - zu 2000 (Entwurf) in Mio DM

-11-

Aufgabenbereich	Ist-Ergebnis 1998	Haushaltsplan 1999	Haushaltsplan 2000 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1998	
Städtebau	450,6	370,7	375,7	5,0	1,3 v.H.
Denkmalschutz	20,0	21,3	22,3	1,0	4,7 v.H.
Museumsbau	29,1	16,1	16,1	0,0	0,0 v.H.
Sportstättenbau	24,9	33,0	34,2	1,2	3,6 v.H.
Übungsleiter Sport (Bedarfszuweisung)	2,2	2,4	2,4	0,0	0,0 v.H.
Landestheater	25,4	25,4	26,2	0,8	3,1 v.H.
Gesamtsumme	552,2	468,9	476,9	8,0	1,7 v.H.

Kapitel 15 010

Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums einschließlich der Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung, die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel für das Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW veranschlagt.

Kapitel: 15 010	Titel 52610
Zweckbestimmung: Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	

Ist-Ergebnis 1998- TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
458	Ansatz: 598	Ansatz: 593
	VE: 150	VE: 150

Bei diesem Titel sind die Mittel für die querschnittsbezogenen Forschungsaufgaben veranschlagt. Darüber hinaus werden hieraus die Kosten für Rechtsberatung, ärztliche Gutachten und Sachverständige finanziert.

- Grundlagenuntersuchungen

Themen von übergreifender Bedeutung zu den Wechselbeziehungen von Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport werden aufgegriffen und in Grundlagenuntersuchungen und Foren aufgearbeitet. Als Querschnittsthemen werden z.B. . der Wandel der Arbeitsgesellschaft, neue Formen des bürgerschaftlichen Engagements und Fragen zur organisierten Ehrenamtlichkeit untersucht.

- Konzeptentwicklungen

Zur Aufarbeitung gesellschaftlich bedeutsamer Themenfelder werden fachabteilungs- übergreifende Konzepte entwickelt, z.B. Formen und Anwendungen von neuen Non-Profit-Projekten, Möglichkeiten der Beschäftigung im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen, Funktion des "Dritten Arbeitsmarktes".

- Projektbegleitungen

Aufwendungen für die Begleitung von Projekten, die mit dem Ziel finanzieller und funktionaler Synergieeffekte eine Verknüpfung von Bereichen des MASSKS darstellen und ggf. darüber hinausgehende Integrationsmöglichkeiten z.B. mit Wirtschaft, Tourismus oder Kulturwirtschaft berücksichtigen.

Kapitel: 15 010	Titel/Titelgruppe: 60
Zweckbestimmung:	und andere im Einzelplan 15 ADV im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein - Westfalen

Wesentliche Haushaltsansätze für ADV im Einzelplan 15, Entwurf des Haushalts 2000:

Kapitel	Kapitel- bezeichnung (Kurzform)	Titel/ Titelgr.	Ansatz 2000 in TDM	VE 2000 in TDM	Ansatz 1999 in TDM	VE 1999 in TDM	IST 1998 in TDM
15 010	Ministerium	60	2.300	470	2.300	470	814
15 100	ILS	60	379	0	400	0	279
15 110	Arbeitsschutz- ämter	60	2.333	160	2.800	1.320	3.567
15 120	LafA	60	2.180	20	2.275	1.200	2.532
15 330	Versorgungs- verwaltung	80	5.686	3.000	4.548	3.000	3.369
15 510	Landesst. f. Aussiedler	70	387	0	634	0	616
15 750	Staatsarchive	61	1.421	1.000	950	1.000	1.265

Im Rahmen der "Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen" hat die Landesregierung am 11. Mai 1999 das "Konzept für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen (IT-Konzept)" beschlossen. Nach dem IT-Konzept sind im wesentlichen vorgesehen:

- Aufbau einer flächendeckenden, einheitlichen und multimediafähigen Kommunikationsstruktur,
- Verbesserung der IT-Ausstattung der Behörden und Einrichtungen des Landes sowie der Rechenzentren,
- Bereitstellung landeseinheitlicher Grunddienste und Anwendungen,
- Bereitstellung einheitlicher IT-Verfahren für Querschnittsaufgaben,
- Verbesserung der organisatorischen, finanziellen und sonstigen Rahmenbedingungen.

Das IT-Konzept soll in den Jahren 1999 bis 2002 umgesetzt werden. Die mit der Umsetzung verbundenen Erwartungen zur Erschließung und Nutzung von Rationalisierungspotentialen sollen dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu verbessern und organisatorische Änderungen leichter zu ermöglichen.

Kapitel 15 020

Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten und die Aufwendungen für die Personalvertretungen ausgebracht. Darüber hinaus sind hier die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums, die Aufwendungen für auswärtige Beziehungen, für die Landesunfallkasse, für die Einführung von Kosten- und Leistungsrechnungen im nachgeordneten Bereich sowie Mittel für die Entwicklung und Pflege des Netzwerkes Industriekultur veranschlagt. Weiterer Bestandteil des Kapitels ist die Titelgruppe 91, aus der die EXPO-Aktivitäten des Landes NRW finanziert werden.

Kapitel: 15 020	Titel/Titelgruppe: 656 00
Zweckbestimmung: Landesunfallkasse	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
59.500	Ansatz: 63.000	Ansatz: 63.000
	VE: 0	VE: 0

Die Landesunfallkasse NRW als Selbstverwaltungskörperschaft finanziert sich über die Beiträge des Landes (als versichertes Unternehmen) und über umgelegte Aufwendungen für Versicherte, für die Beiträge nicht erhoben werden dürfen. Das Land wird dabei durch einen Beitrags-/Umlagebescheid zur Zahlung herangezogen. Die anfallenden Beitrags -und Umlagelasten für die Unfallversicherung des Landes sind daher in einer Summe (erstmalig im Jahre 2000 im Kapitel 15 020 Titel 656 00) ausgewiesen.

Kapitel: 15 020	Titel/Titelgruppe: 60
Zweckbestimmung: Automation und Planung im Bereich von Haushalts-, Kassen- und Rechnungsverfahren	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
105	Ansatz: 1.350	Ansatz: 1.350
	VE: 600	VE: 600

Das landeseinheitliche Kassenverfahren HKR-TV ist zwischenzeitlich bei allen Dienststellen im Geschäftsbereich des MASSKS eingeführt worden und wird an rd. 500 Arbeitsplätzen eingesetzt.

Durch den mit einer Software-Firma abgeschlossenen Rahmenvertrag werden die technische Betreuung des Verfahrens sowie die Beratung und Schulung der Anwender abgedeckt.

Im Jahr 1999 lag der Schwerpunkt der Maßnahmen auf der Einführung der HKR-TV-Version 2.03 und der dienststellenbezogenen Überprüfung der Anwendung im Hinblick auf das Jahr 2000.

Im Jahr 2000 soll das im ehemaligen MAGS erarbeitete DV-Verfahren HKR-Monitoring in Zusammenarbeit mit dem MFJFG fortentwickelt und soweit wie möglich im Geschäftsbereich des MASSKS eingesetzt werden. Mit dem DV-Verfahren HKR-Monitoring werden die in HKR-TV verfügbaren Daten der Haushaltsbewirtschaftung aufgearbeitet und für die Anwender bei der Haushaltsbewirtschaftung und darüber hinaus als Information über den Stand des Haushaltsvollzuges am Bildschirm bereitgestellt.

Kapitel: 15 020	Titel/Titelgruppe: 62
Zweckbestimmung: Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung im nachgeordneten Bereich	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
	Ansatz: 0	Ansatz: 500
	VE: 0	VE: 500

Mit Gesetz vom 12. März 1999 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das dritte Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO) beschlossen. Das Gesetz ist am 1. April 1999 in Kraft getreten. Eine wesentliche Änderung ist die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung für geeignete Bereiche (§ 7 Abs. 3 LHO), mit der eine stärkere Kostentransparenz erreicht werden soll.

Welche Bereiche zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung geeignet sind, wird vom jeweiligen Ressort entschieden.

Im Jahr 2000 wird zunächst zu entscheiden sein, in welchen Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereichs vorrangig eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt werden soll.

Die bei Kapitel 15 020 Titelgruppe 62 veranschlagten Barnittel in Höhe von 500,0 TDM sowie die in gleicher Höhe ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Beratungsleistungen und Konzeptentwicklungen durch Externe,
- Beschaffung von ADV-Hard- und Software,
- Schulung der Bediensteten.

Kapitel: 15 020	Titel/Titelgruppe: 90
Zweckbestimmung: Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen; Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
491	Ansatz: 244	Ansatz: 300
	VE: 0	VE: 0

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen europäischen und internationalen Erfahrungsaustausches sowie Kosten für die Aus- und Fortbildung ausländischer Fachkräfte in den Themenbereichen des Ressorts sowie Aufwendungen bei internationalen und europäischen Projekten und Ausgaben im Rahmen der Eine-Welt-Politik.

Die internationalen Aktivitäten im Bereich der Stadtentwicklung konzentrieren sich in erster Linie auf die mittelländische Region. Es werden Projekte im Rahmen der im Jahre 1997 mitbegründeten Internationalen Arbeitsgemeinschaft "Nachhaltige Stadtentwicklung" in den Bereichen der Rekonstruktion historischer Stadt- und Ortskerne, der Stadtökologie und der Erholungs- und Tourismusinfrastruktur durchgeführt.

Eine Projektpräsentation soll im Zusammenhang mit dem Kongress „Urban 21-Weltkonferenz zur Zukunft der Städte“ im Jahre 2000 in Berlin erfolgen.

Im Jahre 2000 soll gemeinsam mit dem Hauptstaatsarchiv NRW ein "Internationaler Archivtag" stattfinden

Die Zusammenarbeit mit Südafrika wird in folgenden Projekten weiter intensiviert werden

- Förderung von Museumseinrichtungen,
- Hilfe im Sozialbereich in von Armut betroffenen Regionen,
- Ausstellung über südafrikanische Industriekultur in NRW.

Des weiteren sind Mittel für die humanitäre Hilfe vorgesehen (z.B. Einzelfallhilfen, soziale Störungen in Partnerregionen).

Kapitel: 15 020	Titel/Titelgruppe: 90
Zweckbestimmung: Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen; Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen Fortsetzung	

Die im Jahre 1999 begonnenen Konferenzen und Kontakte mit den Niederlanden sollen durch besondere Veranstaltungen und Aktivitäten

- Arbeitsschutzkonferenz,
 - Konferenz zu Sozialfragen,
 - Konferenz über die Eingliederung schwer vermittelbarer Gruppen,
 - Konferenz zu aktuellen Themen der deutsch-niederländischen Beziehungen,
- fortgesetzt werden. In diese Kontakte soll Belgien mit einbezogen werden.

Im Bereich der europäischen Arbeits- und Sozialpolitik hat das Land Nordrhein-Westfalen (MASSKS) den Vorsitz übernommen. Im Jahre 2000 werden dadurch verstärkt Gespräche und Konferenzen mit Vertretern der Europäischen Kommission durchgeführt werden.

Kapitel: 15020	Titel/Titelgruppe: 91
Zweckbestimmung:	EXPO 2000

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
1571	Ansatz: 5975 VE: 1000	Ansatz: 6576 VE: 0

Das Land NRW hat sich nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz dazu verpflichtet, einen namhaften Beitrag zur EXPO 2000 in Hannover zu stellen. Dies geschieht durch Beiträge zum Bau des Deutschen Pavillons auf der Weltausstellung i.H.v. 9,625 Mio. DM.

Die Auszahlung der Mittel richtet sich nach dem Baufortschritt des Deutschen Pavillons. Der Deutsche Pavillon wird durch die **Trägersgesellschaft Deutscher Pavillon mbH** errichtet und betrieben.

Mitglieder der Trägersgesellschaft sind der Bund, die Länder und die Beteiligungsgesellschaft der deutschen Wirtschaft.

Im Gesellschaftervertrag der Trägersgesellschaft Deutscher Pavillon mbH ist die Erbringung von **Beistellungen** im Rahmen der vertraglich festgelegten Ziele vorgesehen. Dies sind Exponate, Präsentationen und Veranstaltungsprogramme wie z.B. die Länderwoche NRW im Deutschen Pavillon.

Nordrhein-Westfalen erbringt - aufgrund der vertraglichen Verpflichtung - Beistellungen in Höhe von 4 Mio. DM.

Aus dem Ansatz 2000 wird mit 280 TDM das EXPO-Sekretariat bei der IBA Emscher Park GmbH finanziert. Das EXPO-Sekretariat betreut die weltweiten Projekte, die im Rahmen der Weltausstellung in Nordrhein-Westfalen stattfinden werden. Die registrierten Projekte werden während der gesamten Phase der Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung vom EXPO-Sekretariat begleitet.

Kapitel: 15 020	Titel/Titelgruppe: 92
Zweckbestimmung: Entwicklung und Pflege des Netzwerkes Industriekultur	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
	Ansatz: 0	Ansatz: 1.000
	VE: 0	VE: 0

Die Entwicklung und Pflege des Netzwerkes Industriekultur soll nach Artikel 30 des Referentenentwurfs zum 2. Modernisierungsgesetz Aufgabe der Agentur Ruhr werden. Für die Finanzierung im Übergangsjahr 2000 sind bereits Mittel bereitzustellen. Mit den etatisierten Ausgabemitteln in Höhe von 1,0 Mio DM sollen die Entwicklung des Netzwerkes Industriekultur und ggf. Maßnahmen im bisherigen Verfahren sichergestellt werden.

Hinweis: Siehe auch Haushaltsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 15 820, Titelgruppe 97 (Regionale Kulturförderung): „Von den Mitteln können bis zu 1.500.000 DM für Regionale Kulturprojekte der noch zu gründenden Agentur Ruhr eingesetzt werden.“

Mit der Agentur Ruhr als gesetzlichem kommunalem Zweckverband mit pflichtiger Mitgliedschaft sollen die Erfolge der Internationalen Bauausstellung Emscher Park dauerhaft gesichert werden. Unter dem Dach der Agentur Ruhr sollen rechtlich und wirtschaftlich eigenständige operative Gesellschaften agieren. Die Gesellschaften sollen auf Zeit eingerichtet werden. Die Agentur Ruhr nimmt ausschließlich kommunale Aufgaben überörtlicher Bedeutung wahr.

Kapitel 15 021

Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz -Abwicklung -

Das Kapitel dient der Abwicklung von Projekten, die mit Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz gefördert werden. Das ursprünglich auf 10 Jahre angelegte Gesetz ist mit Ablauf des 31.12.1991 vorzeitig aufgehoben worden. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Bundesfinanzhilfen in den Jahren 1989 bis 1991 betrug jährlich 756 Mio. DM. Im Geschäftsbereich des MASSKS werden finanziert:

Aufgabenbereich	Zahl d. Projekte	Förderbetrag in TDM	Ausg. bis 1995 TDM	Restverpfl. in TDM
Grundstücksfonds ¹⁾	91	204.871	200.899	3.972
Stadt-erneuerung ²⁾	94	250.692	231.365	19.327
gesamt	185	455.563	432.264	23.299

¹⁾ davon 21.394 TDM ergänzende Landesmittel; von 92 eingeplanten Projekten wurde 1 Projekt aufgegeben.
²⁾ von den 97 eingeplanten Projekten wurden 3 Projekte aufgegeben. Das Projekt zur Stadtteilentwicklung in Heme Södingen konnte aus Resten mitfinanziert werden.

Aus dem Einzelplan 08 Kapitel 08 021 Titelgruppe 75 (Zukunftsinvestitionen Montanregionen) und Titelgruppe 76 (Landesinvestitionsprogramm) werden zusätzlich finanziert:

Aufgabenbereich	Zahl d. Projekte	Förderbetrag in TDM	Ausg. bis 1995 TDM	Restverpfl. in TDM
Grundstücksfonds ¹⁾	3	44.480	44.480	0
Stadt-erneuerung ²⁾	26	169.940	167.651	2.289
gesamt	29	214.420	212.131	2.289

¹⁾ davon 4.418 TDM ergänzende Landesmittel
²⁾ von den 28 eingeplanten Projekten wurden 2 Projekte aufgegeben.

Kapitel 15 030

**Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen
(einschl. EU- Förderungen)**

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 684 10
Zweckbestimmung: Institutionelle Förderung der Gemeinnützigen Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.)	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
2.897	Ansatz: 2.900	Ansatz: 3.062
	VE: 0	VE: 0

Die G.I.B.-Landesberatungsgesellschaft bietet Beratungen, Fortbildungen und Informationen für erwerbswirtschaftliche Existenzgründungen und Betriebe sowie öffentlich finanzierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte, die die beruflichen Chancen für von Arbeitslosigkeit bedrohte und betroffene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verbessern und einen Beitrag zum strukturellen Wandel leisten.

Das Dienstleistungsspektrum der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) umfasst:

- Information und Beratungen für Existenzgründer und Existenzgründerinnen

Das Beratungsangebot für Unternehmen richtet sich vor allem an Personen, die sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbständig machen wollen bzw. die in ihrem erlernten Beruf keine Perspektive mehr sehen. Die G.I.B. berät auch bestehende Betriebe und Belegschaftsinitiativen bei drohenden Betriebsschließungen.

- Information und Beratungen für strukturorientierte Projekte des Arbeitsmarktes

Die G.I.B. unterstützt Qualifizierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen für Beschäftigte in Klein- und Mittelbetrieben, bei der Einführung technischer, organisatorischer und sozialer Innovationen.

Integrierte Projekte verbinden verschiedene Politik-, Arbeits- und Investitionsbereiche in den Regionen mit arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen. Beispiele hierfür sind Projekte im Bereich der Aktivierung wirtschaftsnaher Infrastruktur z.B. bei der Wiederherrichtung von Industriebrachen.

Kapitel: 15 030

Titel/Titelgruppe: 684 10

Zweckbestimmung: Institutionelle Förderung der Gemeinnützigen Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.)

- Fortsetzung -

- Information und Beratungen für zielgruppenorientierte Projekte des Arbeitsmarktes

Der Anspruch der beruflichen Integration von spezifischen Zielgruppen über verschiedene Förderprogramme ist Gegenstand der Beratung zielgruppenorientierter Projekte. Die Beratung dieser Projekte bezieht sich hauptsächlich auf die konzeptionelle Gestaltung, die Wahl der geeigneten Organisationsform und Entscheidungsstrukturen, die Einbindung in regionale Ansätze und Kooperationsstrukturen sowie die Gesamtfinanzierung. Beraten werden Maßnahmen der beruflichen Orientierung und Vermittlung sowie der Qualifizierung von befristet Beschäftigten.

- Neue arbeitsmarktpolitische Strukturen

Damit Arbeitsmarktpolitik in der Umsetzung sowohl die regionalen Bedingungen als auch die Intention der Landesregierung sowie der EU berücksichtigt, initiiert und fördert das Land ein Netz von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen wie die Regionalsekretariate, die Agenturen zur Aktivierung unternehmerischer Initiativen, die transnationalen Austauschagenturen, die Beratungsstellen für Langzeitarbeitslose sowie die Projektentwickler. Die G.I.B. unterstützt das Land bei der Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen durch die Begleitung der einzelnen Förderprogramme und bündelt die dezentralen Strukturen.

Die G.I.B. bietet **Fortbildungen** für Verantwortliche in Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten, Existenzgründer und -gründerinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Betrieben und Berater sowie Beraterinnen an. Außerdem werden Fachtagungen und Informationsveranstaltungen aus aktuellem Anlass durchgeführt.

Die G.I.B. gibt **Veröffentlichungen**, wie die „Bottroper Dokumente“, die „Rechtliche Grundlagen“, das „G.I.B.-Info“, aktuelle Informationsdienste für arbeitsmarktpolitische Multiplikatoren heraus und führt Literatur-, Projekt- und Programmrecherchen durch.

Die Ansatzserhöhung wurde erforderlich aufgrund der genehmigten Anhebung einer Stelle von BAT Ib nach BAT Ia, der Einrichtung einer weiteren Ausbildungsstelle sowie zwangsläufiger tariflicher Steigerungen.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 684 30
Zweckbestimmung: Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund Landesbezirk Nordrhein-Westfalen e.V.	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
5.000	Ansatz: 5.000	Ansatz: 5.150
	VE: 0	VE: 0

Die TBS gestaltet und fördert betriebliche Innovationsprozesse und den Strukturwandel in NRW im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Ziel ist es, durch die Bereitstellung und Vermittlung von gesichertem Wissen und eine fundierte Beratung dazu beizutragen, dass Arbeitnehmerinteressen verstärkt in die betrieblichen und überbetrieblichen Entscheidungsprozesse zur Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer Technologien eingebracht werden.

Die TBS unterstützt insbesondere Betriebs- und Personalräte, Vertrauensleute und interessierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in den Themenfeldern „Arbeit und EDV, betriebliche Umgestaltung und Arbeits- und Gesundheitsschutz“. Sie führt betriebliche Beratungen durch, veranstaltet Seminare und Tagungen und informiert im Kontext arbeitsorientierter Landesprogramme.

Im Bereich Arbeit und EDV bietet die TBS Unterstützung in allen Fragen an, die mit der Gestaltung von Arbeit und der Regelung des EDV-Einsatzes zu tun haben. Beispiele sind u.a. vernetzte Bürosysteme, Callcenter, Multimedia.

Des weiteren bietet die TBS Beratungen und Seminare bei betrieblichen Umgestaltungsprozessen wie z.B. der Einführung neuer Unternehmenskonzepte, Outsourcing, Umweltmanagement und Ökoaudit und Controlling an.

Im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz unterstützt die TBS die Arbeitnehmervertreter in Fragen zu Gefahrstoffen, Bildschirmarbeit, Arbeitszeitmodellen und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz.

Die Ansatzerhöhung wurde erforderlich aufgrund der genehmigten Anhebung einer Stelle von BAT Vc nach BAT Vb und tariflich bedingter Steigerung der Personalausgaben.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 698 20
Zweckbestimmung: Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaues	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
139.400	Ansatz: 155.000	Ansatz: 130.000
	VE: 0	VE: 0

Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus (einschl. des Braunkohlentagebaus), die aufgrund von Stilllegungs- und Rationalisierungsmaßnahmen aus ihrer Beschäftigung im Steinkohlenbergbau bzw. Braunkohlentagebau ausscheiden müssen, erhalten nach den "Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 13. Oktober 1994" ein "Anpassungsgeld". Hierdurch wird die Übergangszeit bis zum Anspruch auf die Knappschaftsausgleichsleistungen überbrückt.

Nach der bisherigen Anpassungsgeldregelung werden die Leistungen für Entlassungen bis zum 31.12.1999 gewährt. Die Aufwendungen werden dabei zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 vom Land getragen. Im Rahmen des Kohlekompromisses vom 13. März 1997 haben die Bundesregierung und die Landesregierungen Nordrhein-Westfalen und Saarland vereinbart, die Anpassungsgeldregelung bis zum 31.12.2005 zu verlängern. Die Landesregierung hat am 15. Juni 1999 der geänderten Fassung der "Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus" sowie der Vorschaltvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bundesregierung zugestimmt.

Mit dieser Regelung können voraussichtlich mehr als 19.000 Bergleute in den vorzeitigen Ruhestand gehen.

Der Minderbedarf 2000 in Höhe von 25,0 Mio DM ergibt sich in Anpassung an die Ausgabenentwicklung der Vorjahre (infolge des Rückgangs der Zahl der Anpassungsgeldberechtigten).

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 64
Zweckbestimmung: Maßnahmen der Berufsbildung	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
4.517	Ansatz: 2.873	Ansatz: 2.873
	VE: 1.890	VE: 1.890

Veranschlagt ist die Förderung von Investitionen für Berufsbildungszentren sowie für Berufsbildungseinrichtungen besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes.

Damit ist die Schaffung von zukunftsorientierten Berufsbildungsangeboten im Lande für Männer und Frauen sowie für besondere Personengruppen des Arbeitsmarktes (z.B. Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen sowie Un- und Angelemte) zum Auf- und Ausbau einer flächendeckenden Berufsbildungsinfrastruktur auf dem Gebiet der beruflichen Fortbildung und Umschulung beabsichtigt.

Förderfähig sind Bauinvestitionen (Neu-/Um-/Erweiterungsbauten) sowie Ausstattungsinvestitionen (Erst- und Ergänzungsausstattung) und -in Ausnahmefällen- auch der Erwerb von Gebäuden.

Im Jahre 1998 wurden mit rd. 4,3 Mio. DM Landesmitteln 6 Projekte (Qualifizierungseinrichtungen für besondere Personengruppen des Arbeitsmarktes) gefördert, die zu Gesamtinvestitionen für Bau- und Ausstattungsmaßnahmen in Höhe von rd. 6,5 Mio. DM führten.

In den Jahren 1999 und 2000 wird die Schaffung moderner Berufsbildungseinrichtungen durch Investitionszuschüsse zu notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen fortgesetzt, um für die besonderen Zielgruppen des Arbeitsmarktes attraktive Schulungsplätze zur beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie zur Berufsvorbereitung in adressatengerechten Räumlichkeiten mit lehrgangsorientierten Ausstattungen bereitstellen zu können.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 65
Zweckbestimmung: Wiedereingliederungsprogramm für Frauen	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
2.240	Ansatz: 4.100	Ansatz: 4.100
	VE: 1.400	VE: 1.400

Für Frauen, die ihre Berufstätigkeit aus familiären Gründen für mindestens zwei Jahre unterbrochen haben, können im Rahmen des Wiedereingliederungsprogrammes für Berufsrückkehrerinnen berufliche Qualifizierungs- sowie Orientierungs-, Motivierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen, Nachbetreuung und Praktika gefördert werden.

Im Hinblick darauf, dass die Chancen für Frauen einen Arbeitsplatz zu erhalten, vor allem im Dienstleistungssektor liegen, ist davon auszugehen, dass sich die Maßnahmen auf entsprechende Berufsfelder konzentrieren.

Darüber hinaus sollen die Maßnahmen auch die beruflichen Entwicklungsperspektiven für Frauen z.B. in Berufsfeldern der Kommunikations-/Informationstechnologie berücksichtigen.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 66
Zweckbestimmung: Innovative Arbeitszeitgestaltung	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
525	Ansatz: 125	Ansatz: 125
	VE: 179	VE: 179

Die Ausgaben der Titelgruppe sind bestimmt für

- die Erarbeitung von Material als Grundlage der Arbeitszeitberichterstattung des MASSKS,
- die Durchführung von Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen zu Themen der Arbeitszeitgestaltung sowie
- die Förderung von Arbeitszeitmodellen und Brancheninitiativen.

Ziel dieser Maßnahmen und Projekte ist:

- regelmäßig über die Entwicklungen der Arbeitszeitwirklichkeit und Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten zu berichten,
- innovative Arbeitszeitmodelle einer breiteren Öffentlichkeit, vor allem aber in Unternehmen, bekannt zu machen,
- Unternehmen bei der Erfüllung neuer Arbeitszeitmodelle so zu beraten, dass Beschäftigung, Wettbewerb und Arbeitsschutz bei der Gestaltung berücksichtigt werden.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 67 und 74
Zweckbestimmung: <u>Titelgruppe 67</u> Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Strukturschwächen sowie Modell- maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung – Ziel 2 und 5b – (Landesanteil)	
<u>Titelgruppe 74</u> Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rück- läufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind (Ziel 2) und für soziale Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 5b) – EU-Anteil -	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 – TDM	
TG 67:	60.590	TG 67: Ansatz	82.768	TG 67: Ansatz	97.228
		VE	107.007	VE	0
TG 74:	81.775	TG 74: Ansatz	83.330	TG 74: Ansatz	69.923
		VE	44.239	VE	0

Seit Beginn der EU-Förderung sind die Arbeitsmarktprogramme für die vom Strukturwandel besonders betroffenen Industrieregionen (Ziel-2-Regionen) und die ländlichen Regionen des Landes (Ziel 5b-Regionen) durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds aufgestockt worden.

Vom rasanten Veränderungsdruck der Industriegesellschaft mit der Entwicklung neuer Produktionstechniken und Informationstechnologien, mit der damit einhergehenden Globalisierung der Wirtschafts- und Finanzbeziehungen sind die Förderregionen ganz besonders betroffen. Es besteht daher die dringende Notwendigkeit, die strukturpolitischen Anstrengungen des Landes auch mit den Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu unterstützen und zu flankieren. Ziel ist dabei insbesondere:

- durch präventive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Arbeitslosigkeit zu verhindern,
- Arbeitslose wieder in das Erwerbsleben zu integrieren,
- die Beschäftigungschancen von Arbeitskräften in kleinen und mittleren Unternehmen zu stabilisieren und zu erhöhen.

Dabei geht es nicht nur um die Abmilderung der arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Strukturanpassungsprozesse. Es geht auch darum, mit der Förderung der Arbeitnehmer/-innen die Ziel-2 und 5b-Regionen in Nordrhein-Westfalen auf die Industriegesellschaft der Zukunft vorzubereiten.

Kapitel: 15 030

Titel/Titelgruppe: 67 und 74

Zweckbestimmung:

Titelgruppe 67

Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Strukturschwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung – Ziel 2 und 5b – (Landesanteil)

Titelgruppe 74

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind (Ziel 2) und für soziale Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 5b)

– EU-Anteil –

- Fortsetzung -

Für die vergangenen Förderphasen I (1990 - 1992) und II (1992 - 1994) des Ziel 2-Programms erhielt das Land rd. 120 Mio. DM aus Brüssel zur Finanzierung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Mit den Mitteln dieser Arbeitsmarktprogramme konnte rd. 40.000 Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen geholfen werden, ihren Weg zur Überwindung oder Verhinderung von Arbeitslosigkeit zu finden. Für die Förderphase III (1994 - 1997) hat die EU-Kommission NRW für diese Zwecke für die Ziel-2-Regionen rd. 192 Mio DM und für die II. Phase des Ziel-5b-Programms (1994-1999) rd. 9,1 Mio DM aus dem Europäischen Sozialfonds bereitgestellt. Um die Mittel des Europäischen Sozialfonds in Anspruch nehmen zu können, müssen 55 % der Zuwendungen durch nationale Kofinanzierungsmittel bereitgestellt werden. Zur Sicherstellung dieser nationalen Kofinanzierung sind entsprechende Mittel in der Titelgruppe 67 veranschlagt.

Die Landesmittel sind in der Titelgruppe 67 veranschlagt, die ESF-Mittel in der Titelgruppe 74. Für beide Titelgruppen sind Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen, um überjährige Projektförderungen bis zur Höhe des Programmvolumens vornehmen zu können.

Für die erst im Mai 1997 genehmigte Phase IV des Ziel 2-Programms hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften einen ESF-Zuschuss in Höhe von 218,034 Mio. DM zugesagt. Im Zeitraum 1997 - 1999 können hierdurch einschließlich der erforderlichen landesseitigen Kofinanzierung Arbeitsmarktmaßnahmen in einer Größenordnung von rd. 485 Mio. DM bewilligt werden. Die Jahre 2000 - 2001 sind für die Ausfinanzierung der bewilligten Maßnahmen vorgesehen. Im Haushaltsjahr 1999 ist die letzte sog. Jahrest tranche des Programms veranschlagt, da am 31. Dezember der Bewilligungszeitraum endet.

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen nur noch der Abdeckung von Zahlungen aus Vorjahresbewilligungen. Daraus ergeben sich die Ansatzminderungen bei den Titelgruppen 67 (VE) und 74 (Ansatz und VE). Haushaltsmittel für das neue Ziel-2-Programm sind bei Kapitel 15 031 Tgr 61 und 62 etatisiert.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 68 und 81
Zweckbestimmung: <u>Titelgruppe 68</u> Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen mit der EU zugunsten von Regionen, die vom Rückgang des Kohlebergbaus (RECHAR-Programm) und der eisenschaffenden Industrie (RESIDER-Programm) betroffen sind – (EU-Anteil)	
<u>Titelgruppe 81</u> Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Kohlebergbau- und Stahlregionen des Landes NRW – RECHAR- u. RESIDER-Initiativen (Landesanteil) -	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 – TDM	
TG 68:	14.986	TG 68: Ansatz	7.060	TG 68: Ansatz	3.577
		VE	0	VE	0
TG 81:	17.597	TG 81: Ansatz	15.996	TG 81: Ansatz	22.141
		VE	31.783	VE	0

Seit 1991 flankiert und ergänzt die Gemeinschaftsinitiative RECHAR in den Kohlengebieten Nordrhein-Westfalen inhaltlich die Maßnahmen des Ziel 2- und des Ziel 5b-Programms, soweit die Fördergebiete identisch sind.

Die Gemeinschaftsinitiative RECHAR I hatte eine Laufzeit vom 1. Januar 1991 bis zum 31. Dezember 1993. Auszahlungen für Maßnahmen, für die bis zum 31. Dezember 1993 rechtlich bindende Vereinbarungen getroffen wurden, konnten bis zum 31. Dezember 1995 erfolgen. An den geförderten Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen haben 5.524 Personen teilgenommen.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat dem Land Nordrhein-Westfalen zur Mitfinanzierung (Beteiligungsquote des Europäischen Sozialfonds max. 45 %) von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für die II. Programmphase der Gemeinschaftsinitiative RECHAR 42,893 Mio. DM sowie für die II. Programmphase der Gemeinschaftsinitiative RESIDER 64,426 Mio. DM bereitgestellt. Das auf NRW entfallende Gesamtvolumen der Gemeinschaftsinitiative RECHAR II beträgt 115,513 Mio. DM und das der Gemeinschaftsinitiative RESIDER II 173,529 Mio. DM.

Kapitel: 15 030

Titel/Titelgruppe: 68 und 81

Zweckbestimmung:

Titelgruppe 68

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen mit der EU zugunsten von Regionen, die vom Rückgang des Kohlebergbaus (RECHAR-Programm) und der eisenschaffenden Industrie (RESIDER-Programm) betroffen sind – (EU-Anteil)

Titelgruppe 81

Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Kohlebergbau- und Stahlregionen des Landes NRW – RECHAR- u. RESIDER-Initiativen (Landesanteil) -

- Fortsetzung -

Die Gemeinschaftsinitiative RECHAR fördert den Strukturwandel in vom Rückgang des Steinkohlenbergbaus besonders betroffenen Regionen. Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative RESIDER soll der Strukturwandel in vom Rückgang der Stahlindustrie betroffenen Regionen gefördert werden.

Die zu fördernden Maßnahmen sollen zur Diversifizierung der Branchenstrukturen und/oder zur ökologischen und sozialen Erneuerung der Bergbau- und Stahlregionen beitragen. Ziel der Förderung ist es, Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen, die in den jeweiligen Fördergebieten wohnen, durch Qualifizierungsmaßnahmen neue Arbeitsplätze zu erschließen oder Beschäftigungsmöglichkeiten zu sichern. Qualifiziert werden soll für Tätigkeiten und Berufe, für die in den betroffenen Regionen durch Arbeitsmarktkonferenzen ein Bedarf festgestellt wird.

Die Laufzeit der Gemeinschaftsinitiativen ist der Zeitraum vom 28. November 1994 bis 31. Dezember 1999. Die Mittel müssen somit spätestens am 31. Dezember 1999 gebunden sein. Ausgaben können für Maßnahmen bis 31. Dezember 2001 berücksichtigt werden. Die Europäische Kommission hat die nordrhein-westfälischen Operationellen Programme im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen RECHAR II und RESIDER II am 27. Juli 1995 genehmigt.

Um die Mittel des Europäischen Sozialfonds in Anspruch nehmen zu können, müssen 55 % der Zuwendungen durch nationale Kofinanzierungsmittel bereitgestellt werden. Zur Sicherstellung dieser nationalen Kofinanzierung sind entsprechende Mittel in der Titelgruppe 81 veranschlagt. Die Programme sind im Jahr 1999 ausgelaufen. Die veranschlagten Ausgabemittel dienen nur noch der Abdeckung von Zahlungen aus Vorjahresbewilligungen. Der Minderbetrag gegenüber 1999 bei Titelgruppe 68 ergibt sich in Anpassung an den tatsächlichen Auszahlungsbedarf.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 72, UT 1
Zweckbestimmung: Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ (ASS)	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
98.152	Ansatz: 72.400 VE: 63.960	Ansatz: 73.800 VE: 73.800

Aufgrund der stetig hohen Zahl von arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/-innen und deren unzureichenden Berücksichtigung in Fördermaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit gewährt das Land NRW den Kreisen und kreisfreien Städten zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger nach § 19 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) Zuwendungen zu den Personalkosten.

Das Land unterstützt mit diesem Programm eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die konsequent auf die Finanzierung von Beschäftigung anstelle der Alimentierung von Arbeitslosigkeit setzt. Die Mittelverteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte (Zuwendungsempfänger) erfolgt nach dem jeweiligen Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Langzeitarbeitslosen in NRW (Basis jeweils Vorjahr).

Das Landesprogramm wird flächendeckend genutzt, die Mehrzahl der Kreise/kreisfreien Städte hat über die Landesförderung hinaus auch ergänzende eigene kommunale Programme aufgelegt.

Das Programm bietet die Möglichkeit zur Einrichtung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse, die jeweils auf die Dauer von mindestens 1 bis zu 2 Jahren befristet sind.

In einer Erprobungsphase erhalten Kommunen und Kreise größere Flexibilität bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung und Abwicklung von „Arbeit statt Sozialhilfe“. Dies erlaubt insbesondere den Ausbau betrieblicher Praxisphasen. Gleichzeitig soll die Transparenz über die erzielten arbeitsmarktlichen Integrationsergebnisse erhöht werden.

Der Bar-/VE-Ansatz im Haushaltsjahr 2000 ermöglicht die Umsetzung des ASS-Programms im gleichen Umfang wie 1999, wobei sich die Erhöhung der Ansatzmittel aus höheren Altverpflichtungen ergibt. Aufgrund einer VE-Verschiebung innerhalb der Titelgruppe 72 stand auch 1999 ein VE-Rahmen wie in 2000 zur Verfügung. Insofern ist die VE-Erhöhung nur eine Anpassung an den realen Bedarf bei ASS, wo seit 1999 anstelle von Stellen Mittel an die Zuwendungsempfänger per Quotierung verteilt werden. Das Fördervolumen in 2000 soll dem von 1999 entsprechen, so dass die langjährige Förderkontinuität gewahrt bleibt.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 72, UT 2
Zweckbestimmung: Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
13.963	Ansatz: 6.300	Ansatz: 10.100
	VE: 9.500	VE: 6.000

Die ABM-Förderung des Landes ergänzt die in der Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung des Bundes liegende ABM-Finanzierung. Diese deckt in einer Vielzahl von Fällen nicht sämtliche durch eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme entstehenden Kosten ab (Regelförderung: 50 bis 75 v.H. der Personalkosten).

ABM-Träger sind oft nicht in der Lage, die verbleibenden Restkosten, die neben Personal- auch noch sächliche Kosten beinhalten, abzudecken. Dementsprechend fördert das Land bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, an denen ein besonderes arbeitsmarktlches Interesse besteht, gleichgewichtig mit der Bundesanstalt für Arbeit einen Anteil an den verbleibenden Personalkosten. Dies gilt insbesondere für höherqualifizierte Personen, die aufgrund ihrer Leistungs- und Betreuungsfunktion Multiplikatorwirkung in Beschäftigungs- oder sozialen Infrastrukturprojekten zugunsten benachteiligter Personengruppen haben.

Die Landesmittel werden dem Landesarbeitsamt NRW zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Dieses verteilt die Mittel an die örtlichen Arbeitsämter.

Die Erhöhung des Ansatzes in 2000 ergibt sich aufgrund höherer Altverpflichtungen aus den Vorjahren. Der VE-Ansatz in 1999 entsprach real aufgrund einer VE-Umschichtung zugunsten von „Arbeit statt Sozialhilfe“ bereits der in 2000 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung sowie der mit dem Landesarbeitsamt NRW abgestimmten Bedarfslage.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 72, UT 3
Zweckbestimmung: Stammkräfteprogramm	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
13.824	Ansatz: 10.000 VE: 2.500	Ansatz: 10.000 VE: 2.500

Das Land gewährt Zuwendungen zu den Personalkosten für qualifizierte Fachkräfte, die zur Entwicklung bzw. zur Leitung/Begleitung von Beschäftigungsprojekten im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Maßnahmen des Programmes „Arbeit statt Sozialhilfe“ eingesetzt werden (sog. Stammkräfte).

Z.Zt. werden in NRW ca. 200 Stammkräfte zur Projektentwicklung bzw. Projektbegleitung gefördert.

Durch den Einsatz von Stammkräften ist nicht nur eine Vermehrung und Ausweitung der Projekte, sondern auch eine qualitative Verbesserung der Arbeitsinhalte bewirkt worden. Dies gilt insbesondere für die Arbeitsbereiche „Umweltschutz“, „Handwerk“ und „Soziale Dienste“.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 72, UT 4
Zweckbestimmung: Programm „Jugend in Arbeit“ (JiA)	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
---	Ansatz: 37.260	Ansatz: 37.100
	VE: 37.400	VE: 31.070

Die Initiative „Jugend in Arbeit“ trägt der schwierigen Situation von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung.

Sie soll die Integration dieser Zielgruppe in das Beschäftigungssystem durch die Förderung von mindestens einjährigen Arbeitsverhältnissen in Betrieben unterstützen.

Gefördert werden sollen Jugendliche bis zu 25 Jahren, die länger als 1 Jahr keine Arbeit hatten und die voraussichtlich nicht mehr für eine Ausbildung in Frage kommen.

Neben der Beschäftigung soll an mindestens einem Tag der Woche bzw. in bedarfsentsprechender Blockung von mindestens 20 % der Zeitdauer eines normalen Arbeitsverhältnisses eine berufsbegleitende Qualifizierung angeboten werden. Diese soll auf die individuellen Hemmnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine erfolgreiche berufliche Integration im Betrieb eingehen. Sie kann daher neben der berufsfachlichen Qualifizierung auch allgemeinbildende oder die persönliche und soziale Kompetenz steigernde Inhalte zum Gegenstand haben.

Gefördert wird außerdem die ausführliche Beratung der Jugendlichen, die Erstellung eines individuellen beruflichen Entwicklungsplans sowie die Begleitung während der Beschäftigung durch einschlägige örtliche Beratungsinstitutionen.

Die landesweite Akquisition der Arbeitsplätze im Rahmen von Jugend in Arbeit erfolgt vorrangig durch Fachkräfte der Kammern, die Koordination für das Handwerk durch den Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT), für den Bereich Industrie und Handel durch die Landesvereinigung der Industrie- und Handelskammer.

Die Koordination der Umsetzung in den Regionen erfolgt durch das jeweils zuständige Regionalsekretariat.

Im Hinblick darauf, dass der Mittelbedarf für JiA hinsichtlich des Volumens an Neufällen nur kalkuliert werden kann, ist derzeit festzustellen, dass die Altverpflichtungen durch den Ansatz 2000 gedeckt sind und für Neufälle aber voraussichtlich erheblich mehr Barnittel benötigt werden, als jetzt zur Verfügung stehen (ca. 12 Mio DM). Der Mehrbedarf soll durch die Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Haushaltsvollzug 2000 abgedeckt werden. Der reduzierte VE-Ansatz ist dagegen ausreichend zur bedarfsentsprechenden Umsetzung des Programms.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 73
Zweckbestimmung: Modellvorhaben Soziale Wirtschaftsbetriebe (SWB) und sonstige Modellvorhaben	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
10.216	Ansatz: 22.102	Ansatz: 10.000
	VE: 11.500	VE: 11.500

Als Modellprogramm für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen im Rahmen der integrierten Arbeitsmarktpolitik des Landes NRW werden „Soziale Wirtschaftsbetriebe“ gefördert.

Das Programm zielt darauf ab, die Gründung von Unternehmen mit der Schaffung von Arbeitsplätzen für arbeitsmarktliche Problemgruppen zu verbinden.

Es sollen Unternehmen in der Gründungsphase, die zu 70 % schwer vermittelbare Arbeitslose einstellen, mit einem längerfristigen, degressiv ausgestalteten Zuschuss zu den Personalkosten unterstützt werden.

Die Förderung beinhaltet einen Zuschuss zu den Kosten eines neu eingerichteten Arbeitsplatzes für die arbeitsmarktlichen Problemgruppen.

Die Zahlung erfolgt über 5 Jahre, wobei im ersten Förderjahr die Arbeitsplatzkosten (Lohnkosten plus Pauschale für Arbeitsplatzkosten) zu 80 % getragen werden.

Im 2.-5. Jahr vermindert sich der Betrag um jeweils 10 %-Punkte.

Nach drei Jahren soll eine Zwischenbilanz feststellen, ob die bis zu diesem Zeitpunkt erwirtschafteten Markterlöse weiterhin erwarten lassen, dass das Unternehmen nach Auslaufen der Förderung (nach 5 Jahren) lebensfähig sein wird.

Die Mittel sind weiterhin veranschlagt, um modelthafte innovative Konzepte und Lösungen in der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik zu fördern. Der Schwerpunkt liegt auf integrativen Ansätzen, die arbeitsmarkt- und strukturpolitische Instrumente praxisnah und lösungsorientiert kombinieren. Angestrebt wird dabei, sowohl bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und zu sichern als auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten in expansionsfähigen Sektoren des Beschäftigungssystems zu erschließen.

Beim SWB-Programm wurde der Ansatz gegenüber dem Vorjahr reduziert, weil in Abstimmung mit der bewilligenden Stelle (Investitionsbank NRW) nach der aktuellen Antragslage ein geringerer Mittelbedarf festzustellen ist (Anpassung an die Bedarfslage).

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 75 (EU-Anteil)/76 (Landesanteil)
Zweckbestimmung: AQUA/FFP/Technische Hilfe	

TG 75

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
60.635	Ansatz: 80.400	Ansatz: 50.800
	VE: 39.000	VE: 0

TG 76

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
43.428	Ansatz: 34.790	Ansatz: 39.952
	VE: 41.770	VE: 0

Bei AQUA handelt es sich um ein Programm mit einem integrierten Ansatz, das vor allem durch folgende inhaltlich-konzeptionelle Schwerpunkte definiert ist:

1. Es werden Maßnahmen gefördert, die Qualifizierung, Beschäftigung (praktische Arbeitserfahrung) und Maßnahmen zur Motivation inhaltlich miteinander verzahnen. Qualifizierung und Beschäftigung können im ständigen Wechsel oder in Blockform absolviert werden.
2. Im Rahmen der Qualifizierung und/oder der Beschäftigung wird auf eine Kooperation mit Unternehmen der privaten Wirtschaft besonderer Wert gelegt.
3. Konzentration auf die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen und auf arbeitslose Jugendliche.

Die verbindlich vorgeschriebene Kombination von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Qualifizierung soll die existentielle, psycho-soziale und motivationale Situation der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Verlauf der Projekte stabilisieren und abfedern helfen. Insbesondere mit der betrieblichen Beteiligung sollen strukturelle Voraussetzungen für eine Weiter- oder Anschlußbeschäftigung nach Abschluss der Projekte geschaffen werden.

Das Programm ist Ende 1999 ausgelaufen. Die veranschlagten Ausgabemittel dienen nur noch der Abdeckung von Zahlungen aus Vorjahresbewilligungen.

Haushaltsmittel für das neue Ziel-3-Programm sind bei Kapitel 15 031, Titelgruppen 71 und 72 etatisiert.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 77
Zweckbestimmung: Programm „Qualifizierung von Zielgruppen“ (QUAZI)	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
22.990	Ansatz: 29.000	Ansatz: 24.650
	VE: 20.400	VE: 0

Im Rahmen dieses Programms, das ausschließlich aus EU-Mitteln finanziert wird, werden Projekte gefördert, die Jugendlichen und langzeitarbeitslosen Personen eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen oder sie darauf - als Stufe im Rahmen eines längerfristigen Prozesses - vorbereiten sollen. Es handelt sich hier um ein reines Qualifizierungsprogramm, das in Abhängigkeit von den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer/-innen sowohl den unmittelbaren Übergang in ein Beschäftigungsverhältnis als auch den Eintritt in eine weiterführende Bildungsmaßnahme umfaßt.

QUAZI konzentriert sich deutlich auf die Zielgruppe der arbeitslosen Jugendlichen. Wesentlicher Inhalt dieses Programmes ist die Finanzierung zusätzlicher, über das AFG nicht förderbarer Elemente im Bereich beruflicher Bildungsmaßnahmen.

Aus diesem Programm werden u.a. folgende Maßnahmen gefördert:

- „Arbeiten und Lernen“
- Stützlehrerförderung gem. Landesjugendplan
- Förderung von jugendlichen Arbeitslosen in der Kombination Berufsschule/Betrieb
- Stützmaßnahmen für ausländische Jugendliche in vollzeitschulischen Berufsausbildungen im sozialpflegerischen Bereich
- Existenzgründungshilfen zum Lebensunterhalt und Existenzgründungsseminare.

Ein Beispiel ist „Arbeiten und Lernen“, bei dem in der Regel über ABM finanzierte Beschäftigungsverhältnisse mit dem über QUAZI geförderten Erwerb des Hauptschulabschlusses gekoppelt werden. Auch im Bereich der durch den Landesjugendplan geförderten Jugendwerkstätten erfolgt eine ergänzende Förderung von berufsbezogener Allgemeinbildung aus QUAZI.

Kapitel: 15 030

Titel/Titelgruppe: 77

Zweckbestimmung: Programm „Qualifizierung von Zielgruppen“ (QUAZI)
- Fortsetzung -

Schließlich unterstützt das Programm Aktivitäten der Berufsschulen für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche. Im Rahmen einer praxisorientierten, dem dualen Berufsausbildungssystem nachempfundenen Berufsvorbereitung in Berufsschule und Betrieb finanziert QUAZI einen Qualifizierungszuschuss für die Jugendlichen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Unterstützung der Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit. So fördert das Programm für diejenigen Gründer, die keine Ansprüche auf vergleichbare Leistungen der Arbeitsverwaltung haben, für ein Jahr einen Beitrag zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Gleichzeitig wird über Existenzgründungsseminare Information und Hilfestellung für potentielle Existenzgründer gewährt.

Die Förderung wurde im Interesse größerer arbeitsmarktlcher Wirkung auf Bereiche konzentriert, die von dritter Seite nicht wahrgenommen werden können.

Das Programm läuft Ende 1999 aus. Die veranschlagten Ausgabemittel dienen nur noch der Abdeckung von Zahlungen aus Vorjahresbewilligungen.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 80
Zweckbestimmung: Berufsbildungswerke	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
1.361	Ansatz: 2.308	Ansatz: 2.308
	VE: 1.400	VE: 1.400

Durch die Gewährung von Zuwendungen aus Landesmitteln zwecks Förderung von Investitionen für Berufsbildungswerke (Einrichtungen zur beruflichen Ausbildung jugendlicher Behinderter), Berufsförderungswerke (Einrichtungen zur beruflichen Umschulung erwachsener Behinderter) und Berufliche Trainingszentren zur Stabilisierung und Qualifizierung psychisch Behinderter wird zur Ausbildung und Umschulung Behinderter ein Netz von qualitativ geeigneten und quantitativ ausreichenden Rehabilitationsstätten geschaffen.

Förderfähig sind Bau und Ausstattungsinvestitionen.

Im Jahre 1998 wurden 7 Projekte (Einrichtungen zur beruflichen Erstausbildung jugendlicher Behinderter und zur beruflichen Umschulung erwachsener Behinderter) mit Landesmitteln in Höhe von rd. 708 TDM gefördert, die Gesamtinvestitionen von rd. 1,4 Mio. DM bewirkten.

Das Land setzt in den Jahren 1999 und 2000 diese Mitfinanzierungen fort, damit die Errichtung sowie der Ausbau dieser Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation weiterhin erfolgt und das Netz von qualitativ geeigneten sowie quantitativ ausreichenden Rehabilitationseinrichtungen auch Behinderten eine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet.

Kapitel: 15 030

Titel/Titelgruppe: 82 und 83

Zweckbestimmung:

Titelgruppe 82

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die vom Truppenabbau und dem Rückgang von Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie betroffen sind -Konver-Programm II (EU-Anteil)

Titelgruppe 83

Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Regionen, die vom Truppenabbau und dem Rückgang von Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie des Landes NRW betroffen sind -Konver-Programm- (Landesteil)

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
TG 82: 2.778	TG 82: Ansatz	1.840	TG 82: Ansatz	964
	VE	1.100	VE	0
TG 83: 3.137	TG 83: Ansatz	1.890	TG 83: Ansatz	1.679
	VE	2.870	VE	0

Die erhebliche Reduzierung der Streitkräfte aufgrund der Ost-West-Entspannung führt in regionalen Schwerpunkten des Landes NRW u.a. auch zu erheblichen Arbeitsmarktproblemen. Dies gilt insbesondere bei der Aufgabe von Militärstandorten.

Das KONVER-Programm bietet Chancen, Belastungen auf dem Arbeitsmarkt in solchen Regionen abzumildern, die hier in ganz besonderer Weise betroffen sind (KONVER-Fördergebiete). Im Zusammenhang mit der Entwicklung ziviler, zukunftsgerichteter Arbeitsplätze werden ehemalige Militär- und Rüstungsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer, deren Arbeitsplätze durch Truppenabzug bzw. den Rückgang der Rüstungsproduktion bedroht sind, durch berufliche Orientierung und Qualifizierung gefördert.

Mit dem Angebot von Beratung und Orientierung sollen den Betroffenen Wege in zukunftsichere Arbeitsplätze eröffnet werden. Die Durchführung von integrierten Maßnahmen, bei denen der Umbau von ehemaligen Militärliegenschaften und -einrichtungen mit Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen kombiniert wird, ist ein weiterer Schwerpunkt innerhalb des KONVER-Programms.

Kapitel: 15 030

Titel/Titelgruppe: 82 und 83

Zweckbestimmung:

Titelgruppe 82

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die vom Truppenabbau und dem Rückgang von Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie betroffen sind -Konver-Programm II (EU-Anteil)

Titelgruppe 83

Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Regionen, die vom Truppenabbau und dem Rückgang von Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie des Landes NRW betroffen sind -Konver-Programm- (Landesteil)

- F o r t s e t z u n g -

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER II ist geplant, etwa 1.500 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus militärischen Beschäftigungsbereichen durch Maßnahmen der beruflichen Orientierung und Fortbildung in den zivilen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Das Programm ist im Jahre 1999 ausgelaufen. Die veranschlagten Ausgabemittel dienen nur noch der Abdeckung von Zahlungen aus Vorjahresbewilligungen. Die Ansatzreduzierungen gegenüber 1999 ergeben sich in Anpassung an den tatsächlichen Auszahlungsbedarf.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 85
Zweckbestimmung: Werkstätten für Behinderte	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
16.739	Ansatz: 15.423	Ansatz: 15.423
	VE: 10.080	VE: 10.080

Die Landesregierung hat den Ausbau eines bedarfsgerechten Netzes an Werkstätten für Behinderte seit 1966 konsequent gefördert. In NRW bestehen nach dem Stand 1.1.1999 102 anerkannte Werkstätten für Behinderte mit rd. 47.195 Plätzen.

Durch die gemeinsame Förderung von Bau- und Ausstattungsvorhaben in Behindertenwerkstätten durch das Land, die Hauptfürsorgestellen bei den Landschaftsverbänden, den Ausgleichsfonds beim BMA, das Landesarbeitsamt sowie durch Eigenmittel der Träger konnten seit 1990 in NRW rd. 14.495 neue Plätze geschaffen werden. Weitere 1.693 Plätze waren am 1.1.1999 noch im Bau. Entsprechend ihrer Zielsetzung in der Behindertenpolitik hat die Landesregierung im Jahr 1998 14 Bauvorhaben von Werkstätten für Behinderte mit zinslosen Darlehen von rd. 11,1 Mio. DM gefördert. Zusätzlich stellte das Land 1998 für Ausstattung und Modernisierung von 28 Behindertenwerkstätten 2,8 Mio. DM bereit.

Mit den verfügbaren Landesmitteln wird die Landesregierung in den Jahren 1999 und 2000 die Förderung der Bau- und Ausstattungsvorhaben fortsetzen.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 86 und 87
Zweckbestimmung: Landesprogramm „Qualifizierung, Arbeit, Technik, Reorganisation“ (QUATRO) (Landesanteil - Titelgruppe 86 / EU-Anteil - Titelgruppe 87)	

Titelgruppe 86:

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
29.673	Ansatz: 25.670	Ansatz: 31.212
	VE: 30.188	VE: 0

Titelgruppe 87:

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
28.629	Ansatz: 32.731	Ansatz: 22.394
	VE: 13.498	VE: 0

Wesentliche Aufgabe aktiver Arbeitsmarktpolitik ist es, nicht nur denjenigen zu helfen, die bereits vom Schicksal der Arbeitslosigkeit betroffen sind, sondern durch vorbeugende Maßnahmen dem Verlust von Arbeitsplätzen und Qualifikationen verstärkt durch Ursachenbekämpfung entgegenzuwirken.

Ursachenbekämpfung erfordert eine präventive, aktive Arbeitsmarktpolitik. Ihr Ziel ist die Erhaltung und Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Als integrierter Bestandteil der Strategien zur Wirtschaftsentwicklung will sie den Betrieben und Beschäftigten helfen, die zunehmenden Herausforderungen der industriellen und technologischen Entwicklung bewältigen zu können. Dazu muss sie gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und die Qualifizierung der Beschäftigten fördern.

Ein Kernelement der präventiven Arbeitsmarktpolitik ist das ESF-kofinanzierte Landesprogramm „QUATRO“, das mit seinem innovativen Ansatz einer integrierten Arbeits- und Innovationsförderung nach wie vor europaweit vorbildhaft ist. Mit diesem Programm unterstützen wir die Betriebe bei der Einführung neuer Techniken, Organisationsstrukturen und Managementmethoden und helfen gleichzeitig den Beschäftigten, sich für die damit zusammenhängenden Aufgaben zu qualifizieren und sich kompetent an der Gestaltung betrieblicher Innovationsprozesse zu beteiligen.

Kapitel: 15 030

Titel/Titelgruppe: 86 und 87

Zweckbestimmung: Landesprogramm „Qualifizierung, Arbeit, Technik, Reorganisation“ (QUATRO) (Landesanteil / EU-Anteil)
- Fortsetzung -

Bis Ende 1999 werden voraussichtlich über 320 Projekte mit einem Volumen von etwa 301 Mio. DM in die Förderung einbezogen sein. Damit entspricht die Programmumsetzung dem vorgegebenen Planungsrahmen. Die geförderten Projekte werden dann voraussichtlich insgesamt rd. 38.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus annähernd 2.000 Unternehmen unterstützen. Davon sind ca. 90 % kleine und mittlere Betriebe.

Nach den Vorgaben der EU-Kommission beginnt 2000 die Ausfinanzierung des ESF-kofinanzierten Landesprogramms „QUATRO“. Ein Beleg für die bedarfsgerechte Ausrichtung des Programms sowie seine Bedeutung für die Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung von Arbeitsplätzen war die anhaltend hohe Nachfrage, insbesondere aus kleinen und mittleren Unternehmen, die die finanziellen Fördermöglichkeiten deutlich überstieg.

Nach den Vorgaben der EU-Kommission beginnt in 2000 die Ausfinanzierung des ESF-kofinanzierten Landesprogramms „QUATRO“. Die veranschlagten Ausgabemittel dienen nur noch zur Abdeckung von Zahlungen aus Vorjahresbewilligungen. Die Steigerung in 2000 bei Titelgruppe 86 begründet sich aus den in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 88 (EU-Anteil)/89 (Landesanteil)
Zweckbestimmung: Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung	

TG 88

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
22.091	Ansatz: 21.000 VE: 0	Ansatz: 8.050 VE: 0

TG 89

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
19.469	Ansatz: 14.840 VE: 2.120	Ansatz: 10.003 VE: 0

Die Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung ist ein gemeinsames Programm des Landes NRW und der Europäischen Union, das ausgewählte Projekte zur Eingliederung bestimmter Zielgruppen in den Arbeitsmarkt fördert.

Die besonderen Kriterien der „Transnationalität“ und „Innovation“ sollen die europäische Dimension der Projekte stärken und die Erprobung neuer Wege der beruflichen Integration initiieren.

Für alle im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung geförderten Aktivitäten gilt, dass sie eine länderübergreifende Kooperation mit ebenfalls aus der Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung geförderten Projekte gleicher Zielgruppen mit anderen EU-Staaten betreiben. Die durchgeführten Maßnahmen müssen innovativ im Vergleich zu den bereits bisher im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik verfolgten Konzepten sein.

Im Hinblick darauf, dass die derzeitige Förderphase 1999 endet, können gemäß Vorgaben der Europäischen Union im Haushaltsjahr 1999 keine neuen Maßnahmen bewilligt werden.

Die Gemeinschaftsinitiative untergliedert sich ab 1997 in vier Aktionsbereiche mit folgender Schwerpunktsetzung in Nordrhein-Westfalen:

Kapitel: 15 030

Titel/Titelgruppe: 88 (EU-Anteil)/89 (Landesanteil)

Zweckbestimmung: Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung
- Fortsetzung -

HORIZON

Hier sollen vor allem die Beschäftigungsaussichten Behinderter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden. Prioritäre Zielgruppen im Rahmen von „Horizon“ in NRW sind psychisch Behinderte und junge Behinderte ohne Ausbildung.

Ziel der Förderung ist die dauerhafte berufliche Eingliederung dieser Zielgruppen durch die Entwicklung eines koordinierten Systems von Beratungs-, Betreuungs- und Qualifizierungshilfen im Zugang zur Beschäftigung sowie eines betriebsnahen, koordinierten Systems von Stabilisierungs- und Qualifizierungshilfen. Dabei soll die Transnationalität ein integraler Bestandteil der geförderten Projekte sein.

Gewährt werden Zuwendungen zur Beschäftigung von notwendigem Personal, zu den zuwendungsfähigen Sachausgaben, zu den transnationalen Kosten, zu den Kosten der Integrationsbegleitung und des Integrationsbetriebes sowie für Leistungen an die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Projekte.

NOW

Hier werden Maßnahmen der Beratung, Orientierung und beruflichen Qualifizierung insbesondere von Migrantinnen gefördert. In enger Kooperation mit Betrieben soll über die berufliche Qualifizierung ein Beitrag geleistet werden zur gesellschaftlichen Integration und der selbständigen Existenzsicherung für diese Zielgruppe.

Ziel des Programmes ist es, durch Beratung, Orientierung und Qualifizierung von Migrantinnen ohne Berufsabschluss die beruflichen Integrationschancen dadurch zu erhöhen, dass die kulturellen Hintergründe und familiären Bedingungen einerseits sowie neue Arbeitsanforderungen, Qualifikationen und Fertigkeiten andererseits hinreichend berücksichtigt werden.

Kapitel: 15 030

Titel/Titelgruppe: 88 (EU-Anteil)/89 (Landesanteil)

Zweckbestimmung: Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung
- Fortsetzung -

YOUTHSTART

Dieses Teilprogramm fördert die gezielte Heranführung benachteiligter Jugendlicher an das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, um deren individuelle Integrationschancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Gefördert werden Vorhaben, die darauf abzielen, die berufliche Orientierung, Beratung und Berufsvorbereitung adressatengerechter zu gestalten, um dadurch insbesondere den Anteil der ausländischen Jugendlichen, die eine Berufsausbildung aufnehmen, zu erhöhen. Die Beratungsaktivitäten sollten dabei mit den vor Ort tätigen Akteuren koordiniert und betriebsnah ausgerichtet werden.

INTEGRA

INTEGRA richtet sich an wirtschaftlich und sozial gefährdete Gruppen, wie z.B. Flüchtlinge, Obdachlose, Drogenabhängige und ehemalige Strafgefangene. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Wiedereingliederung derjenigen Personen, die auf dem Arbeitsmarkt durch mangelnde allgemeine und berufliche Bildung bzw. fehlende Berufserfahrung besonders benachteiligt sind und gezielte Unterstützung benötigen, um zu einer Beschäftigung zu gelangen.

Die Programme laufen Ende 1999 aus. Die veranschlagten Ausgabemittel dienen nur noch der Abdeckung von Zahlungen aus Vorjahresbewilligungen.

Kapitel:	15030	Titel/Titelgruppe:	91
Zweckbestimmung: Sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen			

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
1.713	Ansatz: 500	Ansatz: 500
	VE: 460	VE: 460

Nordrhein-westfälische Arbeitspolitik verfolgt das Ziel, zur Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen, die in einem umfassend verstandenen Sinne „sicher“ sind: Durch präventiven Arbeitsschutz kann der strukturelle, gesellschaftliche und technologische Wandel genutzt werden, gesunde Betriebe zu gestalten, in deren Mittelpunkt gesunde Menschen stehen.

Voraussetzung für die Initiierung und Förderung eines solchen Gestaltungsprozesses ist eine systemische, interdisziplinäre und ganzheitliche Betrachtung der Arbeitswelt auf der Grundlage aktueller Daten und arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse über Wechselbeziehungen und Entwicklungen. Hierfür ist eine Unterstützung durch externe Sachverständige und wissenschaftliche Stellen unabdingbar.

Mit der Durchführung eigener sowie der Förderung von Veranstaltungen und Informationsvorhaben Dritter wird der erfolgreiche aktive Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis weiter vertieft. Allein die Fachtagungen und Ausstellungen des MASSKS werden jährlich von weit mehr als 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 92 und 93
Zweckbestimmung: Gemeinschaftsinitiative ADAPT	
Landesanteil – Titelgruppe 92/EU-Anteil – Titelgruppe 93	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
TG 92: 27.204	TG 92: Ansatz: 30.530 VE: 13.372	TG 92: Ansatz: 36.098 VE: 0
TG 93: 30.618	TG 93: Ansatz: 30.216 VE: 1.490	TG 93: Ansatz: 21.176 VE: 0

Mit der aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanzierten Gemeinschaftsinitiative ADAPT werden die gleichen Aufgaben und Ziele verfolgt wie mit dem Landesprogramm QUATRO (vgl. Titelgruppen 86 und 87). Während QUATRO auf Maßnahmen in NRW begrenzt ist, zielt ADAPT auf die Unterstützung internationaler Kooperation zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben und Beschäftigten. ADAPT-Projekte müssen deshalb in Zusammenarbeit nordrhein-westfälischer Einrichtungen mit Partnern aus anderen EU-Mitgliedsstaaten durchgeführt werden.

Als Element der präventiven Arbeitsmarktpolitik ist es auch Aufgabe von ADAPT, den Erhalt und die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze zu unterstützen, indem Betrieben und Beschäftigten geholfen wird, die mit der Einführung neuer Technologien, neuer Managementmethoden und neuer Formen der Arbeitsorganisation verbundenen Aufgaben zu bewältigen, und dabei insbesondere von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus kleinen und mittleren Unternehmen zu ermöglichen, sich die erforderlichen Qualifikationen anzueignen.

Die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative ADAPT erfolgte gem. den Vorgaben der EU-Kommission in zwei sog. Förderphasen. In der ersten Phase (1995-1997) konnten 24 Projekte in die Förderung aufgenommen werden; in der zweiten Phase (1998-2000) werden bis Ende 1999 zusätzlich 107 Projekte in die Förderung einbezogen sein. Rund 13.000 Beschäftigte aus mehr als 2.000 Unternehmen, davon 87 % kleine und mittlere Betriebe, werden durch die Projekte unterstützt.

Ab 2000 erfolgt die Ausfinanzierung der ESF-kofinanzierten Gemeinschaftsinitiative ADAPT. Die veranschlagten Ausgabemittel dienen nur noch zur Abdeckung von Zahlungen aus Vorjahresbewilligungen. Das Mehr in 2000 bei Titelgruppe 86 begründet sich aus den in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 031

EU-Arbeitsmarktprogramme (nach Reform der EU-Strukturfonds)

Kapitel 15 031

EU-Arbeitsmarktprogramme (nach Reform der EU-Strukturfonds)

Die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) ab dem Jahr 2000 wird sich an nachfolgenden prioritären Politikfeldern orientieren:

- Entwicklung und Förderung aktiver Arbeitsmarktpolitiken zur Förderung der Beschäftigung,
- Förderung der Chancengleichheit bei Wiedereingliederung in das Erwerbsleben,
- Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, der Qualifikationen und der Mobilität durch lebenslanges Lernen,
- Förderung der Anpassungsfähigkeit und des Unternehmergeistes,
- Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern.

Kapitel: 15 031	Titel/Titelgruppe: 61/62
Zweckbestimmung:	Ziel 2-Programm (neu) TGr. 61: Landesanteil TGr. 62: EU-Anteil

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
	TGr. 61: Ansatz: 0 VE: 0	TGr. 61: Ansatz: 4.853 VE: 29.466,5
	TGr. 62: Ansatz: 0 VE: 0	TGr. 62: Ansatz: 6.100 VE: 36.833,1

Das neue Ziel 2 NRW umfasst den Zeitraum 2000 – 2006.

Gefördert werden Maßnahmen zur arbeitsmarktpolitischen Flankierung der im Rahmen des Operationellen Programms von Ziel 2 vorgesehenen Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung von Regionen mit Strukturproblemen.

Insbesondere in den Kohleregionen sind präventive Maßnahmen der Qualifizierung von Beschäftigten erforderlich, die absehbar ihren Arbeitsplatz durch den erheblichen Arbeitsplatzabbau im Bergbau, aber auch in der Zulieferindustrie, verlieren werden. Im Jahr 2000 werden 2 Zechen in NRW geschlossen, betroffen sind davon fast 10.000 Arbeitnehmer. Zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen sind die veranschlagten Mittel dringend erforderlich. Außerdem muss der Strukturwandel durch andere beschäftigungspolitische Instrumente der Arbeitsmarktpolitik –wie in der Vergangenheit- weiterhin nachhaltig unterstützt werden. In den Fördergebieten ist die Arbeitslosigkeit nach wie vor besonders hoch. In fast allen Städten und Kreisen der Ziel-2-Gebiete liegt die Arbeitslosenquote teilweise erheblich über dem Durchschnitt in NRW (bis zu 18 v.H.).

Die Bedarfssituation für 2000 kann nur kalkuliert werden, da noch kein konkretes Antragsvolumen bekannt ist. Bei der Berechnung der Ansätze für 2000 wurde berücksichtigt, dass es sich um das Anfinanzierungsjahr der neuen Ziel-2-Programmphase handelt. In den Folgejahren ist jedoch mit erheblich höheren Volumina zu rechnen, da die Landesregierung beschlossen hat, die ab dem Haushaltsjahr 2000 von der EU für neue Programme bzw. Programmphasen zur Verfügung gestellten Mittel bei der EU einzuwerben.

Kapitel: 15 031	Titel/Titelgruppe: 71/72
Zweckbestimmung:	Ziel 3-Programm (neu) TGr. 71: Landesanteil TGr. 72: EU-Anteil

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
	TGr. 71: Ansatz: 0 VE: 0	TGr. 71: Ansatz: 9.547 VE: 52.827
	TGr. 72: Ansatz: 0 VE: 0	TGr. 72: Ansatz: 10.100 VE: 69.283,8

Das neue Ziel 3 NRW umfasst den Zeitraum 2000 – 2006. Es deckt inhaltlich die bisherigen Programme und Ansätze der zielgruppenbezogenen und präventiven Arbeitsmarktpolitik des Landes ab.

Im Rahmen der EU-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik des Landes wird weiterhin die Heranführung, Qualifizierung und Integration von arbeitsmarktlichen Zielgruppen wie Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen, Migranten/innen und Behinderten ein entscheidender Bestandteil sein. Dabei ist die berufliche Eingliederung von Frauen eine herausgehobene Querschnittsaufgabe.

Ferner bleibt es weiterhin Aufgabe präventiver Arbeitsmarktpolitik, im Sinne arbeitsorientierter Modernisierung mit den Beschäftigten, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, arbeitsplatzerhaltende und –schaffende Reorganisationskonzepte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln, entsprechende Personalentwicklungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu unterstützen und den breitenwirksamen Transfer guter Praxis zu intensivieren.

Die Bedarfssituation für 2000 kann nur kalkuliert werden, da noch kein konkretes Antragsvolumen bekannt ist. Bei der Berechnung der Ansätze für 2000 wurde berücksichtigt, dass es sich um das Anfinanzierungsjahr der neuen Ziel-3-Programmphase handelt. In den Folgejahren ist jedoch mit erheblich höheren Volumina zu rechnen, da die Landesregierung beschlossen hat, die ab dem Haushaltsjahr 2000 von der EU für neue Programme bzw. Programmphasen zur Verfügung gestellten Mittel bei der EU einzuwerben.

Kapitel: 15 031	Titel/Titelgruppe: 73/74
Zweckbestimmung:	Gemeinschaftsinitiative EQUAL (neu) TGr. 73: Landesanteil TGr. 74: EU-Anteil

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
	TGr. 73: Ansatz: 0 VE: 0	TGr. 73: Ansatz: 0 VE: 5.000
	TGr. 74: Ansatz: 0 VE: 0	TGr. 74: Ansatz: 2.000 VE: 3.000

Im Rahmen der Strukturfondsförderung im Interventionszeitraum 2000 – 2006 wird die EU-Kommission eine neue Gemeinschaftsinitiative „EQUAL“ starten. Diese wird auf die beiden vorhergehenden Initiativen zur Förderung der Humanressourcen, ADAPT und Beschäftigung, aufbauen. Im Mittelpunkt steht die Bekämpfung von Ausgrenzung, Diskriminierung und Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt. Dies bezieht sich einerseits – in Anlehnung an die Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung – auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, andererseits umfasst EQUAL – in Anlehnung an die Gemeinschaftsinitiative ADAPT – auch vorbeugende Maßnahmen innerhalb der Unternehmen. Die neue Gemeinschaftsinitiative bietet einen transnationalen Aktionsrahmen zur Entwicklung und Erprobung alternativer Lösungen für arbeitsmarktpolitische Probleme, welche zur Unterstützung der europäischen Beschäftigungsstrategie und der nationalen beschäftigungspolitischen Aktionspläne beitragen sollen.

Bei der Berechnung der Ansätze für 2000 wurde berücksichtigt, dass es sich um das Anfinanzierungsjahr der neuen Programmphase handelt. In den Folgejahren ist jedoch mit erheblich höheren Volumina zu rechnen, da die Landesregierung beschlossen hat, die ab dem Haushaltsjahr 2000 von der EU für neue Programme bzw. Programmphasen zur Verfügung gestellten Mittel bei der EU einzuwerben.

Kapitel 15 040

**Angelegenheiten
der Stadtentwicklung
und der Freizeit**

Der Programmrahmen für das Stadterneuerungsprogramm 2000 stellt sich ohne Grundstücksfonds und vorbehaltlich des Bundeshaushalts wie folgt dar (in Mio. DM):

Stadterneuerung	1999	2000	+/-
Städtebauliche Sanierungs- /Entwicklungsmaßnahmen (Bund)	21,0	21,0	0
Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt (Bund)	21,0	21,0	0
Landesprogramm einschl. Kofinanzierung der Bundes- mittel durch das Land	286,6	298,6	12,0
Gesamt	328,6	340,6	12,0

Der Programmrahmen ergibt sich aus den Haushaltsansätzen des Bundes und des Landes abzüglich Vorbelastungen aus in Vorjahren erfolgter Bewilligungen zu Lasten 2000 zuzüglich neuer Verpflichtungsermächtigungen. Die Landesmittel zur Stadterneuerung sind im Kapitel 20 030 Titel 883 11 etatisiert. Auf die Vorbemerkungen zu Kapitel 15 070 für die Bau- und Bodendenkmalpflege wird im übrigen verwiesen.

2. Inhaltliche Schwerpunkte

Die Städtebauförderungspolitik des Landes ist zu einem strukturpolitischen Instrumentarium umgebaut worden. In der Förderkulisse der Wirtschaftsförderung ist es Aufgabe der Stadtentwicklungspolitik und der Städtebauförderung, den Lebensstandort "Stadt" zu stärken und darüber hinaus die Maßnahmen der Wirtschaftsförderung zu begleiten und zu unterstützen. Außerhalb der Vorranggebiete der Wirtschaftsförderung ist die Stadtentwicklungspolitik und Städtebauförderung das bedeutsame strukturpolitische Instrumentarium schlechthin.

Als gebietsbezogene Förderschwerpunkte und Handlungsfelder der Stadterneuerungspolitik des Landes werden in 2000 voraussichtlich angeboten:

-	Stärkung von Innenstädten und Nebenzentrum einschließlich Bahnhöfe und Bewahrung und Sicherung des historischen Erbes	180,6 Mio.DM
-	Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf	55,0 Mio.DM
-	Entwicklung von Altstandorten, Gewerbegebieten in Bestand und Zukunftsstandorten ohne Grundstücksfonds	35,0 Mio.DM
-	Stadterweiterung für Wohnen, Gewerbe und sonstige Nutzung	50,0 Mio.DM
-	Regionale Entwicklungen (EXPO 2000/OWL, EUROGA 2000 Plus)	20,0 Mio.DM
	Gesamt	340,6 Mio.DM

3. Erwartete Auswirkungen auf die Produktion und Beschäftigung

Nach einer vom Bund veröffentlichten Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung haben Fördermittel in der Stadterneuerung/Stadtentwicklung eine Anstoßwirkung in ungefähr der 8-fachen Höhe. Bei einem erwarteten Fördervolumen von 340,6 Mio.DM werden Investitionen von rd. 2.725 Mio.DM angestoßen. In der Untersuchung wird unterstellt, dass im Baugewerbe und in den vorgelagerten Produktionsstufen bei einem Bauvolumen von 1 Mio.DM insgesamt 6,7 Mitarbeiter beschäftigt werden. Ausgehend von diesen Eckwerten ist somit die Schaffung/Sicherung von 18.200 Arbeitsplätzen durch die Stadtentwicklung im Jahr 2000 zu erwarten. Vergleichbare Produktions-/Beschäftigungseffekte sind in der Bau- und Bodendenkmalpflege zu erwarten. Auf die Ausführungen zu Kapitel 15 070 wird insoweit verwiesen.

Kapitel: 15 040	Titel/Titelgruppe: 821 10
Zweckbestimmung: Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
62.910	Ansatz: 51.400	Ansatz: 59.635
	VE: 5.250	VE: 5.250

Fördergegenstand

Erwerb, Baureifmachung und Erschließung von Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsbrachen. Der Flächenbestand zum 31.12.1998 beträgt 1.331 ha. Hierfür sind Ausgaben zum Grunderwerb von 771.403 TDM geleistet worden.

Fördervolumen

Voraussichtlicher Programmrahmen	1999 in TDM	2000 in TDM	Mehr/Weniger in TDM
Neue Landesmittel*	13.800	13.800	0
VE-Ansatz	5.250	5.250	0
Zweckgebundene Einnahmen	37.600	45.835	+8.235
Kommunaler Anteil an der Erschließung	3.500	5.000	+1.500
Wirtschaftsförderung (EPI. 08)	50.000	45.000	-5.000
Gesamt	110.150	114.885	4.735

- Der Ansatz des Haushaltsentwurfs 2000 von 59,635 Mio DM setzt sich zusammen aus neuen Landesmitteln von 13,8 Mio DM (wie im Vorjahr) und den voraussichtlich in 2000 zu erzielenden Erlösen von 45,835 Mio DM (Vorjahr: 37,6 Mio.DM), die erstmals seit 1998 bei der Veranschlagung auf der Ausgabenseite dargestellt werden (Änderung in der Veranschlagungstechnik).

• Förderverfahren

Auf Vorschlag der Landesentwicklungsgesellschaft -Geschäftsbereich Grundstücksfonds- entscheiden MASSKS und FM gemeinsam.

Kapitel: 15 040	Titel/Titelgruppe: 821 10
Zweckbestimmung:	F O R T S E T Z U N G

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
62.910	Ansatz: 51.400	Ansatz: 59.635
	VE: 5.250	VE: 5.250

Ausblick

Für die Aufbereitung des derzeitigen Flächenbestandes sind rd. 700 Mio DM erforderlich. Ohne Aufbereitung sind die Grundstücksfondsflächen an Dritte praktisch nicht veräußerbar. Die Aufbereitung wird u.a. aus Verkaufserlösen und Fördermitteln aus der Wirtschaftsförderung und Stadterneuerung finanziert. Wegen der reduzierten Mittelausstattung im Stammhaushalt müssen Flächenankäufe auf Antrag der Kommunen in der Regel ggf. zurückgestellt werden. Verzögerungen und/oder die Zurückstellung von Flächenaufbereitungen sind bei verringerter Finanzausstattung im Stammhaushalt über mehrere Haushaltsjahre hinweg nicht zu vermeiden, so dass auch die Verkaufserlöse sinken werden. Eine deutliche Verbesserung der Situation durch die Einwerbung von Mitteln in der Stadterneuerung und Wirtschaftsförderung ist nicht zu erwarten, da für jede Zuwendung der Eigenanteil aus dem Stammhaushalt erbracht werden muss.

Wesentliche Projekte

Alle Bemühungen werden darauf konzentriert sein, die bereits begonnenen wichtigen Projekte des Grundfonds so fortzuführen, dass auf den Baustellen kein Stillstand eintritt. Beispielhaft anzuführen sind die Projekte

- Zeche Anna in Alsdorf,
- Krupp-Alleestraße in Bochum,
- Vereinigte Schmiedewerke in Hattingen.

Kapitel: 15 040	Titel/Titelgruppe: 883 10
Zweckbestimmung: Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
20.908	Ansatz: 25.000	Ansatz: 25.000
	VE: 19.863	VE: 19.863

Fördergegenstand

Komplexe Stadterneuerungsmaßnahmen mit Gebietsbezug (Sanierungs- und Entwicklungsgebiete) nach §§ 136 bis 171 BauGB. Die Bundesmittel werden in das Stadterneuerungsprogramm 2000 eingestellt.

Förderverfahren

Im Rahmen der Aufstellung des Stadterneuerungsprogramms 2000 ist das Teilprogramm Nordrhein-Westfalen zum Bundesprogramm abzustimmen. Auf Vorschlag der Bezirksregierungen und nach Erörterung in den Bezirksplanungsräten erfolgt die Abstimmung der Einzelprojekte mit dem Bund. Die Bundesmittel werden voraussichtlich je zur Hälfte für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und Entwicklungsbereiche eingesetzt.

Fördervolumen

Für das Teilprogramm Nordrhein-Westfalen zum Bundesprogramm der Städtebauförderung 2000 stehen voraussichtlich Ausgabemittel von 5 v.H. und Verpflichtungsermächtigungen für vier Folgejahre von 95 v.H. der eingeplanten Mittel von rd. 21 Mio. DM zur Verfügung. Der Bund wird sich mit bis zu einem Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligen. Das Gesamtprogramm mit einem Regelfördersatz von 70 v.H. stellt sich voraussichtlich wie folgt dar:

- Bundesmittel	rd. 21,0 Mio. DM
- Landesmittel (Einzelplan 20)	rd. 23,1 Mio. DM
- kommunaler Eigenanteil	rd. 18,9 Mio. DM
gesamt	rd. 63,0 Mio. DM

Zur finanziellen Abwicklung der Bewilligungen der Vorjahre werden Ansatzmittel in Höhe von rd. 24,0 Mio. DM benötigt (zuzüglich 1,0 Mio DM für Neubewilligungen).

Kapitel: 15 040	Titel/Titelgruppe: 883 13
Zweckbestimmung: Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
0	Ansatz: 1.050	Ansatz: 6.300
	VE: 19.950	VE: 19.950

Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt. Die Bundesmittel werden in Nordrhein-Westfalen in das Stadterneuerungsprogramm 2000 eingestellt und für die gegenwärtig 28 Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf eingesetzt.

Förderverfahren

Siehe Ausführungen zu Kapitel 15 040 Titel 883 10

Fördervolumen

Mittelausstattung und Mittelstruktur entsprechen weitgehend den Ausführungen zu Kapitel 15 040 Titel 883 10. Der Regelfördersatz wird von 70 v.H. um 10 v.H. auf 80 v.H. erhöht. Weitere Vergünstigungen bei der Festsetzung des Fördersatzes können hinzutreten, so dass eine Höchstförderung von bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich ist. Der Bund beteiligt sich mit bis zu einem Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben. Das Gesamtprogramm könnte sich danach wie folgt darstellen:

Bund	rd. 21,0 Mio. DM
Land (Einzelplan 20)	rd. 29,4 Mio. DM
Kommune	rd. 12,6 Mio. DM
Gesamt	rd. 63,0 Mio. DM

Zur finanziellen Abwicklung der Bewilligungen des Vorjahres werden Ansatzmittel von rd. 5,3 Mio. DM zzgl. rd. 1,0 Mio. DM für Neubewilligungen benötigt. Neben der erforderlichen Kofinanzierung der Bundesmittel wird das Land zusätzliche Hilfen für die Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf anbieten.

Kapitel: 15 040	Titel/Titelgruppe: 883 20
Zweckbestimmung: Zuwendungen des Bundes für den experimentellen Städtebau	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
824	Ansatz: 1.200	Ansatz: 147
	VE: 0	VE: 0

Fortsetzungsfinanzierung des Forschungsprojektes in Münster zum Thema "Städte der Zukunft".

Kapitel: 15 040	Titel/Titelgruppe: 883 40
Zweckbestimmung: Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet (Abwicklung)	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
50	Ansatz: 2.000	Ansatz: 2.000
	VE: 0	VE: 0

Fortsetzungsfinanzierung des Programms. Es werden keine neuen Projekte aus dem Haushaltsansatz finanziert.

Kapitel: 15 040	Titel/Titelgruppe: 883 50
Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der „Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)“ an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Anteil)	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
3.880	Ansatz: 3.934	Ansatz: 557
	VE: 0	VE: 0

Fortsetzungsfinanzierung für das Projekt in Duisburg-Marxloh; es werden keine neuen Projekte aus dem Haushaltsansatz finanziert.

Kapitel: 15 040	Titel/Titelgruppe: 883 51
Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der „Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)“ an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil)	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
3.104	Ansatz: 3.106	Ansatz: 446
	VE: 446	VE: 0

Fortsetzungsfinanzierung für das Projekt in Duisburg-Marxloh; es werden keine neuen Projekte aus dem Haushaltsansatz finanziert.

Kapitel: 15 040 Titel/Titelgruppe: 70

Zweckbestimmung: Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung und der Denkmalpflege

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
2.165	Ansatz: 2.404 VE: 500	Ansatz: 2.404 VE: 500

Fördergegenstand

Angewandte Ressortforschung.

Förderverfahren

Aufstellung, Abwicklung, Umsetzung des Programms erfolgt durch das MASSKS.

Förderinhalt

Untersuchungen zu Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf, Untersuchung von Entwicklungspotentialen der Bahnhöfe und Bahnflächen in NRW, Untersuchung zur volkswirtschaftlichen Auswirkung der Städtebauförderung; Entwicklung von Empfehlungen zur Integration großer Einkaufszentren in städtischen Zentren, Handlungsempfehlung für die Planung und Umsetzung von Ausgleichspool-Konzeptionen im Rahmen der Bauleitplanung, Forschung Stadtmarketing, Zukunftsforschung, Tagungen

Kapitel: 15 040	Titel/Titelgruppe: 80
Zweckbestimmung: Für wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
44	Ansatz: 100 VE: 0	Ansatz: 100 VE: 0

Fördergegenstand

Angewandte Ressortforschung.

Förderverfahren

Aufstellung, Abwicklung, Umsetzung des Programms erfolgt durch das MASSKS.

Förderinhalt

Untersuchung zu Freizeitgroßanlagen in NRW, Aufbau eines Ideenpools zur Optimierung kommunaler Freizeit- und Kultureinrichtungen.

Kapitel: 15 040	Titel/Titelgruppe: 90
Zweckbestimmung: Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
0	Ansatz: 14.000	Ansatz: 14.000
	VE: 98.000	VE: 84.000

Das Land hat gegenüber dem Bund aus der Abrechnung des Klinikums Aachen eine Forderung von 112 Mio. DM, die der Bund in jährlichen Raten von 14 Mio. DM begleicht. Bis zu diesem Betrag beteiligt sich das Land schwerpunktmäßig an der Umgestaltung des engeren Plenarbereichs in Bonn zu einem Kongress- und Tagungszentrum. Darüber hinaus werden Ansiedlungen von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie Ansiedlungen internationaler Einrichtungen gefördert.

Kapitel 15 041

**Hilfen für behinderte und
pflegebedürftige Menschen**

Im Kapitel 15 041 sind soziale Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen zusammengefasst. Das Fördervolumen beträgt insgesamt 211,5 Mio. DM.

Hilfen für behinderte Menschen (Titelgruppe 80):

In NRW leben rd. 2,5 Mio. Menschen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind. Sie sind gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft und haben Anspruch auf Rahmenbedingungen, die ihnen und ihren Familien eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Das Land setzt sich seit langem mit einem breit gefächerten System sozialer Hilfen dafür ein, Menschen mit Behinderungen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu integrieren und ihre Kraft zur Selbsthilfe zu stärken. Diese Anstrengungen gilt es fortzusetzen, um den veränderten Bedürfnissen behinderter Menschen in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen.

Mit dem Aktionsprogramm "Mit gleichen Chancen leben" zur Integration von Menschen mit Behinderungen in NRW konkretisiert die Landesregierung ihren Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen in NRW, damit ihnen und ihren Familien eine Teilhabe am Leben der Gesellschaft und ein Höchstmaß an Selbstbestimmung und selbstständige Lebensführung ermöglicht werden können.

Behindertenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe der Landespolitik. Mit dem Aktionsprogramm werden daher in über 90 Gliederungspunkten die verschiedensten Integrationsmaßnahmen aus den Einzelplänen der Landesressorts erfasst, miteinander verzahnt und weiterentwickelt.

Die durch die ganzheitliche, alle Lebensbereiche und alle Altersgruppen erfassende, an einheitlichen Leitbildern orientierte Bearbeitung der Themen entstehenden Synergieeffekte ermöglichen es z.B. in bereits vorhandenen Programmen neue Schwerpunkte zu setzen, diese gegenseitig in ihren Wirkungen zu verstärken und z.B. durch Umschichtung von Fördermitteln notwendige Weiterentwicklungen in Angriff zu nehmen.

Im Kapitel 15 041 werden verschiedene Titelgruppen und Einzeltitel des Aktionsprogramms erfasst. Eine zentrale Bedeutung kommt dabei der **Titelgruppe 80** zu.

Hilfen für pflegebedürftige Menschen (Titelgruppen 91, 92 und 94):

Aus den Titelgruppen 91, 92 werden die wesentlichen Maßnahmen und Investitionen zur Umsetzung der Pflegeversicherung und des Landespflegegesetzes gefördert. Die Förderung bezieht sich auf Maßnahmen und Einrichtungen zu Gunsten und im Interesse pflegebedürftiger alter und behinderter Menschen.

Primäres Ziel der Pflegepolitik in Nordrhein-Westfalen ist es, die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung pflegebedürftiger Menschen soweit wie möglich zu unterstützen und die Infrastruktur für die pflegerischen Dienstleistungen entsprechend dem Bedarf der Betroffenen auszurichten.

Die Umsetzung des § 9 SGB XI erfolgt über das Landespflegegesetz (PfG NW) sowie durch die dort beschriebenen Rechtsverordnungen, die die Vorhaltung und Finanzierung einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur regeln.

Die **Titelgruppe 91** bezieht sich nach der Neuordnung der Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung lediglich noch auf die Zielgruppe der pflegebedürftigen alten und behinderten Menschen und ihre Angehörigen. Gefördert werden sollen neben der Wohnberatung und der Erprobung neuer Wohnformen insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Organisation, Koordination und der Fachberatung in der häuslichen pflegerischen Versorgung sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Pflege.

Aus der **Titelgruppe 92** werden teilstationäre und vollstationäre Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen (PfG NW) und der dazu ergangenen Rechtsverordnung (Verordnung über die Förderung von Investitionen von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie von vollstationären Pflegeeinrichtungen - StatPfIVO) gefördert.

Förderungen nach §§ 11 und 12 PfG NW (Tages- und Nachtpflegeplätze, Kurzzeitpflegeplätze) werden als Zuschüsse, solche nach § 13 PfG NW (vollstationäre Pflegeeinrichtungen) als Darlehen gewährt.

Mit dem gesetzlich festgelegten und bis 1999 befristeten Landesinvestitionsprogramm in Höhe von jährlich 140,0 Mio. DM wird insbesondere der vorrangige Ausbau von Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen gefördert. Gemeinsam mit den komplementären und ambulanten Diensten bilden Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege die erforderliche Infrastruktur, um die Vorrangstellung der häuslichen Versorgung zu sichern. Die Landesmittel ergänzen die Investitionsförderung der Landschaftsverbände. Mit dem verbliebenen Mittelansatz soll im Jahr 2000 der gesetzlich vorgegebene Bewilligungsumfang in Höhe von 420 Mio. DM erreicht werden.

Seit dem Inkrafttreten des Landespflegegesetzes NW bieten sich Fördermöglichkeiten nicht nur für Träger der Freien Wohlfahrtspflege, sondern auch für privat gewerbliche Einrichtungsträger an. Dagegen sollten öffentliche Träger neue eigene Einrichtungen nur errichten, soweit sich keine geeigneten freigemeinnützigen oder privaten Träger finden (§ 2 Abs. 3 PfG NW).

Die **Titelgruppe 94** dient der Förderung von pflege-, rehabilitations- und sozialwissenschaftlichen Untersuchungen. Insbesondere die Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung der älteren Bürgerinnen und Bürger und die immer deutlicher werdenden Aufgaben zur Förderung des gemeinschaftlichen Lebens der verschiedenen Altersgruppen machen es erforderlich, dass die Forschungsarbeiten im vorgenannten Bereich fortgesetzt werden. Daneben werden für die Sozialberichterstattung der Landesregierung notwendige Untersuchungen aus Mitteln der Titelgruppe finanziert.

Hilfen für Wohnungslose (Titelgruppe 95):

Als Ergebnis der parlamentarischen Haushaltsberatungen wurde 1996 die Titelgruppe 95 erstmalig eingerichtet. Ziel ist die dauerhafte Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle. Zur Förderung geeigneter Projekte wurde das Förderkonzept "Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern" entwickelt.

Es beinhaltet drei Förderschwerpunkte:

1. Stärkung der Prävention zur Vermeidung von Wohnungsnotfällen durch Umsetzung und Weiterentwicklung der Empfehlungen des Deutschen Städtetages "Sicherung der Wohnungsverorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten", insbesondere der Zentralen Fachstelle.
2. Entwicklung von Maßnahmen sozialer Wohnprojekte für Wohnungsnotfälle. Die bestehenden Förderungen im Rahmen des sozialen Mietwohnungsbaues sollen durch sozial flankierende Maßnahmen für Wohnungsnotfälle ergänzt werden.
3. Entwicklung aufsuchender Beratungs- und Hilfeangebote für Wohnungsnotfälle. Durch gezielte Förderungen sollen den bereits bestehenden Angeboten für wohnungslose Bürgerinnen und Bürger Anreize gegeben werden, sich der verändernden Nachfrage entsprechend weiter zu entwickeln.

Kapitel: 15 041	Titelgruppe: 80
Zweckbestimmung: Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen	

Ist-Ergebnis 1998 – TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
19.926	Ansatz: 24.252 VE: 11.280	Ansatz: 19.811 VE: 11.000

Die Kürzung des Haushaltsansatzes orientiert sich an den Ist-Ausgaben 1998 und trägt damit den allgemeinen finanzpolitischen Rahmenbedingungen Rechnung. Weggefallen sind im Wesentlichen nicht verausgabte Mittel für die Förderung von Betreuungsvereinen und für die Förderung sozialer Einrichtungen. Auch mit dem verringerten Haushaltsansatz lässt sich die Behindertenpolitik in ihren bisherigen Handlungsansätzen fortführen, insbesondere werden die Handlungsansätze zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Mit gleichen Chancen leben" nicht beeinträchtigt.

Fördergegenstand:

Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben:

Die veranschlagten Mittel sollen dazu dienen, Modellprojekte, Forschungsvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms zu ermöglichen.

Zuschüsse an freie Träger:

Der Mittelansatz dient der Förderung von Personalkosten von freien Trägern für nachfolgende Aufgaben:

- Zuschüsse an die Westdeutsche Blindenhörbücherei in Münster
Der Ansatz wurde im Hinblick auf notwendige zusätzliche Finanzierungsbedarfe (vermehrter Aufwand zur Erstellung von Blindenhörbüchern) erhöht.

Kapitel: 15 041

Titelgruppe: 80

Zweckbestimmung: Gesellschaftliche Integration von Menschen
mit Behinderungen
Fortsetzung

- Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports

Der Behindertensport ist ein wichtiges Instrument zur sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen. Ziel ist es, allen Behinderten ein adäquates Angebot im sportlichen Bereich zu vermitteln und sie in die vereinsorientierte Sportbewegung zu integrieren. Behindertensport wird in Übungsgruppen unter ärztlicher Betreuung und fachkundiger Leitung von den örtlichen Behindertensportgemeinschaften durchgeführt. Sie sind größtenteils im Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossen. Weitere Sportgruppen gehören dem Gehörlosen-Sportverband Nordrhein-Westfalen an.

Die Mittel sollen verwendet werden für

- die Durchführung von örtlichen und überörtlichen Behindertensporttreffen,
- die Durchführung von Sportlehrgängen,
- die Qualifizierung von Übungsleiterinnen/Übungsleitern und medizinischem Fachpersonal,
- die Betreuung hör- und sprachbehinderter Mitbürger,
- Unterstützungen bei Vereinsgründungen,
- die Durchführung von Pilotprojekten sowie
- die Entwicklung von integrativen Sportangeboten für Behinderte und Nichtbehinderte.

Die Zweckbestimmung schließt die Finanzierung der Verwaltung der genannten Landesverbände ein.

- Zuschüsse zur Verbesserung der Eingliederung der Hörgeschädigten:

Die Möglichkeit gebärdensprachlicher Kommunikation hat für die gesellschaftliche Teilhabe gehörloser Menschen besondere Bedeutung.

Kapitel: 15 041

Titelgruppe: 80

**Zweckbestimmung: Gesellschaftliche Integration von Menschen
mit Behinderungen
Fortsetzung**

Das MASSKS setzt sich entsprechend der Aufforderung des Europäischen Parlaments für die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache für Gehörlose ein. Schwerpunktmäßig werden die konzeptionelle Weiterentwicklung und Durchführung von Gebärdensprachkursen, die Entwicklung einer qualifizierten Ausbildung und eines professionellen Berufsbildes eines Gebärdensprachdolmetschers sowie eines DGS-Dozenten und Weiterbildungsmaßnahmen für Gehörlose gefördert.

Das MASSKS hat außerdem ein Rechtsgutachten zur Anerkennung der Gebärdensprache in Auftrag gegeben. Das Gutachten soll vor allem Aussagen dazu treffen,

- in welcher Rechtsform eine Anerkennung der Gebärdensprache erfolgen sollte und
- welche rechtlichen Folgewirkungen sich aus einer Anerkennung für den Bundes- oder Landesgesetzgeber ergeben.

Auf diese Weise können Kommunikationsbarrieren zwischen Gehörlosen und Hörenden abgebaut und der Isolierung der gehörlosen Menschen entgegengewirkt werden.

- **Ausgaben auf Grund des Betreuungsgesetzes:**

Die Förderung von Betreuungsvereinen zum Zwecke der Gewinnung, Einführung, Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer/innen gem. § 3 Landesbetreuungsgesetz (LBtG) vom 03.04.1993, GV.NW. S. 124 ist eine wichtige sozialpolitische Aufgabe der Landesregierung.

Die Landesregierung hat sich deshalb das Ziel gesetzt, flächendeckend und bedarfsorientiert den Einsatz von Personal bei anerkannten Betreuungsvereinen zu fördern, dessen Aufgabe es ist,

- ehrenamtliche Betreuer planmäßig zu gewinnen,
- diese in ihre Aufgabe einzuführen sowie
- deren Fortbildung und Beratung sicherzustellen, damit ein angemessenes Angebot an ehrenamtlichen Betreuern gewährleistet ist.

Kapitel: 15 041

Titelgruppe: 80

Zweckbestimmung: Gesellschaftliche Integration von Menschen
mit Behinderungen
Fortsetzung

- Der Mittelansatz konnte in Anpassung an die Ist-Ausgaben 1998 um rd. 2,8 Mio DM zurückgeführt werden. Die nach den Fördergrundsätzen angestrebte flächendeckende und bedarfsangemessene Förderung der Querschnittsaufgaben bei den Betreuungsvereinen wurde inzwischen erreicht.
- Förderung modellhafter Maßnahmen
Mit dem Mittelansatz sollen modellhafte Maßnahmen zur rehabilitativen Langzeitpflege von Wachkomapatientinnen und –patienten sowie zur Unterstützung von Familien mit behinderten, pflegebedürftigen und von Pflegebedürftigkeit bedrohten Angehörigen gefördert werden.

Nach den vorläufigen Bewirtschaftungsgrundsätzen zur Förderung familienunterstützender Dienste können in Kreisen und kreisfreien Städten flächendeckend und bedarfsorientiert entsprechende Dienste anteilig finanziert werden.

Die Förderung der familienunterstützenden Dienste erfolgte bis einschließlich 1998 aus der Titelgruppe 91 (Hilfen für zu Hause lebende behinderte und alte Menschen und deren Angehörige). Bereits in 1999 wurden die notwendigen Mittel aus der Titelgruppe 80 bereitgestellt, da sich diese modellhaft erprobten Dienste zunehmend in Richtung auf die Unterstützung von Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen entwickelt haben. Für die Förderung ist ein Mittelansatz von 3,7 Mio DM notwendig. Soweit der Mittelansatz bei Titel 684 80 nicht ausreicht, ist –nach dem Grundsatz ambulant vor stationär – beabsichtigt, zur Verstärkung des Ansatzes Mittel aus dem Titel 863 80 (Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen) umzuschichten.

Förderung von sozialen Einrichtungen

Mit den Mitteln werden Baumaßnahmen von Einrichtungen für Behinderte gefördert, für die entsprechend dem Landespflegegesetz die überörtlichen Träger der Sozialhilfe verantwortlich sind.

Kapitel: 15 041

Titelgruppe: 80

**Zweckbestimmung: Gesellschaftliche Integration von Menschen
mit Behinderungen
F o r t s e t z u n g**

Mit dem Einsatz dieser ergänzenden Landesmittel sollen insbesondere innovative Einrichtungenformen für ein möglichst breit gestreutes Angebot der unterschiedlichsten Behinderteneinrichtungen unterstützt werden.

Die Einrichtungsgegenstände von Behinderteneinrichtungen werden pro Platz mit 2.000 DM gefördert. Durch diese Landesförderung ist der Anspruch auf eine komplementäre Förderung mit Bundesmitteln sichergestellt.

Die Verringerung des Mittelansatzes orientiert sich an den Ist-Ausgaben im Jahr 1998.

Förderverfahren:

Die jährlichen Förderprogramme werden in Absprache zwischen den Bewilligungsbehörden und dem MASSKS aufgestellt. Die Umsetzung liegt bei den Bewilligungsbehörden (Landchaftsverbände und Versorgungsamt Dortmund).

Kapitel: 15 041 Titelgruppe: 91

Zweckbestimmung: Soziale Dienste,
Hilfen für zu Hause lebende behinderte und pflege-
bedürftige Menschen und deren Angehörige

Ist-Ergebnis 1998 – TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
21.108	Ansatz: 19.612 VE: 8.500	Ansatz: 14.000 VE: 6.400

Fördergegenstand:

Zuschüsse für investive Zwecke an freie und private Träger:

Mit dem unveränderten Mittelansatz sollen neue Wohnformen für alte und pflegebedürftige Menschen gefördert und erprobt werden.

Personalkostenzuschüsse an freie und private Träger für laufende Zwecke:

Durch das Landespflegegesetz ist den Kommunen die Gestaltung der pflegerischen Infrastruktur unter Beibehaltung der landespolitischen Letztverantwortung zugewiesen worden. Der Landesregierung obliegt deshalb die Aufgabe, durch gezielte Förderkonzepte und Maßnahmen Impulse für die Weiterentwicklung einer qualitativ hoch stehenden wohnortnahen sowie kunden- und verbraucherorientierten Angebotsstruktur im Bereich der häuslichen Versorgung zu geben.

- Wohnberatung:

Gemeinsam mit den Landesverbänden der Pflegekassen und den jeweiligen Standortkommunen wird z. Z. im Rahmen eines Modellprojektes ein Beratungsnetzwerk zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes pflegebedürftiger und behinderter alter Menschen aufgebaut und erprobt. Mit dem unveränderten Mittelansatz soll das Projekt im Jahr 2000 fortgesetzt werden.

- Förderung komplementärer ambulanter Dienste

Mit dem Mittelansatz soll insbesondere die qualitative Weiterentwicklung der komplementären Dienste gefördert werden. Nach Auslaufen der Anschubfinanzierung auf der Grundlage der Förderrichtlinien „komplementäre ambulante Dienste“ zum 31.12.1998 und der übergangsweisen Fortschreibung des Mittelansatzes in 1999, konnte erreicht werden, dass die Förderung auch in 2000, wenn auch mit verringerten Haushaltsmitteln, fortgeführt werden kann; eine gesetzliche Verpflichtung des Landes besteht nicht.

Kapitel: 15 041 Titelgruppe: 91

**Zweckbestimmung: Soziale Dienste,
Hilfen für zu Hause lebende behinderte und pflege-
bedürftige Menschen und deren Angehörige
F o r t s e t z u n g**

- Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung und Qualitätssicherung in der Pflege
Mit den veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Projekte der modellartigen Erprobung innovativer Elemente im Bereich der häuslichen Versorgung Pflegebedürftiger und der Unterstützung pflegender Angehöriger sowie Maßnahmen zur Bündelung und Koordinierung der Handlungskonzepte zur Qualitätssicherung bei der Umsetzung des Vorrangs häuslicher Versorgung finanziert werden.

Förderverfahren:

Die jährlichen Förderprogramme/Förderfälle werden in Absprache zwischen den Bewilligungsbehörden und dem MASSKS, im Falle der Wohnberatung unter Beteiligung der weiteren Förderinstanzen, aufgestellt bzw. entschieden. Die Umsetzung ist den Bewilligungsbehörden (Landschaftsverbände, Versorgungsamt Düsseldorf) übertragen.

Kapitel: 15 041

Titelgruppe: 92

Zweckbestimmung: Förderung des Baus und der Erstaussstattung von Pflegeeinrichtungen

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
123.306	Ansatz: 105.000	Ansatz: 93.015
	VE: 87.000	VE: 31.200

Fördergegenstand:

Förderung von Tages-, Nacht-, Kurzzeitpflege sowie von stationären Pflegeplätzen

Förderverfahren:

Das Jahresförderprogramm wird zwischen MASSKS und den Landschaftsverbänden vorbereitet und aufgestellt. Die Umsetzung liegt bei den Landschaftsverbänden.

Förderinhalt:

Zur Umsetzung des 2. Landesaltenplans werden aus dieser Titelgruppe teilstationäre und vollstationäre Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen (PfG NW) und der dazu ergangenen Rechtsverordnung (Verordnung über die Förderung von Investitionen von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie von vollstationären Pflegeeinrichtungen - StatPflVO) gefördert.

Erstmalig ab 1996 wurde das gesetzlich festgelegte Investitionsprogramm aufgelegt. Die Landesmittel ergänzen die Investitionsförderung der Landschaftsverbände.

Fördervolumen:

Veranschlagt sind die zur Abdeckung der eingegangenen Verpflichtung erforderlichen Mittel.

Die Erfüllung des durch das Landespflegegesetz NRW festgelegten Gesamtrahmens von 420 Mio DM wird sichergestellt.

Kapitel: 15 041	Titelgruppe: 94
Zweckbestimmung: Pflege-, rehabilitations- und sozialwissenschaftliche Untersuchungen	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
255	Ansatz: 1.022	Ansatz: 1.022
	VE: 580	VE: 580

Fördergegenstand:

Weiterentwicklung der Bedarfsplanung, wissenschaftliche Begleitung von Projekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur, Überprüfung von Konzepten präventiver und rehabilitativer Hilfen sowie der Qualitätssicherung, Untersuchungen zur Sozialberichterstattung.

Die Landesregierung hat auf der Grundlage des Beschlusses des Landtags NRW vom 03.06.1992 bereits im Jahr 1992 mit dem Aufbau einer systematischen und lebenslagenorientierten Sozialberichterstattung begonnen. Zu den von sozialer Benachteiligung am meisten bedrohten und betroffenen Zielgruppen sind insgesamt acht Sozialberichte erschienen.

Nach diesen grundlegenden Einzelstudien wird die Sozialberichterstattung nun zu einer die einzelnen Lebenslagen übergreifenden und aktuellen Armutsberichterstattung weiterentwickelt und regelmäßig fortgeschrieben.

<u>Fördervolumen</u>	<u>1999</u>	<u>2000</u>	<u>weniger</u>
freie Ansatzspitze (keine Vorbelastungen)	1.022 TDM	1.022 TDM	0 TDM
VE-Ansatz	580 TDM	580 TDM	0 TDM
<u>gesamt</u>	<u>1.602 TDM</u>	<u>1.602 TDM</u>	<u>0 TDM</u>

Kapitel: 15 041 Titelgruppe: 94

Zweckbestimmung: Pflege-, rehabilitations- und sozialwissenschaftliche
Untersuchungen
Fortsetzung

Mit dem bereits in 1999 erhöhten und jetzt fortgeschriebenen Ansatz stehen ausreichende Mittel zur Verfügung, um die zusätzliche Aufgabe der Sozialberichterstattung angemessen bearbeiten zu können.

Förderverfahren:

Nach Vorprüfung durch die Versorgungsverwaltung entscheidet das Ministerium über die Anträge. Die Versorgungsverwaltung (Versorgungsamt Düsseldorf) führt das Bewilligungsverfahren durch.

Kapitel: 15 041	Titelgruppe: 95
Zweckbestimmung: Hilfen für Wohnungslose	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
3.650	Ansatz: 4.000 VE: 3.000	Ansatz: 4.000 VE: 3.000

Fördergegenstand:

Förderung, Entwicklung und Erprobung innovativer Modellprojekte zur dauerhaften Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle in den Schwerpunkten: Vermeidung von Wohnungsnotfällen durch Umsetzung und Weiterentwicklung der Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur Einrichtung von Zentralen Fachstellen, Maßnahmen Sozialer Wohnprojekte für Wohnungsnotfälle mit gezielter Förderung der dauerhaften Wohnraumversorgung und Entwicklung aufsuchender Beratungs- und Hilfeangebote für Wohnungsnotfälle.

Fördervolumen:

Im Jahr 1999 wurden bislang 12 Projekte neu in das Landesmodellprogramm aufgenommen (1998: 22 neue Projekte, 1997: 27 neue Projekte), die über einen Zeitraum von 2 - 3 Jahren modellhafte Maßnahmen erproben.

Durch Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 1.100.100 DM wurden 24 Projekte für das Jahr 2000 rechtlich gebunden; für weitere 17 Projekte, die im Jahr 2000 weiterlaufen, werden Mittel in Höhe von rd. 1.100.000 DM benötigt.

Im Jahr 2000 stehen rd. 1.200.000 DM für neue Modellprojekte zur Verfügung.

Förderverfahren:

Auf der Grundlage fachlicher Beurteilungen, die von der für die Durchführung des Förderprogramms zuständigen Programmgeschäftsstelle "Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle" beim Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vorgenommen werden, entscheidet das MASSKS über die Förderung der Modellprojekte. Die Landschaftsverbände führen das Bewilligungsverfahren durch.

Kapitel: 15 041 Titelgruppe: 95

Zweckbestimmung: Hilfen für Wohnungslose
Fortsetzung

Ausblick:

Seit der Einrichtung des Landesmodellprogramms "Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern" im Jahr 1996 haben sich 62 Modellprojekte in 32 Städten und Gemeinden an der Umsetzung modellhafter Projekte beteiligt. Kontinuierlich werden neue Anträge gestellt. Der Förderbedarf überschreitet dabei die bestehenden Fördermöglichkeiten.

Wesentliche Projekte:

- Einführung und Weiterentwicklung einer Zentralen Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit und Sicherung dauerhafter Wohnverhältnisse
z.B. in Duisburg, Gelsenkirchen, Mülheim, Remscheid, Viersen, Waltrop, Wesel, Willich
- Soziale Beratung in Straßenzeitungsprojekten
z.B. fiftyfifty, Düsseldorf, BODO e.V., Dortmund, draußen!, Münster
- Frauenspezifische Projekte
z.B. Frauenforum Unna (wohnprojektbezogene Beratung und Begleitung), Hilfen für Frauen in Krisensituationen, Espelkamp (Aufsuchende Beratung)
- Soziale Maklerangebote
z. B. Ordensgemeinschaft der Armen Brüder, Düsseldorf, Ev. Perthes-Werk Soest

Kapitel 15 060

Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie ausländische Flüchtlinge

Das Kapitel 15 060 enthält die Aufwendungen, die das Land für die o.g. Zielgruppen leistet. Das Finanzvolumen beträgt insgesamt 179,4 Mio. DM.

Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen:

Die Aufnahme der Spätaussiedler und die Versorgung mit Wohnraum ist nach dem Landesaufnahmengesetz eine kommunale Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. 1998 hat das Land 22.918 Spätaussiedler/-innen aufgenommen. Für 1999 werden bis zu 20.000 Spätaussiedler/-innen erwartet. Das Land zahlt dafür den Kommunen für jeden in einem Übergangsheim untergebrachten Spätaussiedler eine Vierteljahrespauschale von 390,- DM.

Das Land gewährt darüber hinaus Zuschüsse zur sozialen und beruflichen Integration von Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen. Es unterstützt sowohl die mit der Betreuung der Spätaussiedler befassten Verbände als auch die Betroffenen selbst, u.a. in Ergänzung der Förderungen des Bundes durch berufsorientierte Sprachkurse. Das Land zahlt ferner nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz Kapitalentschädigungen an ehemalige politische Häftlinge aus der früheren DDR. 65 % der Ausgaben trägt der Bund.

Schließlich fördert das Land mit dem Ziel der Völkerverständigung die Pflege und Entwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa. Dazu gehören Zuschüsse für 6 institutionell geförderte Einrichtungen, die Finanzierung des Schülerwettbewerbes und Zahlungen an die Patenlandsmanschaften.

In die Förderung einbezogen ist auch der Landesbeirat für Vertriebenen -, Flüchtlings- und Spätaussiedlerangelegenheiten.

Ausländische Flüchtlinge:

Hierunter fallen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen, denen ein Dauerbleiberecht oder längerbefristetes Aufenthaltsrecht gewährt worden ist. Zur Zeit gilt dies für die jüdischen Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion, die den Status von Kontingentflüchtlings und eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten. Von 1991 bis 1998 hat das Land 24.199 jüdische Emigranten aufgenommen, davon allein 3.985 Personen im Jahr 1998.

Die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung dieses Personenkreises obliegt nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz den Gemeinden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Das Land erstattet den Kommunen die Sozialhilfekosten für längstens drei Jahre. Die Erstattung erfolgt in Form einer Vierteljahrespauschale von 1.935,- DM pro Person zuzüglich einer Betreuungspauschale von 90,- DM

Zusätzlich zu den Erstattungsleistungen an die Kommunen gewährt das Land Integrationshilfen an die jüdischen Zuwanderer durch die Finanzierung berufsorientierter Sprachkurse. Es fördert ferner Projekte der psychosozialen Betreuung bei den jüdischen Gemeinden.

Ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige:

Die weitaus größte Gruppe der Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen stellen die aus den ehemaligen Anwerbeländern zugezogenen Migrantinnen und Migranten und deren Angehörige dar. Zur Zeit leben in Nordrhein-Westfalen rd. 2 Mio. Ausländer, davon rd. 715.000 Türken als die größte Volksgruppe.

Das Land fördert die Integration der Ausländer durch Zuschüsse an

- die Wohlfahrtsverbände für Zentren für interkulturelle Arbeit und Maßnahmen zur Stützung der Integration, für Motivationsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integration von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien sowie zur Sozialberatung,
- die Kommunen für die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien,
- Migrantenselbstorganisationen.

Daneben finanziert das Land eine Vielzahl von Projekten die dem friedlichen Miteinander von Zugewanderten und Einheimischen dienen, wie z. B. Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Es unterstützt zudem den Förderverein der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen e.V. sowie das Zentrum für Türkeistudien in Essen.

Kapitel: 15 060 Titel/Titelgruppe: 643 10

Zweckbestimmung: Kostenpauschalen gemäß § 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für den Personenkreis im Sinne von § 2 Nrn. 2,3 und 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
96.928	Ansatz: 100.000 VE: 0	Ansatz: 93.000 VE: 0

Gegenstand:

Kostenpauschalen gemäß § 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes im Sinne von § 2 Nrn. 2, 3 und 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Verfahren:

Das Land erstattet den Kommunen die Aufwendungen nach dem Bundessozialhilfegesetz bzw. Asylbewerberleistungsgesetz für Kontingentflüchtlinge und andere Flüchtlingsgruppen mit einem Dauer- oder länger befristeten Bleiberecht für die Dauer von drei Jahren.

Zurzeit fallen hierunter jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion, die auf Grund einer 1991 zwischen der Bundesregierung und den Ländern getroffenen Vereinbarung in unbegrenzter Höhe in Deutschland Aufnahme finden. Für diesen Personenkreis findet das Kontingentflüchtlingsgesetz entsprechende Anwendung. Nordrhein-Westfalen hat eine Aufnahme-Soll-Quote von 22,4%. Die Vierteljahrespauschale pro Person beträgt 1935 DM zuzüglich 90 DM Betreuungspauschale.

Volumen:

Der Personenkreis der jüdischen Kontingentflüchtlinge, für die 2000 die Kostenpauschalen geltend gemacht werden, wird auf ca. 11.400 Personen geschätzt, sodass ca. 93 Mio. DM zu erstatten sein werden. Letztmalig wurde die freiwillige Landeserstattung für Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina, die in Zugkontingenten eingereist waren, 1998 gewährt. Der Ansatz 1999 beinhaltet noch Restabwicklungen, die aus 1998 stammten, aber aus kassentechnischen Gründen erst 1999 gebucht werden konnten.

Kapitel: 15 060	Titel/Titelgruppe: 643 20
Zweckbestimmung: Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
160	Ansatz: 350 VE: 0	Ansatz: 160 VE: 0

Gegenstand:

Das Land erstattet den überörtlichen Trägern der Jugendhilfe die Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung minderjähriger unbegleiteter Jugendlicher aus dem Personenkreis der jüdischen Emigranten aus der ehemaligen UdSSR für die Dauer von drei Jahren.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel: 15 060	Titel/Titelgruppe: 681 14
Zweckbestimmung: Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG)	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
996	Ansatz: 1.100	Ansatz: 1.100
	VE: 0	VE: 0

Bund und Land gewähren Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach den §§ 17 und 19 des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) an ehemalige politische DDR-Häftlinge.

Die Entschädigungsleistungen werden ehemaligen politischen Häftlingen der früheren DDR für unrechtmäßige Haftzeiten ausgezahlt.

Für die Gewährung der Leistungen sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 % der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Die Erstattung des Bundes wird bei Titel 241 20 in Einnahme nachgewiesen. Infolge der Abarbeitung der Anträge hat sich die Einnahme vermindert, allerdings ist ein Gesetzesentwurf mit einer Fristverlängerung vom Bund geplant. Der Ansatz berücksichtigt dieses Vorhaben.

Bundesmittel	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>
	942 TDM	2 600 TDM	650 TDM

Kapitel: 15 060	Titel/Titelgruppe: 684 11
Zweckbestimmung: Zuschüsse zur sozialen und beruflichen Integration von Spätaussiedlern	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
2.774	Ansatz: 2.800	Ansatz: 2.800
	VE: 0	VE: 0

Fördergegenstand:

Gefördert werden notwendige Landesmaßnahmen für die gesellschaftliche, kulturelle und berufliche Eingliederung, die nicht anderweitig finanziert werden können.

Fördervolumen:

Der Ansatz von 2.800 TDM ist im Wesentlichen für folgende Projekte vorgesehen:

- Zuschüsse und Erstattungen für Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 900 TDM
- Zuschüsse zu den Kosten der Betreuung der Internatsschüler 100 TDM
- Beihilfen in Härtefällen 20 TDM
- Sprachkurse Deutsch für Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen 1.780 TDM

Wesentliche Projekte:

Dazu gehören insbesondere:

- Sprachkurse Deutsch für Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen. Das Land gewährt Zuwendungen für die Durchführung arbeitsmarktorientierter Hilfen als individuelle Verlängerungsphasen von Sprachkursen mit berufspraktischem Inhalt für Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen oder als Berufsfindungsmaßnahmen für jugendliche Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen.
- Fahrkostenerstattung für die aufsuchende Betreuung der Spätaussiedlerjugendlichen durch die Jugendgemeinschaftswerke.
- Personalkostenzuschüsse für die bei Verbänden eingerichteten Stellen zur Koordinierung der Beratung und Betreuung und der Einweisung in konkrete Fördermaßnahmen.
- Zuschüsse zur kulturellen Betreuung von Spätaussiedlerjugendlichen in den Förderschulinternaten, damit die jungen Aussiedler mit den kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen vertraut gemacht werden können.

Kapitel: 15 060

Titel/Titelgruppe: 684 30

Zweckbestimmung: Zuschüsse an die Beiräte für Vertriebenen-,
Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
230	Ansatz: 260 VE: 0	Ansatz: 260 VE: 0

Fördergegenstand

Die Mittel werden benötigt für die Arbeit der Geschäftsstelle des Landesbeirates für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport (Personal- und Sachausgaben) und für die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder des Landesbeirates und der Bezirksbeiräte. Rechtliche Grundlage für diese Gremien ist die auf Grund § 11 Abs. 4 Landesaufnahmegesetz erlassene Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen vom 19. April 1995. Die Bildung von Bezirksbeiräten ist fakultativ.

Förderverfahren

Die Programmumsetzung erfolgt durch die Bezirksregierungen.

Förderinhalt

Die Beiräte haben die Landesregierung bzw. die Bezirksregierungen in Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen zu unterrichten und - vor allem in Fragen der Aufnahme, der Unterbringung, der sprachlichen, schulischen, beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung sowie der Kulturpflege nach § 96 BVFG - sachverständig zu beraten. Sie sollen die Interessen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler in der Öffentlichkeit vertreten und bei ihnen Verständnis für die Maßnahmen der Behörden wecken. Die Beiräte widmen sich prioritär den aktuellen Problemen der Spätaussiedlerintegration, insbesondere auch der Jugend.

Fördervolumen

siehe Haushaltsansatz

Kapitel: 15 060	Titel/Titelgruppe: 684 40
Zweckbestimmung: Zuschuss an den Förderverein der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen e.V.	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
450	Ansatz: 450	Ansatz: 450
	VE: 0	VE: 0

Fördergegenstand

Mit den veranschlagten Mitteln werden die Aktivitäten der im Jahre 1996 gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Nordrhein-Westfalen, der mehr als 100 Mitgliedsbeiräte angehören, gefördert. Die Förderung umfasst die Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft sowie Informations-, Weiterbildungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Landesarbeitsgemeinschaft.

Förderverfahren

Der Förderverein der Landesarbeitsgemeinschaft erhält die Zuwendung im Wege der Projektförderung. Die zuwendungsrechtliche Abwicklung und Umsetzung erfolgt durch die Bewilligungsbehörde, das Versorgungsamt Düsseldorf.

Kapitel: 15 060

Titel/Titelgruppe: 61

Zweckbestimmung: Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
3.820	Ansatz: 3.810 VE: 0	Ansatz: 3.590 VE: 0

Fördergegenstand

Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa als Instrument der Selbstidentifikation für die kulturelle Integration der Zuwanderer aus diesen Gebieten. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Völkerverständigung, der Schaffung von Bleibeanreizen für deutsche Minderheiten in Osteuropa, als kultureller Brückenschlag zur Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und zum Ausbau interkultureller Beziehungen.

Förderverfahren

Die Programmumsetzung erfolgt durch die Bezirksregierungen und das Landesversorgungsamt Nordrhein-Westfalen (Schülerwettbewerb) in Abstimmung mit den Zuwendungsgebern.

Förderinhalt

Im Sinne der unter "Fördergegenstand" gemachten Ausführungen werden sechs Einrichtungen - einige unter Mitfinanzierung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber - institutionell gefördert. Darüber hinaus erhalten die nordrhein-westfälischen Patenlandmannschaften der Siebenbürger Sachsen und der Oberschlesier Personalkostenzuschüsse. Ein weiteres Projekt ist die Finanzierung des jährlichen Schülerwettbewerbs "Begegnung mit Osteuropa", der in Zusammenarbeit mit dem MSWWF ausgeschrieben wird.

Fördervolumen

Der Baukostenzuschuss des Jahres 1999 für das "Gerhart-Hauptmann-Haus" ist entfallen.

Kapitel: 15 060	Titel/Titelgruppe: 61
Zweckbestimmung: Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG - Fortsetzung -	

Fördervolumen in TDM

Schülerwettbewerb	151
Patenlandsmannschaften	136
Projektförderung	16
institutionelle Förderung	3287
<u>gesamt</u>	<u>3590</u>

Kapitel: 15 060	Titel/Titelgruppe: 62
Zweckbestimmung: Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
-------------------------	--------------------	--------------------

462	Ansatz:	800	Ansatz:	800
	VE:	450	VE:	450

Fördergegenstand

Defizite hinsichtlich der Integration von Zuwanderern sowie soziale, kulturelle bzw. sprachliche Eigenheiten neuer Zuwanderergruppen verursachen einen hohen Forschungs- und Informationsbedarf. Mit den veranschlagten Mitteln sollen Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern finanziert werden, die das Land entweder selbst durchführt oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt.

Kapitel: 15 060	Titel/Titelgruppe: 63
Zweckbestimmung: Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
1.458	Ansatz: 1.700	Ansatz: 1.700
	VE: 1000	VE: 1.000

Fördergegenstand

Gefördert werden

1. Maßnahmen und Initiativen, die den unterschiedlichen Formen von diskriminierenden und ausgrenzenden Verhaltensweisen gegenüber Angehörigen ethnischer Minderheiten begegnen, die das gegenseitige Verständnis über kulturelle, religiöse und ethnische Grenzen hinweg fördern und sowohl latenten als auch manifesten Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken.
2. Antidiskriminierungsprojekte, die in unterschiedlichen Diskriminierungsfeldern Maßnahmen und Strategien gegen Diskriminierung entwickeln und erproben.
3. der Abbau von Konflikten im Zusammenleben von Alteingesessenen und Zugewanderten vor allem in Stadtteilen mit schwacher sozialer Struktur. Dies soll durch Einrichtung fachlicher Beratungsstellen in zunächst bis zu fünf Modellstandorten geschehen, die den jeweiligen spezifischen Bedingungen im Stadtteil entsprechend Selbsthilfepotenziale entwickeln und Aktivitäten entfalten.

Förderverfahren

Die Aufstellung des Programms zu 1. - 3. erfolgte bzw. erfolgt durch das MASSKS. Die zuwendungsrechtliche Abwicklung und Umsetzung zu 1. - 3. erfolgt durch die Bewilligungsbehörde, das Versorgungsamt Düsseldorf. Die Projekte zu 2. werden fachlich begleitet und evaluiert durch das Landeszentrum für Zuwanderung NRW in Solingen, zu 3. durch das MASSKS.

Kapitel: 15 060	Titel/Titelgruppe: 63
Zweckbestimmung: Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf	
- Fortsetzung -	

<u>Fördervolumen</u>	<u>1999</u>	<u>2000</u>	<u>Weniger/Mehr</u>
Ansatz Titel 653 63	500 TDM	500 TDM	-
VE-Ansatz	1.000 TDM	1.000 TDM	
	davon fällig		
2000	500 TDM	2001 500 TDM	
2001	500 TDM	2002 500 TDM	
Ansatz Titel 684 63	1.200 TDM	1200 TDM	-
VE-Ansatz			
Summe Titelgr. 63	1.700 TDM	1.700 TDM	-
Summe VE	1.000 TDM	1.000 TDM	

Geförderte Konfliktmanagementprojekte in fünf Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf

Seit 1999 werden fünf Konfliktmanagementprojekte in fünf Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf gefördert. Die Projekte widmen sich der modellhaften Erprobung von Maßnahmen zur friedlichen Regelung interkultureller bzw. interethnischer Konflikte in Nachbarschaften. Die Förderung dieser Projekte soll bis 2001 fortgesetzt und durch das Landeszentrum für Zuwanderung wissenschaftlich begleitet werden.

Kapitel: 15 060	Titel/Titelgruppe: 64
Zweckbestimmung: Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und Migranten/-innen	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
20.756	Ansatz: 21.000	Ansatz: 21.000
	VE: 2.280	VE: 3.280

Fördergegenstand

- Sozialberatung (6,63 Mio. DM)

Rund 2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer leben derzeit in Nordrhein-Westfalen. Die Politik der Landesregierung für Menschen ausländischer Herkunft hat zum Ziel, dass ausländische Bürger in allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigt werden. Darüber hinaus müssen Migranten bei speziellen migrationsspezifischen Problemen unterstützt werden.

Noch immer bekommen Migrantinnen und Migranten nur schwer Zugang zu den vielfältigen sozialen und psychosozialen Angeboten unserer Gesellschaft; die Regelangebote sind überwiegend noch nicht auf Migranten eingestellt.

Es ist deshalb Aufgabe aller betroffenen Arbeitsfelder, Migranten Zugangswege zu diesen Beratungsangeboten zu eröffnen. Als Mittler dazu werden auch weiterhin die Sozialberatungsstellen für Migranten gebraucht, die darüber hinaus noch weiterhin spezialisierte Beratung leisten müssen.

Als Ergebnis der Überprüfung der Aufgabenstellung der Sozialberatungsstellen zeichnet sich ab, dass die Begrenzung auf die Zielgruppe "Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen" aufgehoben und auf alle Migranten, die über einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus verfügen, ausgeweitet wird (ausgenommen Asylsuchende und Aussiedler).

Die Landesregierung fördert weiterhin die Sozialdienste für Migranten in Trägerschaft der AWO, Diakonie und Caritas. Sie entwickelt mit diesen und den potenziellen Trägern Konzepte zur interkulturellen Qualifizierung der Regeldienste und Vernetzung zwischen Regeldiensten und Ausländersozialberatung.

Kapitel: 15 060 Titel/Titelgruppe: 64

Zweckbestimmung: Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und Migranten/-innen

- Fortsetzung -

- Betriebskosten von Zentren und Maßnahmen zur Stützung der Integration (5,2 Mio. DM)

Die Landesregierung fördert seit Jahren nationalitätenspezifische Ausländerzentren der so genannten Betreuungsverbände und seit 1997 multikulturelle Zentren der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

In Verbindung damit werden Maßnahmen zur Stützung der Integration gefördert, z. B.

- Maßnahmen zum Abbau migrationsspezifischer Defizite,
- Maßnahmen für besondere Zielgruppen, wie z.B. Frauen und Mädchen und ältere Migrantinnen und Migranten,
- Maßnahmen der Erwachsenen- und Familienbildung,
- kreative Gruppenarbeit,
- Spiel- und Beschäftigungskreise,
- Hausaufgabenhilfe.

Ein gesteigerter Bedarf wird insbesondere bei Mädchen- und Frauenkursen und Kursen für ältere Ausländer gesehen, weshalb die Förderung dieser Projekte seit 1996 verstärkt worden ist.

Die Landesregierung fördert darüber hinaus seit 1997 innovative Projekte in unterschiedlicher Trägerschaft.

Inhaltlichen Schwerpunkt bildet die Landesinitiative "Kooperation Jugendhilfe, Schule, Sport und Migrationssozialarbeit zur Verbesserung der Situation zugewanderter Jugendlicher". Um der Desintegration von zugewanderten Jugendlichen vorzubeugen, werden interkulturelle Schülerklubs gefördert. Diese Klubs bieten Freizeitangebote, welche die Wünsche und Bedürfnisse von zugewanderten Jugendlichen gezielt aufgreifen und in die Arbeit einbeziehen. Die Angebote in den Schülerklubs werden in Kooperation von Schule, Jugendarbeit, Sport und Migrationssozialarbeit umgesetzt.

Als weitere innovative Maßnahmen fördert das Land auf der Basis der Ergebnisse neu entwickelter Konzepte und Modellprojekte für die Elementarpädagogik hinsichtlich der Probleme interkultureller Erziehung und Sprachförderung weitere Projekte, die neue Methoden der Vermittlung der Erst- und Zweitsprache erproben.

Kapitel: 15 060

Titel/Titelgruppe: 64

**Zweckbestimmung: Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und
Migranten/-innen**

- Fortsetzung -

Diese Projekte, die über einen Zeitraum von 3 Jahren in den Städten Duisburg, Essen und Solingen gefördert werden, verstärken die Bemühungen, den Migrantenkindern durch mehr Sprachkompetenz in ihrer Muttersprache und in der deutschen Sprache bessere Bildungschancen und damit eine bessere Integration in unsere Gesellschaft zu ermöglichen. Wichtige Ansätze sind hierbei die verstärkte Einbeziehung der Eltern bzw. Bezugspersonen mit dem Ziel, sie als "Experten" für die Sprachvermittlung und auch in ihrer Erziehungskompetenz zu qualifizieren, sowie die Stärkung der interkulturellen Kompetenz der in der Elementarerziehung tätigen pädagogischen Fachkräfte.

- Berufliche Eingliederung (2,87 Mio. DM)

Auch wenn sich die Ausbildungsbeteiligung Jugendlicher ausländischer Herkunft deutlich verbessert hat, so hat sie noch lange nicht mit deutschen Jugendlichen gleichgezogen. Die Landesregierung unterstützt die Ausbildungsbereitschaft junger Ausländerinnen und Ausländer durch Angebote, die ihre Fähigkeit zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung und den erfolgreichen Abschluss einer begonnenen beruflichen Ausbildung fördern.

Die Förderung reicht von der beruflichen Orientierung, über die Befähigung zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses bis zur Verhinderung von Ausbildungsabbruch durch fachtheoretische und sozialpädagogische Stützung.

- Regionale Arbeitsstellen und Hauptstelle (4,66 Mio. DM)

Fortzusetzen ist die Beratung von jungen Migrantinnen und Migranten und ihren Familien über den Bildungsweg, der mit dem Kindergarten beginnt. Beraten und unterstützt werden müssen Bildungseinrichtungen und Ausbilder, die ausländische Jugendliche ausbilden. Durch die Vernetzung mit den Aktivitäten der Arbeitsverwaltung, von Kammern und Betrieben müssen die Bedingungen ausländischer Jugendlicher vor Ort verbessert werden.

Das Land fördert deshalb seit Jahren Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, in denen Sozialarbeiter und Lehrer zusammenarbeiten. Die RAA können die Beratung und Vernetzung zum Teil selbst leisten oder anstoßen und unterstützen. Das Netz umfasst inzwischen 27 RAA. Ein weiterer Ausbau ist vorgesehen.

Kapitel: 15 060 Titel/Titelgruppe: 64

**Zweckbestimmung: Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und
Migranten/-innen**

- Fortsetzung -

- Selbstorganisationen (0,65 Mio. DM)

Seit langem hat sich die Ausländerarbeit von der Betreuung von Ausländern zu einer überwiegend von Migranten artikulierten und organisierten Arbeit entwickelt.

Selbstorganisationen von Migranten haben sich von Organisationen, die die Kultur ihrer Herkunftsländer pflegen, zu Organisationen gewandelt, die die Interessen von Migranten in der Bundesrepublik artikulieren und sich in gesellschaftliche Prozesse einbringen. Lange ist die Bedeutung dieser Organisationen für den Integrationsprozess nicht anerkannt worden. Seit 1997 unterstützt die Landesregierung Projekte von Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten.

- Maßnahmen für ausländische Flüchtlinge (0,56 Mio. DM)

Es hat sich als dringlich erwiesen, gezielt Maßnahmen zur Eingliederung von Kontingentflüchtlingen zu ergreifen. Insbesondere jüdische Kontingentflüchtlinge bedürfen zur Aufnahme und Eingliederung der besonderen Betreuung. Höhere Zuwanderungszahlen, erhöhter Beratungs- und Betreuungsbedarf sowie die allgemeine arbeitsmarktpolitische Lage erschweren die Arbeit der jüdischen Schwerpunktgemeinden außerordentlich.

Insbesondere der Nachzug von Familienangehörigen erfordert eine verstärkte Familiensozialarbeit. Deshalb werden insb. gefördert:

- einzelne Projekte zur Stärkung der psychosozialen Betreuung und Beratung als Familienhilfe in den Jüdischen Gemeinden Dortmund, Düsseldorf und Duisburg/Mülheim/Oberhausen
- berufsorientierte Sprachkurse Deutsch für jüdische Kontingentflüchtlinge.

- Zentrum für Türkeistudien (0,43 Mio. DM)

Das Zentrum für Türkeistudien berät und unterstützt das MASSKS in sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Angelegenheiten vorwiegend im Zusammenhang mit den in NRW lebenden türkischen Migranten.

Förderverfahren

Am Förderverfahren sind das MASSKS, die Bezirksregierungen, das Landesversorgungsamt und die Landesstelle Unna-Massen beteiligt.

Kapitel: 15 060	Titel/Titelgruppe: 643 70
Zweckbestimmung:	Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
50.932	Ansatz: 55.000	Ansatz: 54.000
	VE: 0	VE: 0

Die Zahl der Spätaussiedler betrug

1996: 34.321

1997: 30.296

1998: 22.918

Bis zum Jahresende 1999 ist mit bis zu 20.000 Spätaussiedlern zu rechnen. Hauptherkunftsländer sind in zahlenmäßiger Reihenfolge: GUS, Polen, Rumänien.

Zur Aufnahme der Spätaussiedler gehören die vorläufige Unterbringung und die bevorzugte Versorgung mit Wohnraum. Die Aufnahme ist eine öffentliche Pflichtaufgabe der Gemeinden zur Erfüllung nach Weisung. Ist die Wohnraumversorgung bei der Aufnahme nicht möglich, sind die Spätaussiedler vorläufig in Übergangsheimen unterzubringen.

Kostenregelung für die Unterhaltung von Übergangsheimen

Nach dem Gesetz zur Novellierung des Landesaufnahmegesetzes vom 29.11.1994, in Kraft seit dem 1.1.1995, erhalten die Gemeinden für jeden in einem Übergangsheim untergebrachten Spätaussiedler vom Land eine Vierteljahrespauschale von 390 DM.

Maßgebend für die Berechnung der Vierteljahresbeträge ist der Bestand der an den Stichtagen 31.12., 31.3., 30.6. und 30.9. in Übergangsheimen untergebrachten Spätaussiedler. Die Höhe der vierteljährlich aufzubringenden Finanzmittel bestimmt sich auch nach der zeitlichen Dauer der vorläufigen Unterbringung. Zu Jahresbeginn 1999 befanden sich ca. 26.000 Personen in Übergangsheimen.

Im Jahre 1998 sind den Gemeinden an Kostenpauschalen vom Land ca. 51 Mio. DM zugewiesen worden.

Kapitel 15 070

Denkmalpflege

Nach Artikel 18 Abs. 2 der Landesverfassung stehen die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur unter dem Schutz des Landes. Mit der Bereitstellung von Fördermitteln für die Herrichtung, Instandhaltung und Pflege der 73.577 (Vorjahr 72.616) Baudenkmäler, der 4.713 (Vorjahr 4.581) Bodendenkmäler und der 584 (Vorjahr 560) beweglichen Denkmäler, die inzwischen in die gemeindlichen Denkmallisten eingetragen sind, stellt sich die Landesregierung diesem Verfassungsauftrag.

Die Landesförderung in der Bau- und Bodendenkmalpflege mit erheblichen Anstoßwirkungen im privaten und öffentlichen Bereich und den damit verbundenen Arbeitsmarkteffekten ist ein wesentliches Element der Struktur- und Wirtschaftspolitik. Auf die Vorbemerkungen zu Kapitel 15 040 wird insoweit verwiesen. Wichtige Verbundprojekte mit der Städtebauförderung, der regionalen Kultur- und Wirtschaftsförderung, mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie mit privaten Investoren und Sponsoren sind:

- Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur
- Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier
- Stiftung Preußen-Museum mit Museen in Minden und Wesel
- Weserrenaissance-Museum in Lemgo
- Industriemuseen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe an 14 Standorten sowie das Industriemuseum in Stolberg
- Umnutzungsprojekte von Baudenkmalen in den jährlichen Stadterneuerungsprogrammen

Für das Denkmalförderungsprogramm 2000 stehen zur Verfügung:

Haushaltsstellen	1999 in TDM	2000 in TDM	Mehr/Weniger in TDM
Baudenkmalpflege (Kap. 15 070: Titel 893 10 und TGr. 60 sowie Kap. 20 030 Tit. 883 16)	31.719	31.434	- 285
Bodendenkmalpflege (Kap. 20 030 Tit. 883 22)	8.000	8.000	0
gesamt	39.719	39.434	- 285

Die Mittelstruktur des Programms besteht aus Ausgabemitteln von 25.404 TDM und Verpflichtungsermächtigungen von 14.030 TDM. Die Programmeinplanung ist wie folgt vorgesehen:

	<u>1999</u>	<u>2000</u>	<u>Mehr/Weniger</u>
-pauschale Baudenkmalpflege	5,4 Mio.DM	5,4 Mio. DM	-
-private/kirchliche Baudenkmalpflege	11,9 Mio.DM	10,6 Mio. DM	- 1,3
-kommunale Baudenkmalpflege	12,9 Mio.DM	13,9 Mio. DM	1,0
-Zuschuss Dom zu Köln	1,5 Mio. DM	1,5 Mio. DM	-
-Bodendenkmalpflege	<u>8,0 Mio.DM</u>	<u>8,0 Mio. DM</u>	-
Gesamt	39,7 Mio.DM	39,4 Mio. DM	- 0,3

Kapitel: 15 070	Titel/Titelgruppe: 653 30
Zweckbestimmung: Zuweisungen an den Zweckverband Weserrenaissance-Museum, Lemgo-Brake	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
800	Ansatz: 800 VE: 0	Ansatz: 800 VE: 0

Fördergegenstand

Erforschung der Weserrenaissance und Durchführung von Ausstellungen

Förderverfahren

Das MASSKS legt in Abstimmung mit dem Träger des Projektes (Zweckverband Weserrenaissance-Museum) Inhalt, Umfang und Finanzierung des Projektes fest. Es handelt sich um die Fortsetzungsfinanzierung des Projektes, dessen Laufzeit bis zum Jahr 2001 befristet ist.

Kapitel: 15 070	Titel/Titelgruppe: 653 40
Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	

Ist-Ergebnis 1998 – TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
500	Ansatz: 500	Ansatz: 0
	VE: 0	VE: 0

Fördergegenstand

Landesausstellung zur Bodendenkmalpflege im Jahre 2000. Die letzte Ausstellung hat im Jahre 1995 stattgefunden. Die Landesausstellung 2000 zeigt die bedeutendsten Funde und Fundkomplexe, die bei den verschiedensten Aktivitäten der Bodendenkmalpflegeämter in den letzten 5 Jahren zu Tage gekommen sind. Die Ausstellung wird zunächst im Römisch-Germanischen Museum in Köln (Eröffnung am 16.3.2000), dann ab Herbst 2000 im Westfälischen Museum für Archäologie in Münster und ab April/Mai 2001 erstmalig in den Niederlanden im Museum Het Valkhof in Nijmegen gezeigt.

Förderverfahren

Das MASSKS legt in Abstimmung mit dem Ausrichter der Landesausstellung (Stadt Köln) Inhalt, Umfang und Finanzierung fest (Fortsetzungsfinanzierung).

Kapitel: 15 070	Titel/Titelgruppe: 685 10
Zweckbestimmung: Zuschüsse für denkmalpflegerische Zwecke im Inland	

Ist-Ergebnis 1998 – TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
107	Ansatz: 110 VE: 0	Ansatz: 110 VE: 0

Fördergegenstand

Veröffentlichungen sowie Kunstführer des Rheinischen, Westfälischen und Lippischen Heimatbundes, Landesanteil zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK).

Förderverfahren

Das MASSKS regelt das Verteilungsverfahren. Soweit Empfänger die Heimatbünde sind, erfolgt die Abwicklung des Bewilligungsverfahrens durch die Bezirksregierungen. Die Mittel für die Geschäftsstelle des DNK werden vom MASSKS bewirtschaftet.

Fördervolumen

Vorrangig ist aus den Ansatzmitteln der Beitrag des Landes zur Finanzierung der Geschäftsstelle des DNK i.H.v. voraussichtlich 45 TDM zu leisten. Die verbleibenden Ansatzmittel von 65 TDM werden gleichmäßig zur Finanzierung der Heimatbünde verwendet.

Kapitel: 15 070	Titel/Titelgruppe: 685 20
Zweckbestimmung: Zuschüsse zu Veröffentlichungen aus dem Bereich der Bau- und Bodendenkmalpflege	

Ist-Ergebnis 1998 – TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
183	Ansatz: 190	Ansatz: 190
	VE: 0	VE: 0

Fördergegenstand

Veröffentlichungen der Bau- (u.a. Großinventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler von Nordrhein-Westfalen) und Bodendenkmalpflege (z.B. Rheinische Kunststätten, Grabungspublikationen und populärwissenschaftlich-historische Darstellungen von Universitäten, Heimat- und Geschichtsvereinen, Bürgerinitiativen und Stadtarchäologen).

Förderverfahren

Das MASSKS regelt das Verteilungsverfahren. Die Mittel werden den Bezirksregierungen bereitgestellt und von diesen bewilligt und ausgezahlt. Ebenso obliegt den Bezirksregierungen die Prüfung der Verwendungsnachweise.

Kapitel: 15 070	Titel/Titelgruppe: 893 10
Zweckbestimmung: Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln	

Ist-Ergebnis 1998 – TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
1.300	Ansatz: 1.500 VE: 0	Ansatz: 1.500 VE: 0

Fördergegenstand

Denkmalpflegerische Kosten der Instandsetzung des Kölner Domes (u.a. Steinrestaurierung, Instandsetzung historischer Ausstattungsstücke).

Förderverfahren

Die Mittel werden der Bezirksregierung Köln zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt und von dort dem Metropolitankapitel der Hohen Domkirche bewilligt und ausgezahlt.

Kapitel: 15 070	Titel/Titelgruppe: 883 60
Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	

Ist-Ergebnis 1998 – TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
4.248	Ansatz: 5.480 VE: 0	Ansatz: 5.480 VE: 0

Fördergegenstand

Kleinere Denkmalpflegemaßnahmen im Eigentum Privater

Förderverfahren

Nach Zuweisung durch das MASSKS bewilligen die Bezirksregierungen an die Kommunen, die ihrerseits mit komplementären Mitteln gleicher Höhe die denkmalpflegerischen Maßnahmen fördern.

Kapitel: 15 070	Titel/Titelgruppe: 893 60
Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	

Ist-Ergebnis 1998 – TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
10.030	Ansatz: 9.600	Ansatz: 9.600
	VE: 10.000	VE: 10.000

Fördergegenstand

Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung denkmalwerter Substanzen einer Sache im Eigentum Privater und der Kirchen.

Förderverfahren

Das Denkmalförderprogramm wird von den Bezirksregierungen im Benehmen mit den Landschaftsverbänden bis zum 15.11.1999 vorbereitet und vom MASSKS nach Anhörung der Bezirksregierungen der Landschaftsverbände und der Kirchen aufgestellt und voraussichtlich im Januar 2000 verkündet. Nach Zuweisung durch das MASSKS bewilligen die Bezirksregierungen den Maßnahmeträgern die Mittel.

<u>Fördervolumen</u>	<u>1999</u>	<u>2000</u>	<u>Mehr/Weniger</u>
freie Ansatzspitze	1.888 TDM	584 TDM	- 1.304 TDM
VE-Ansatz	10.000 TDM	10.000 TDM	0 TDM
gesamt	11.888 TDM	10.584 TDM	- 1.304 TDM

Das gegenüber dem Vorjahr geringere Fördervolumen ist auf die gegenüber dem Vorjahr wesentlich höhere Vorbelastung der Ausgabemittel 2000 zurückzuführen.

Kapitel 15 100

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Das Kapitel umfaßt den Haushalt des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) in Dortmund, eine Einrichtung des Landes nach § 14 LOG.

Das Institut ist eine Transferstelle bzw. Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen privaten Akteuren und öffentlicher Verwaltung. Eingebunden in die Ressortforschung des MASSKS und des MURL hat das Institut seine Forschungs- und Beratungstätigkeit praxis- und umsetzungsorientiert ausgerichtet.

Themenschwerpunkte seiner Forschungstätigkeit sind Stadtentwicklung und Städtebau, kulturelle und soziale Infrastruktur, Aspekte des Wohnens im städtebaulichen sowie sozialen Zusammenhang, verkehrliche Themen mit dem Schwerpunkt auf Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr, Verkehrssystemmanagement), Raumordnung und Landesentwicklung, Planungsentwicklung sowie Rauminformation.

Darüber hinaus fördert das Institut im Rahmen seiner Forschungsfelder den wissenschaftlichen und fachbezogenen Diskussionsprozess. Dazu arbeitet es mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen, führt Veranstaltungen durch und gibt eigene Schriften heraus.

Mit dem Haushalt 1997 wurde erstmals eine Flexibilisierung der Haushalts- und Wirtschaftsführung im ILS eingeführt. Die Flexibilisierung hat sich in der Praxis bewährt und erweitert die Bewirtschaftungsspielräume des ILS.

Kapitel 15 110

Staatliche Ämter für Arbeitsschutz

Die dem MASSKS nachgeordnete Staatliche Arbeitsschutzverwaltung des Landes NRW umfaßt die Dezernate 55 der Bezirksregierungen, die 12 Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz (StÄfA) und die Landesanstalt für Arbeitsschutz (LAfA) als zentrale Dienstleistungseinrichtung. Aufgabe der Staatlichen Arbeitsschutzverwaltung ist die Überwachung des Gesundheitsschutzes in den Betrieben im Sinne einer umfassenden Qualitätssicherung des Arbeitsschutzsystems. Über die Überwachung von Vorschriften im Einzelfall hinaus, konzentriert sich ihre Tätigkeit vor allem darauf, Problemschwerpunkte des Gesundheitsschutzes in der Arbeitswelt in NRW zu erkennen und auf der Grundlage dieser Erkenntnisse gezielt und gebündelt in Form von Programmen den Arbeitsschutz in Betrieben und Verwaltungen zu verbessern. Die regionalen, bezirksweiten und landesweiten Schwerpunktprogramme werden - soweit möglich und sinnvoll - unter Beteiligung von Kooperationspartnern durchgeführt. Über die Tätigkeit der Arbeitsschutzverwaltung wird der Öffentlichkeit jährlich im „Jahresbericht der Arbeitsschutzverwaltung“ informiert. Darüber hinaus erfolgt die regelmäßige Erfassung und Analyse des Standes des Gesundheitsschutzes in der Arbeitswelt in einer „Statusanalyse“, die in regelmäßigen Abständen veröffentlicht wird.

Kapitel: 15 110	Titel/Titelgruppe: 525 10
Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Arbeitsschutz	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
370	Ansatz: 353	Ansatz: 503
	VE: 0	VE: 50

Die zur Effizienzsteigerung des behördlichen Handelns notwendigen Veranstaltungen sind im Rahmen der Fortbildung der mit der Aufsichtstätigkeit beauftragten Bediensteten und auch bei der Ausbildung des Beamtennachwuchses ein wichtiges Lenkungsinstrument für die Aufgabenwahrnehmung im Arbeitsschutz.

Darüber hinaus ist auch der Stellenwert, den die Öffentlichkeit und die Arbeitnehmer dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und der sicheren Technikgestaltung beimessen, in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Hier haben hochkomplexe Bereiche wie

- Anlagensicherheit
- Sicherheit in der Bio- und Gentechnik
- Strahlenschutz
- Arbeitspsychologie, Arbeitsgestaltung, Arbeitsorganisation

erheblich an Bedeutung gewonnen.

Die für die Arbeitsschutzverwaltung des Landes NRW in einem eigenen Veranstaltungskalender zusammengestellten Veranstaltungen beinhalten diesem Bedarf angepasste und speziell auf die Arbeitsschutzverwaltung zugeschnittene Seminare. Fortbildungsveranstaltungen, denen als integraler Bestandteil auch immer der Faktor "Erfahrungsaustausch" zukommt, fördern einheitlich abgestimmte Handlungskonzepte in der Arbeitsschutzverwaltung, welche sich zum Vorteil schutzbedürftiger Personen auswirken.

Kapitel: 15 110

Titel/Titelgruppe: 525 20

Zweckbestimmung: Fortbildungsmaßnahmen mit externen Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
361	Ansatz: 360 VE: 50	Ansatz: 360 VE: 0

Durch die Kooperation mit externen Einrichtungen der Erwachsenenbildung werden unter Einbindung außerbehördlicher Fachpraktiker Ausgangssituationen in den verschiedenen Fachgebieten thematisiert, arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse vermittelt, Maßnahmen und Lösungswege diskutiert und Umsetzungsprobleme angesprochen. Diese Veranstaltungen stellen eine sehr wichtige Ergänzung zu den "behördeninternen" Veranstaltungen dar, da sie die Sichtweise aller am Arbeitsschutz Beteiligten erweitern und somit die Handlungs- und Entscheidungskompetenz fördern.

Kapitel: 15 110	Titel/Titelgruppe: 526 20
Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Durchführung des Jugendarbeitsschutzes	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
3.100	Ansatz: 3.378 VE: 0	Ansatz: 3.300 VE: 0

Dieser Titel setzt sich zusammen aus

1. ärztliche Untersuchungen nach § 44 des Jugendarbeitsschutzgesetzes und
2. Fortführung der „Initiative Jugendarbeitsschutz“.

zu 1.

Nach § 44 JArbSchG ist das Land verpflichtet, die Kosten für die ärztlichen Untersuchungen nach § 32 ff JArbSchG zu erstatten (Teilansatz 2000 in Höhe von rd. 3,2 Mio DM).

zu 2.

Die im Anschluss an eine Fachtagung zum Thema „Allergie und Berufswahl“ eingeleiteten Maßnahmen zur Information der Jugendlichen, zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Qualifizierung von Multiplikatoren werden fortgesetzt. Weiter sollen die für die Initiative Jugendarbeitsschutz veranschlagten Mittel schwerpunktmäßig für die Projekte "Kinderarbeit in Medien- und Kulturbereich - Ausnahmegewilligungen nach § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz" und "Lärm" verwendet werden.

Kapitel 15 120

Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle

Die Landesanstalt für Arbeitsschutz (LAfA) ist eine Facheinrichtung des Landes, die dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport unmittelbar nachgeordnet ist. In enger Zusammenarbeit mit den 12 Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz (StÄfA) als Ortsinstanz sowie den Dezernaten 55 der Bezirksregierungen (BR'en) als Mittelinstanz nimmt die LAfA übergreifende und unterstützende Aufgaben für die Arbeitsschutzverwaltung wahr.

Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind

- die Berichterstattung über die Gesundheit in der Arbeitswelt des Landes NRW,
- die Programmarbeit, auf erkannte Problemschwerpunkte zielend,
- Beratung der StÄfA und BR'en durch Fach- und Labordienste,
- Durchführung von rechtlich normierten Verfahren, wie Bauartzulassungen, Berufskrankheitenverfahren, Genehmigungen von Fernleitungen, Ermächtigungsverfahren,
- Serviceleistungen für die Arbeitsschutzverwaltung,
- Dienstleistungen für Dritte.

Bei der Erkennung von Problemschwerpunkten kooperiert die LAfA auch mit Partnern außerhalb der Arbeitsschutzverwaltung. Die vielschichtige und übergreifende Aufgabenstellung bedingt die behördeninterne interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachrichtungen, wie Ingenieurwissenschaften, Physik, Chemie, Medizin, Psychologie, Pädagogik u.a.

Kapitel: 15 120	Titel/Titelgruppe: 712 00
Zweckbestimmung: Einrichtung eines Labors für Gentechnik der Landesanstalt für Arbeitsschutz	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 – TDM	
425	Ansatz:	4.000	Ansatz:	7.400
	VE:	9.000	VE:	6.139

Die veranschlagten Mittel sind für den Bau und die Einrichtung eines bio- und gentechnischen Überwachungslabors in der Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW vorgesehen. Das Labor soll der Unterstützung der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz bei der Überwachung von bio- und gentechnischer Anlagen dienen. So soll ermöglicht werden, aus entsprechenden Anlagen entnommene Wisch- oder Materialproben auf das Vorhandensein von Bakterien, Viren, Pilze oder Zellen zu überprüfen und diese ggf. zu identifizieren.

Kapitel: 15 120	Titel/Titelgruppe: 70
Zweckbestimmung: Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes NRW	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
1.618	Ansatz: 2.789	Ansatz: 1.928
	VE: 500	VE: 500

Die Landessammelstelle NRW erfüllt den atomgesetzlichen Auftrag, in NRW anfallende radioaktive Abfälle zwischenzulagern und die zwischengelagerten Abfälle zur Endlagerung an eine Anlage des Bundes abzuführen. Die Landessammelstelle ist verpflichtet, ihre Aufgaben kostendeckend wahrzunehmen.

Sofern die Kosten für die Abführung von Abfällen an das Endlager die verauslagten Ausgaben bei Titel 547 70 in Höhe von 800.000 DM übersteigen, können diese Kosten aufgrund des verstärkenden Haushaltsvermerks beim korrespondierenden Einnahmetitel geleistet werden.

Kapitel 15 300

Schloss Augustusburg und Schloss Falkenlust in Brühl

Die landeseigenen Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl sind mit ihren Park- und Gartenanlagen in der UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt eingetragen. Sie dienen vorrangig musealen Zwecken. Das Schloss Augustusburg wird außerdem für Empfänge des Bundespräsidenten und der Bundesregierung sowie in begrenztem Rahmen für Konzertveranstaltungen und sonstige Empfänge genutzt.

An den Schlössern Augustusburg und Falkenlust sind auch weiterhin die Beseitigung von Bauschäden und größere Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Kapitel 15 330

Landesversorgungsamt, Versorgungsämter

In diesem Kapitel werden die Haushaltsmittel für die Versorgungsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Bei der Versorgungsverwaltung handelt es sich um die größte Verwaltung im Verantwortungsbereich des MASSKS. Sie besteht aus

- dem Landesversorgungsamt NRW in Münster,
- dem Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie in Düsseldorf
(integriert in das Landesversorgungsamt NRW),
- 11 Versorgungsämtern,
- 7 Orthopädischen Versorgungsstellen (integriert in die Versorgungsämter),
- 2 Versorgungskurkliniken
- der Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein
(integriert in das Versorgungsamt Gelsenkirchen).

Die Versorgungsverwaltung ist für die Durchführung verschiedener Sozialgesetze und darüber hinaus für arbeitsmarkt- und sozialpolitische Förderprogramme zuständig.

Einen wichtigen Bereich nimmt das Soziale Entschädigungsrecht (SER) ein (§ 5 SGB I). Hierzu gehört die Versorgung von

- Kriegsopfern nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG),
- Opfern von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG),
- Soldaten der Bundeswehr nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG),
- Zivildienstleistenden nach dem Zivildienstgesetz (ZDG),

- Impfgeschädigten nach dem Bundes-Seuchengesetz (BSeuchG),
- Politischen Häftlingen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG),
- Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und
- Opfern rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG).

Die Gesetze begründen Versorgungsansprüche für Personen, die wegen eines Sonderopfers oder vergleichbarer Tatbestände eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Wegen der gesundheitslichen und wirtschaftlichen Folgen wird je nach Art und Schwere eine Beschädigtenrente gewährt.

Die nach dem „Gesetz über einen Bergmannsversorgungsschein im Land Nordrhein-Westfalen“ und der „Verordnung über die Verwendung der nach dem Bergmannsversorgungsscheingesetz erhobenen Ausgleichsabgaben“ (Titelgruppe 61) vorgesehenen Hilfen werden durch das Versorgungsamt Gelsenkirchen erbracht. Hierbei handelt es sich um besondere fürsorgliche Maßnahmen für Bergleute, die nach längerer beruflicher Tätigkeit nicht mehr oder nur mit Gefahr völliger vorzeitiger Invalidität Untertagearbeit ausüben können.

Darüber hinaus führt die Versorgungsverwaltung das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz durch. Im Rahmen des Feststellungsverfahrens wird entschieden, welche Behinderungen vorliegen, wie hoch der Grad der Behinderung ist und welche Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen vorliegen. Zu den Nachteilsausgleichen für Behinderte zählen steuerliche Vergünstigungen, unentgeltliche Beförderung in öffentlichen Nahverkehrsmitteln, Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht, etc. Als Nachweis wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt.

Weiterhin führen die Versorgungsämter unter der Zusatzbezeichnung „Erziehungsgeldkasse“ das Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG) durch. Mütter und Väter, die ihre Kinder betreuen und erziehen, erhalten nach Maßgabe des Gesetzes ein Erziehungsgeld.

Das in der Versorgungsverwaltung bestehende Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie hat die Aufgabe der Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen der Medizin und Pharmaziestudenten.

Erstattung von Fahrgeldausfällen nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr

Nach § 62 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) werden den Nahverkehrsunternehmen Fahrgeldausfälle, die ihnen durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter entstehen, nach einem entweder pauschal von der Landesregierung festgestellten oder auf der Basis eines durch Verkehrszählung ermittelten betriebsindividuellen Vomhundertsatzes der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen erstattet. Gem. § 65 SchwbG tragen die Länder die Kosten für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, falls sich das jeweilige Verkehrsunternehmen nicht überwiegend in der Hand des Bundes befindet und soweit es sich bei den unentgeltlich beförderten Schwerbehinderten nicht um Kriegsbeschädigte oder vergleichbare Personengruppen handelt.

Kapitel: 15 330	Titel/Titelgruppe: 681 10
Zweckbestimmung: Leistungen an Impfgeschädigte	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
30.425	Ansatz: 33.000	Ansatz: 34.000
	VE: 0	VE: 0

Nach dem 2. Gesetz zur Änderung des Bundesseuchengesetzes vom 25. August 1971 (BGBl. I S. 1401) erhalten Personen, die aufgrund einer gesetzlich vorgeschriebenen oder öffentlich empfohlenen Impfung einen Gesundheitsschaden erlitten haben, verschiedene Leistungen in Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Hierbei handelt es sich insbesondere um Rentenzahlungen, Heilbehandlung, ergänzende Leistungen der Fürsorge, Ermessensbeihilfen in Härtefällen sowie Nebenleistungen gemäß § 44 des Allgemeinen Teils des Sozialgesetzbuches (SGB I).

Der Haushaltsansatz berücksichtigt die jährlichen Rentenanpassungen sowie die allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen.

Kapitel: 15 330	Titel/Titelgruppe: 681 30
Zweckbestimmung: Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
47.606	Ansatz: 46.600	Ansatz: 49.200
	VE: 0	VE: 0

Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten vom 11. Mai 1976 (BGBl. I S. 1181) erhalten Personen, die aufgrund einer vorsätzlichen Gewalttat einen Gesundheitsschaden erlitten haben, verschiedene Leistungen in Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Hierbei handelt es sich insbesondere um Rentenzahlungen, Heilbehandlung, ergänzenden Leistungen der Fürsorge, Ermessensbeihilfen in Härtefällen sowie Nebenleistungen gemäß § 44 des Allgemeinen Teils des Sozialgesetzbuches (SGB I). Leistungsrechtlich wird zwischen Geld- und Sachleistungen unterschieden. Von den Geldleistungen erstattet der Bund 40 v.H. der Aufwendungen. Die Einnahmen des Bundes werden bei Kapitel 15 330 Titel 241 20 nachgewiesen.

Der Haushaltsansatz berücksichtigt die jährlichen Rentenanpassungen sowie die allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen.

Kapitel: 15 330	Titel/Titelgruppe: 70
Zweckbestimmung: Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
240.513	Ansatz: 266.900	Ansatz: 260.500
	VE: 0	VE: 0

Nach § 62 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) werden den Nahverkehrsunternehmen Fahrgeldausfälle, die ihnen durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter entstehen, nach einem entweder pauschal von der Landesregierung festgestellten oder auf der Basis einer durch Verkehrszählung ermittelten betriebsindividuellen Vomhundertsatzes der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen erstattet. Gem. § 65 SchwbG tragen die Länder die Kosten für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, falls sich das jeweilige Verkehrsunternehmen nicht überwiegend in der Hand des Bundes befindet und soweit es sich bei den unentgeltlich beförderten Schwerbehinderten nicht um Kriegsbeschädigte oder vergleichbare Personengruppen handelt.

Der Haushaltsansatz wurde dem Ist-Ergebnis 1998 angepasst.

Kapitel 15 510

Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge

Die Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlingen ist die zentrale Einrichtung des Landes für die Aufnahme und Weiterleitung der Spätaussiedler/innen und ausländischen Flüchtlinge, die in Nordrhein-Westfalen ein Dauerbleiberecht erhalten.

1998 hat die Landesstelle 22.918 Aussiedler/-innen und 3.985 jüdische Emigranten aufgenommen. Die im Haushaltsentwurf 2000 veranschlagten Plan-/Stellen und sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5 ohne Titelgruppen) sind ausreichend für die Unterbringung und Betreuung von maximal 22.000 Personen/Jahr. Dafür stehen zur Zeit 3.100 Plätze zur Verfügung.

Die Aufenthaltsdauer in der Landesstelle beträgt etwa zwei bis drei Wochen. In dieser Zeit werden neben der Registrierung, Unterbringung, Betreuung und Versorgung bereits erste Integrationshilfen und Informationen über die spätere Eingliederung in den Gemeinden vermittelt.

Die Landesstelle führt im Rahmen ihrer Beratungs- und Betreuungsfunktion für die neu eingetroffenen Spätaussiedler/-innen in Kooperation mit der Arbeitsverwaltung Orientierungskurse für dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende Spätaussiedler/-innen durch. Diese arbeitsmarktpolitischen Orientierungshilfen dienen der Förderung der Arbeitsaufnahme. Neben den reinen arbeitsmarktorientierten Informationen über Arbeitsmarktlage, Qualifizierungsvoraussetzungen, Weiterbildung, Bewerbungsverfahren, Berufsberatung und dergleichen werden auch allgemeine Themenkreise behandelt wie

- Wohnungsangelegenheiten
- Versicherungen/Geldwesen
- Gesundheit/Hygiene
- Frauenfragen
- allgemeine Konfliktbewältigung.

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Landesstelle in der Mittelinstanz wird vom Landesversorgungsamt ausgeübt.

Das "Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen" ist eine eigenständige Abteilung der Landesstelle mit Sitz in Solingen. Das Landeszentrum ist nicht nur eine Forschungseinrichtung des Landes, sondern soll gleichstellungsorientierte Integrationskonzepte entwickeln, umsetzen und insbesondere Kommunen anwendungsbezogen beraten. Für diese Aufgaben stehen in der Landesstelle 13 Personen zur Verfügung.

Kapitel: 15 510 Zweckbestimmung: Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen	
---	--

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
35 214	Ansatz: 35.701	Ansatz: 35.892
davon TGr.81	davon TGr.81	davon TGr.81
Ansatz: 1.760	Ansatz: 1.740	Ansatz: 1.871

Die Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen in Unna-Massen ist die zentrale Einrichtung der Landes für die Aufnahme und Weiterleitung der Spätaussiedler/-innen und ausländischen Flüchtlinge, die in Nordrhein-Westfalen ein Dauerbleiberecht erhalten. Dabei umfassen die Aufgaben der Landesstelle über die reine Aufnahme hinausgehend die Beratung und Betreuung der aufnehmenden Kommunen des Landes. Des Weiteren werden die Integrationsleistungen des Landes dort koordiniert und , soweit möglich, im Sinne eines Controllings begleitet.

Das Landeszentrum für Zuwanderung mit Sitz in Solingen ist organisatorisch eine Abteilung der Landesstelle. Das Landeszentrum berät und unterstützt die Landesregierung in Fragen der Zuwanderung. Das Haushaltsvolumen ist zusammenfassend in der Titelgruppe 81 dargestellt.

Kapitel 15 610

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Im Kapitel 15 610 findet das Verhältnis des Landes zu Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen seinen haushaltsmäßigen Niederschlag.

Dem Land Nordrhein-Westfalen obliegen gegenüber den großen Kirchen zahlreiche, auf unterschiedliche Weise begründete Verpflichtungen zur Zahlung von Katasterzuschüssen, von Beihilfen zur Pfarrerbesoldung und für Dotationen. In der Regel handelt es sich um Ausgleichsverpflichtungen als Folge von Säkularisation, die in Staatsverträge übernommen wurden, oder um gewohnheitsrechtliche Verpflichtungen.

Entsprechend dem am 1.12.1992 zwischen der Jüdischen Gemeinschaft in NRW und dem Land geschlossenen Vertrag in der Fassung des Änderungsvertrages vom 18.02.1997 beteiligt sich das Land zur Erhaltung und Pflege jüdischen Kulturlebens an den laufenden Ausgaben der Jüdischen Gemeinschaft für deren religiöse und kulturelle Zwecke sowie für deren Verwaltung mit einem jährlichen Zuschuss. Als Ausfluss dieses Vertrages werden der Bau von Synagogen und Gemeindezentren und die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen ebenfalls vom Land gefördert. Schließlich gewährt das Land auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern Beihilfen für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe.

Kleinere Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen werden mit Beihilfen zur Unterstützung von Projekten oder zur Finanzierung von Personalkosten gefördert.

Eine vordringliche Aufgabe ist auch die Grundinstandsetzung des landeseigenen Altenberger Doms. Hierfür werden im Rahmen einer auf 8 Jahre angelegten Sanierungsmaßnahme insgesamt 30,9 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2000 ist ein Ansatz von 4,5 Mio DM ausgebracht.

Kapitel: 15 610	Titel/Titelgruppe: a) 684 11 und b) 684 12
Zweckbestimmung: a) Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen b) Zuschüsse an die katholischen Kirchen	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
a) 14.953 b) 22.616	Ansatz: a) 15.500 b) 23.400 VE: 0	Ansatz: a) 15.480 b) 23.473 VE: 0

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Kirchen und die Katholische Kirche werden in Form von Zuschüssen nach dem Kataster, als Dotation und als Beihilfe zur Pfarrerbeseoldung erbracht. Sie sind auf besonderem Rechtsgrund beruhende Leistungen; dabei handelt es sich nicht um solche im Sinne von Subventionen, Daseinsvorsorge oder sozialer Sicherung.

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Kirchen und die Katholische Kirche sind der Gruppe der staatlichen Ersatzleistungen im weitesten Sinne zuzuordnen. Sie bilden insbesondere den Ausgleich für Säkularisation. Die zugrundeliegenden staatlichen Ausgleichsverpflichtungen wurden später in Staatskirchenverträge übernommen. Zu Rechtsgrund und Höhe der im einzelnen zu leistenden Zahlungen des Landes NRW an die Kirchen hat die Landesregierung im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2419 vom 2.2.1994 der Abgeordneten Frau Pazdziora-Merk (LT-Drucksache 11/7253) umfassend Stellung genommen. Der Bericht des damaligen Kultusministeriums an den Präsidenten des Landtags vom 30.01.1991 (Vorlage 11/331) enthält darüber hinaus detaillierte Ausführungen zu den Rechtsgrundlagen für die vom Land zu leistenden Dotationen.

Kapitel:	15 610	Titel/Titelgruppe:	684 14
Zweckbestimmung: Zuschüsse für jüdische Kultusgemeinden			

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 – TDM		Ansätze 2000 – TDM	
5.075	Ansatz:	5.300	Ansatz:	5.340
	VE:	0	VE:	0

Rechtsgrundlage für die bei diesem Titel ausgebrachten Mittel ist der Vertrag vom 1.12.1992 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe - Körperschaft des öffentlichen Rechts - und der Synagogen-Gemeinde Köln - Körperschaft des öffentlichen Rechts -. Die in diesem Vertrag vorgesehene Landesleistung wurde mit Änderungsvertrag vom 18.02.1997 auf 5 Mio. DM jährlich, beginnend ab dem Jahr 1997, festgelegt. Diese Leistung wird ab 1998 vertragsgemäß laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten angepasst.

Kapitel:	15 610	Titel/Titelgruppe:	684 16
Zweckbestimmung: Beihilfen für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen			

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
73	Ansatz: 100 VE: 0	Ansatz: 100 VE: 0

Aus den Mitteln dieses Titels werden Zuschüsse an kleinere Religionsgemeinschaften bzw. Weltanschauungsvereinigungen geleistet, die bedeutsame Aktivitäten entfalten, allein aber nicht in der Lage sind, die sich ihnen stellenden Aufgaben zu erfüllen, weil sie auf freiwillige Spenden ihrer Mitglieder angewiesen sind.

Im Jahr 1999 wurden u.a. 35.000 DM an den Humanistischen Verband NRW (institutionelle Förderung) und 34.000 DM an die Ökumenische Kommission für die Unterstützung orthodoxer Priester in der Bundesrepublik Deutschland gezahlt.

Kapitel 15 750

Staatliche Archive, Archivwesen

Nordrhein-Westfalen ist reich an beweglichem Kulturgut, für das nachfolgenden Generationen gegenüber eine Verpflichtung besteht und dessen Sicherung daher eine vordringliche Aufgabe ist.

Im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung, öffentliches Archivgut gegen Vernichtung und Zersplitterung zu schützen und für seine Erhaltung und Nutzung zu sorgen, unterhält das Land staatliche Archive (3 Staats- und 2 Personenstandsarchive). Hierfür sollen im Jahr 2000 insgesamt 21,5 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel: 15 750	Titel/Titelgruppe: 62
Zweckbestimmung:	Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
301	Ansatz: 200	Ansatz: 260
	VE: 0	VE: 0

In dieser Titelgruppe sind Mittel für die Schutz- und Arbeitsverfilmung sowie für technische Entsäuerungsmaßnahmen entsprechend der Empfehlung der Kultusministerkonferenz ausgebracht. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um dem Verlust von wertvollem Archivgut entgegenzuwirken. Die Verfilmungsmaßnahmen dienen dem Schutz von originalem Archivgut das durch starke Benutzung in seinem Bestand gefährdet ist. Die Entsäuerungsmaßnahmen sind notwendig, um dem Verlust von Archivgut, das als Folge der seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts üblichen Verwendung säurehaltiger Industripapiere vom Zerfall bedroht ist, vorzubeugen (KMK-Empfehlung zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Archivbestände vom 17.02.1995).

Kapitel: 15 750 Titel/Titelgruppe: 63

**Zweckbestimmung: Kosten der Sicherungsverfilmung nicht
bundeseigenen Kulturguts**

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
480	Ansatz: 450	Ansatz: 490
	VE: 0	VE: 0

Seit Anfang der 60er Jahre wird gemäß der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten die Sicherungsverfilmung wertvollen Archivguts von den Bundesländern mit Bundesmitteln durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen sind außer dem Regiebetrieb beim Nordrhein- Westfälischen Hauptstaatsarchiv für den kommunalen Bereich die Archivberatungsstelle Rheinland beim Landschaftsverband Rheinland und das Historische Archiv der Stadt Köln über das Land an der Verfilmung beteiligt. Die Leistung aller drei Verfilmungsstellen beläuft sich zur Zeit auf durchschnittlich 2,2 Mio. Aufnahmen pro Jahr (davon etwa 80 v.H. im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv). Insgesamt wurden seit 1961 im Land Nordrhein-Westfalen rund 79,2 Mio Aufnahmen hergestellt. Die Mittelzuweisung des Bundes für die Sicherungsverfilmung von Archivgut im Land Nordrhein-Westfalen wird in 2000 voraussichtlich einen Umfang von 490.000 DM haben (Vorjahr: 450.000 DM); sie wird bei Kapitel 15 750, Titel 241 00, vereinnahmt.

Kapitel 15 760

Bibliothekswesen

Kapitel: 15 760 Titel/Titelgruppe: 685 50

Zweckbestimmung: Anteil des Landes an der Bibliothekstantieme

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
5.969	Ansatz: 5.000 VE: 0	Ansatz: 5.000 VE: 0

Nach § 27 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entlehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Der Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme richtet sich nach dem Königssteiner Schlüssel gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Vertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche nach § 27 des Urheberrechtsgesetzes vom 18.06.1975 (Abgeltungsvertrag).

Aus der Bibliothekstantieme werden zur Hälfte Vergütungen an Autoren und Verlage gezahlt, die andere Hälfte kommt der Alters- und Krankenversicherung sowie dem Sozialfonds für bedürftige Autoren zugute.

Kapitel: 15 760	Titel/Titelgruppe: 685 53
Zweckbestimmung: Abgeltung der Vervielfältigung von Werken in Bibliotheken	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
13	Ansatz: 17 VE: 0	Ansatz: 17 VE: 0

In einem Vertrag zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT über die Regelung der urheberrechtlichen Vergütungspflicht gemäß § 54 Abs. 2 Satz 2 und 3 UrhG im Bereich der Hochschulen und öffentlichen Bibliotheken vom 08. Dezember 1988 wurde eine Pauschale zur Abgeltung beschlossen.

Für die öffentlichen Bibliotheken ist danach jährlich bis auf weiteres ein Betrag von 17.000,--DM zu zahlen.

Kapitel: 15 760 Titel/Titelgruppe: 60

Zweckbestimmung: Förderung des Bibliothekswesens

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
6.337	Ansatz: 6.440 VE: 160	Ansatz: 6.000 VE: 160

Die zur Förderung öffentlicher Bibliotheken kommunaler und anderer Träger aufgewendeten Landesmittel werden nach bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten zum Ausbau eines wirksamen Bibliotheksnetzes im Lande Nordrhein-Westfalen gewährt. Das Land fördert die Träger bei Vernetzungs-, Kooperations- und Ausbauprojekten, die der Entwicklung des Bibliothekswesens dienen. Grundlage für die Förderung ist die zum 01.01.1999 erlassene Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Öffentliche Bibliotheken.

Auf Empfehlung des Wissenschaftsrates wird mit Ablauf des Jahres 1999 das Deutsche Bibliotheksinstitut (DBI) aufgelöst. Ein Teil der unverzichtbaren zentralen Aufgaben für das Bibliothekswesen wird im Jahr 2000 auf ein neu zu errichtendes Institut übertragen werden. Die von NRW zu tragenden Kosten entfallen zu je 50 % auf das MSWWF und das MASSKS (jeweils ca. 195.000 DM).

Gegenüber dem Vorjahr erfolgte auf Grund der allgemeinen Finanzsituation eine Kürzung der Mittel um 440.000 DM.

Kapitel 15 810

Förderung des Sports

Mit dem Entwurf des Haushaltsplans wird zugleich der Entwurf des 22. Landessportplanes vorgelegt.

Dieser 22. Landessportplan ist als Beilage 2 des Einzelplans 15 abgedruckt. In ihm sind sämtliche sportbezogenen Ansätze der einzelnen Ressorts aufgeführt und nicht allein die Haushaltsansätze der Sportförderungsmittel, die im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 810 veranschlagt sind.

Die Erläuterungen auf den Seiten 172 bis 214 dieses Erläuterungsbandes sind nach der Systematik des Entwurfes des Landessportplanes aufgebaut. Soweit nicht das Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport, sondern andere Ministerien mit sportrelevanten Ansätzen (Innenministerium, Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung, Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen) betroffen sind, wird dies gesondert erwähnt.

Kapitel 15 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Das Kapitel 15 820 fasst mehrere sehr unterschiedliche Aufgabenbereiche zusammen, mit einem Fördervolumen von 108,65 Mio DM.

Neben der Ausweisung von Mitteln für die Kunstsparten im engeren Sinne wie Literatur, Musik und bildende Kunst sind hier auch die Mittel für überörtliche kulturelle Zusammenarbeit (Kultursekretariate), die projektbezogene allgemeine Kulturarbeit (Feuerwehrfonds), den internationalen Kulturaustausch und die Förderung und Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern etatisiert. Seit 1998 sind die Mittel für die projektbezogene allgemeine Kulturarbeit (bis 1997 : Titelgruppe 90), für den internationalen Kulturaustausch (bis 1997 : Titelgruppe 95) sowie die Mittel zur Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte (bis 1997 : Titelgruppe 92) in der neuen Titelgruppe 90 : „Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch“ zusammengefasst worden.

Der Haushaltsansatz von 7,16 Mio DM der im Jahr 1961 gegründeten Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen ist gegenüber 1999 dahingehend verändert worden, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung der Stiftung die Verwaltung der Tiefgarage am Grabbeplatz sowie die Abwicklung der entsprechenden Grund- und Mehrwertsteuerzahlungen übertragen worden ist.

Das seit dem Jahr 1986 am Grabbeplatz untergebrachte Museum hat weiterhin hohe Besucherzahlen.

Der Ansatz für die „Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten - Joseph Beuys Archiv des Landes Nordrhein-Westfalen“ ist gegenüber 1999 mit 4,332 Mio DM geringfügig auf Grund von tariflichen Personalkostensteigerungen erhöht worden. Das Museum Schloss Moyland wurde 1997 eröffnet und ist seitdem für die Öffentlichkeit zugänglich; es hat einen hohen Publikumszuspruch.

Für den in dieser Legislaturperiode neu geschaffenen Politikbereich "Regionale Kulturförderung" sind für das Haushaltsjahr 2000 insgesamt 11,8 Mio DM (gegenüber Vorjahr unverändert) veranschlagt.

Zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich der Frauenkultur in allen Kunstsparten wurden in der Titelgruppe 98 insgesamt 0,5 Mio DM (Vorjahr: 0,75 Mio DM) ausgewiesen.

Für den Umbau des Ständehauses ist ein Betrag in Höhe von 25 Mio DM (Vorjahr : 3 Mio DM) eingeplant.

Kapitel: 15 820	Titel/Titelgruppe: 653 10
Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
3.050	Ansatz: 3.050	Ansatz: 3.050
	VE: 0	VE: 0

Die Sekretariate zur Förderung gemeinsamer Kulturarbeit (Kultursekretariate) in Wuppertal für die theatertragenden Städte sowie in Gütersloh für die nicht theatertragenden Städte und Gemeinden erhalten Projektmittel durch das Land. Mit diesen Mitteln leisten sie einen Beitrag zur Förderung der kommunalen Kulturarbeit im Land.

Kapitel: 15 820	Titel/Titelgruppe: 685 10
Zweckbestimmung: Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher Zusammenarbeit	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
685	Ansatz: 700	Ansatz: 730
	VE: 0	VE: 0

Mit den Mitteln soll die Kooperation und Koordination der offenen Kulturarbeit sowie beim Tanz und in der Frauenkultur Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Es handelt sich um folgende Institutionen:

- Büro für Freie Kulturarbeit in Dortmund
- Kulturpolitische Gesellschaft Bonn
- Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokulturelle Zentren
- Frauenkulturbüro
- Kooperation freier Theater in Dortmund
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz NRW e.V., Köln

Der Ansatz ist gegenüber 1999 auf Grund von tariflichen Personalkostensteigerungen um 30.000 DM erhöht worden.

Kapitel: 15 820	Titel/Titelgruppe: 685 20
Zweckbestimmung: Zuschuss zum Verwaltungshaushalt der Stiftung Kunstsammlung "NRW"	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
7.106	Ansatz: 7.288	Ansatz: 7.159
	VE: 0	VE: 0

Verwaltungshaushalt:

Die "Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" wurde 1961 von der Landesregierung als eine Stiftung des privaten Rechts zur Sammlung von Werken der bildenden Kunst des 20. Jahrhunderts gegründet.

Ein Jahr zuvor hatte die Landesregierung 88 Werke von Paul Klee erworben, die in die Stiftung einbezogen wurden.

Lag der Sammlungsschwerpunkt zu Beginn der Sammlungstätigkeit (1962) auf dem Ankauf von Bildern, so werden seit 1990 zunehmend auch Skulpturen erworben. Seit die Kunstsammlung im März 1986 den Neubau am Grabbeplatz in Düsseldorf bezogen hat, verfügt sie neben der Sammlung auch über einen Raum für Wechselausstellungen, einen Vortragssaal, eine Bibliothek sowie eine pädagogische Abteilung.

Im Jahr 1999 hat die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen Wechselausstellungen über

- Per Kirkeby
- Afrikanische Kunst
- Jackson Pollock
- Puppen Körper Automaten

durchgeführt. Hinzu kommen die pädagogischen Projekte zu den einzelnen Ausstellungen.

Im Jahr 1998 wurde die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen von ca. 300.000 Personen besucht.

Kapitel: 15 820

Titel/Titelgruppe: 685 20

**Zweckbestimmung: Zuschuss zum Verwaltungshaushalt der Stiftung
Kunstsammlung "NRW"
- Fortsetzung -**

Die pädagogischen Aktivitäten listen sich wie folgt auf:

- ganztägig
Multiplikatoren- und Lehrerfortbildungen
- halbtägig
Kurstermine Erwachsene
Erwachsenenbildung - Gruppentermine und
offene Veranstaltungen
Kinderkurse und Termine für Kinder
betreute Schulklassen
nicht betreute Schulklassen.

Weiterhin findet monatlich der Arbeitskreis für ausländische Frauen statt.

Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert den Haushalt der Kunstsammlung, soweit er nicht durch eigene Einnahmen gedeckt ist.

Seit 1998 ist nach den Ausweisungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke) eine Rücklagenbildung zugelassen.

Durch diese Regelungen wird eine flexiblere Mittelbewirtschaftung ermöglicht.

Im Rahmen einer effektiveren Bewirtschaftung werden erstmals ab 2000 folgende Haushaltsmittel im Wirtschaftsplan veranschlagt:

- Einnahmen aus der Vermietung der	
Stellplätze in der Tiefgarage, Grabbeplatz,	247.000 DM
- Ausgaben für die Grund- und Mehrwertsteuerbeträge	
für die verpachteten Stellplätze	40.000 DM
- Ausgaben für die Bewirtschaftung des Ständehauses	11.000 DM.
Saldiert mit den Steigerungen bei den Personalkosten von rd.	110.000 DM
und einer Reduzierung der an die Ist-Ausgaben 1998 angepassten	
sächlichen Verwaltungsausgaben von rd.	43.400 DM
ergibt sich eine Reduzierung des Landeszuschusses um	129.400 DM.

Kapitel: 15 820	Titel/Titelgruppe: 685 30
Zweckbestimmung: Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten-Joseph-Beuys-Archiv des Landes Nordrhein - Westfalen"	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
4.300	Ansatz: 4.300	Ansatz: 4.332
	VE: 0	VE: 0

Am 11. Juli 1990 wurde die Stiftungsurkunde für die Stiftung "Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten - Joseph-Beuys-Archiv" des Landes Nordrhein-Westfalen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bedburg-Hau unterzeichnet. Zweck der Stiftung ist im Rahmen der Volksbildung die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke, insbesondere an das Schloss Moyland, die Sammlung van der Grinten und das Joseph-Beuys-Archiv sowie die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch

- Öffnung von Schloss Moyland und des dafür vorgesehenen Grundbesitzes für die Allgemeinheit, nachdem Schloss Moyland unter Verwendung der vorhandenen Bausubstanz wieder aufgebaut worden ist,
- die Einrichtung eines Museums für moderne Kunst zur Aufnahme der Sammlung der Gebrüder van der Grinten,
- die Einrichtung eines Raumes für Exponate, die in historischem und kulturellem Zusammenhang mit Schloss Moyland stehen, sowie für öffentliche Veranstaltungen, wie Ausstellungen, Konzerte, Vorträge und Empfänge
- die Erhaltung, den Ausbau und die Pflege der Sammlung der Gebrüder van der Grinten, deren Ausstellung in dem genannten Museum, das der Allgemeinheit zugänglich ist,
- Aufbereitung und wissenschaftliche Erforschung des Archivmaterials, insbesondere des Joseph-Beuys-Archivs und der Sammlung,
- Veröffentlichungen zur Bildung und Erziehung der Allgemeinheit, insbesondere auf den Gebieten der Kunst, die die Sammlung darstellt.

Kapitel: 15 820 Titel/Titelgruppe: 685 30

**Zweckbestimmung: Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung
Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten-
Joseph-Beuys-Archiv des Landes Nordrhein - Westfalen"
- F o r t s e t z u n g -**

Die Finanzierung des Stiftungshaushaltes erfolgt im Wesentlichen durch das Land (80 v.H.); darüber hinaus beteiligen sich der Kreis Kleve, die Gemeinde Bedburg-Hau und der Förderverein an der Finanzierung der Stiftung.

Der Wiederaufbau des Schlosses, der am 30.Oktober 1992 mit dem ersten Spatenstich begann, ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Am 24.Mai 1997 wurde das Museum eröffnet und kann seitdem auf einen sehr guten Besucherzuspruch verweisen. Im Jahr 1998 besuchten nahezu 200.000 Personen das Museum Schloss Moyland.

Um die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung etwas flexibler gestalten zu können, wird es ihr seit dem Jahr 1998 durch die Ausbringung eines entsprechenden Haushaltsvermerkes ermöglicht, Einsparungen oder Mehreinnahmen bis zu 2.000.000 DM einer Rücklage zuzuführen.

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes erfolgte auf Grund der tariflichen Personalkostensteigerungen.

Kapitel: 15 820	Titel/Titelgruppe: 685 50
Zweckbestimmung: Zuschuss für das Europäische Übersetzerkollegium in Straelen e.V.	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
418	Ansatz: 430 VE: 0	Ansatz: 430 VE: 0

Das im Jahre 1978 gegründete Europäische Übersetzer-Kollegium (EÜK) fördert qualifizierte Übersetzungen neuer Literatur in Deutschland und trägt zur Verbreitung deutscher Literatur im Ausland bei. Dazu werden deutsche und ausländische Autoren und Übersetzer nach Straelen zu Arbeitsphasen eingeladen

Das EÜK hat sich zu einer international bekannten Einrichtung entwickelt, die auch von der Europäischen Union, dem Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut u.a. anerkannt und gefördert wird. Als Sitzland beteiligt sich NRW maßgeblich an der Absicherung und weiteren Entwicklung der Einrichtung. Das EÜK wird institutionell gefördert.

Kapitel: 15 820	Titel/Titelgruppe: 685 51
Zweckbestimmung: Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
10.650	Ansatz: 10.650	Ansatz: 10.650
	VE: 0	VE: 0

Die Stiftung 'Preußischer Kulturbesitz' wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird auf Grund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Abkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

Die Stiftung hat den Zweck, die ihr übertragenen preußischen Kulturgüter für das deutsche Volk zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen, unter Beachtung der Tradition den sinnvollen Zusammenhang der Sammlung zu erhalten und eine Auswertung dieses Kulturbesitzes für die Interessen der Allgemeinheit in Wissenschaft und Bildung und für den Kulturaustausch zwischen den Völkern zu gewährleisten.

Am 7.3.96 haben sich die Ministerpräsidenten der Länder für folgende Regelung bezüglich der Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ausgesprochen:

Der Bund und das Land Berlin tragen die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte.

Zum Zuschussbedarf des Betriebshaushaltes der Stiftung tragen die Länder bis 2005 jährlich 60 Mio DM bei. Hierbei sind die Länderbeiträge als Festbeträge festgelegt (NRW jährlich 10,65 Mio DM). Der über den Sockelbetrag von 240 Mio DM (Bund 75% - 180 Mio DM, Länder 25% = 60 Mio DM) hinausgehende jährliche Finanzbedarf des Betriebshaushaltes der Stiftung wird zu 75% vom Bund und zu 25 % vom Land Berlin getragen.

Ein entsprechendes Verwaltungsabkommen über die Finanzierung wurde Ende 1996 geschlossen.

Der Landtag hat am 27. Juni 1997 zu diesem Staatsvertrag seine Zustimmung erteilt.

Kapitel: 15 820 Titel/Titelgruppe: 685 52

Zweckbestimmung: Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
3.467	Ansatz: 3.450 VE: 0	Ansatz: 3.460 VE: 0

Am 4.6.1987 haben die Regierungschefs der Länder das Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder unterzeichnet. Am gleichen Tag wurde das Abkommen über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder vom Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder unterschrieben.

Nach dem Abkommen ist die Stiftung am 1. Januar 1988 errichtet worden. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

Für das in der Satzung vorgesehene Kuratorium konnten bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gewonnen werden.

Der wesentliche Inhalt der Stiftung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Kulturstiftung dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges. Sie ist eine reine Förderungseinrichtung. Sie unterstützt den Ankauf von Kunst- und Kulturgegenständen bzw. die Finanzierung von Kunst- und Kulturvorhaben. Sie fördert bzw. wirkt bei der Förderung von Vorhaben der Dokumentation und Präsentation deutscher Kunst und Kultur mit.

Dagegen soll sie weder eigene Sammlungen besitzen noch selbst Träger/Veranstalter von Vorhaben sein oder sich an den laufenden Kosten einer Institution beteiligen.

Die Länder sollen dafür zusätzlich jährlich rd. 15 Mio DM aufbringen, aufgeteilt nach dem jeweils aktuellen Königsteiner Schlüssel (das bedeutet für das Land Nordrhein-Westfalen im Jahre 2000 einen Anteil von 3,46 Mio DM).

Der Bund beteiligt sich mit rd. 15 Mio DM an der Stiftung. Er bringt Mittel zur Kulturförderung aus dem Haushalt des Bundesministers des Innern ein. Dadurch wird die Vergabe dieser Bundesmittel der Mitentscheidung durch die Länder unterworfen.

Kapitel: 15 820	Titel/Titelgruppe: 813 00
Zweckbestimmung: Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung NRW	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
1.980	Ansatz: 1.980	Ansatz: 1.980
	VE: 1.260	VE: 1.260

Im Jahr 1999 konnten folgende Ankäufe abgeschlossen werden :

- Fotografien von Bernd und Hilla Becher
- Arakawa
- Report of a mapping No. 3 -
- Katharina Sieverding
- Stauffenberg Block -
- Marcel Broodthaers
- Musée d'Art Moderne, Département des Aigles, Section Publicité -

Die Kunstwerke werden in der Regel vom Land erworben und der Kunstsammlung leihweise zur Verfügung gestellt. Weitere Kunstwerke wurden der Stiftung durch Dritte übergeben, insbesondere durch die Gesellschaft der Freunde der Kunstsammlung.

Kapitel: 15 820	Titel/Titelgruppe: 60
Zweckbestimmung: Musikpflege und Musikerziehung	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
29.242	Ansatz: 29.470	Ansatz: 29.470
	VE: 0	VE: 0

Aus der Titelgruppe werden zum einen Betriebskostenzuschüsse an Orchester und zum anderen Projektzuschüsse an Musikschulen sowohl in kommunaler als auch sonstiger Trägerschaft gezahlt.

Außerdem werden Zuschüsse zu Musikfesten, die sowohl in kommunaler als auch in nichtkommunaler Trägerschaft veranstaltet werden, gewährt.

Unter anderem werden gefördert:

- Brühler Schlosskonzerte
- Haller Bach-Tage
- Corveyer Musikwochen
- New Jazz Festival Moers
- Tage Alter Musik Herne
- Wittener Tage für Neue Kammermusik
- Festliche Musiktage Bad Salzuflen - Podium junger Solisten

Desweiteren werden Zuweisungen für wichtige Institutionen des Landes gezahlt, die der Förderung des künstlerischen Nachwuchses in Form von Jugendensembles und Wettbewerben sowie der Förderung der qualifizierten Laienmusik mit ihren Verbänden, Ensembles und Wettbewerben dienen. Diesen Aufgaben dient der Unterhalt der Geschäftsstelle des Landesmusikrates und der Landesmusikakademie.

Außerdem wird aus diesem Titel das Beethoven-Haus Bonn (incl. Archiv und Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens) gefördert.

Kapitel: 15 820	Titel/Titelgruppe: 70
Zweckbestimmung: Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
1.674	Ansatz: 1.674 VE: 0	Ansatz: 1.674 VE: 0

Die Mittel der Titelgruppe 70 dienen u.a. der Förderung von Ausstellungen von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie zur Förderung einzelner Künstlerinnen und Künstler. Im Jahr 1999 wurde zwei Künstlerinnen das Ringenberg-Stipendium gewährt. Darüberhinaus wurde zwei Künstlern ein Aufenthalt im Künstlerdorf Schöppingen ermöglicht. Eine Künstlerin erhielt ein Stipendium im Dreigiebelhaus in Duisburg.

Im Jahr 2000 stehen für diesen Förderbereich insgesamt 260.000 DM zur Verfügung. Von den in 1999 geförderten Ausstellungen sind besonders hervorzuheben:

- Ruhrfestspiel; „Henry Moore“
- Kölischer Kunstverein; „Dorothee Goiz“
- Düsseldorfer Kunstverein; „Mode und Kunst“
- Bonner Kunstverein; „Video 2000“

Durch den Ankauf von Kunstwerken bzw. die Gewährung eines Stipendiums (z.B. Villa Massimo) wurden/werden Künstlerinnen/Künstler gefördert.

In 2000 stehen für diese Förderzwecke Haushaltsmittel in Höhe von 374.000 DM zur Verfügung.

Weiterhin wird es mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen kommunalen Museen ermöglicht, im Sinne der Aktivierung des Zuschauerinteresses qualitätvolle Ausstellungen durchzuführen.

Kapitel: 15 820 Titel/Titelgruppe: 70

Zweckbestimmung: Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst
- Fortsetzung -

Aus der Reihe der mit Mitteln des Landes im Jahr 1999 geförderten Ausstellungen sind besonders zu erwähnen:

Josef-Albers-Museum; "Anna Albers"

Lehmbruck-Museum Duisburg; "Stadt-Bau-Kunst"

Daniel-Pöppelmann-Haus Herford; "Victor Vasarely"

Skulpturenmuseum Marl; "Richard Serra"

Wallraf-Richartz-Museum Köln; "Arent de Gelder"

Schloss Morsbroich Leberkusen; "Der Mensch mit Eigenschaften"

Ingesamt wurden 18 Ausstellungen mit 595.000 DM gefördert. Mittel in dieser Höhe stehen auch 2000 zur Verfügung.

Die Mittel bei 883 70 werden verwendet, um kommunalen Museumsträgern eine qualitätvolle Erweiterung der vorhandenen Kunstsammlungen zu ermöglichen.

Im Jahr 2000 stehen aller Voraussicht auch wieder Mittel in Höhe von 595.000 DM zur Verfügung.

Kunsthalle Bielefeld; "Fotos von Fischli und Weiss"

Kunstmuseum Düsseldorf; "Boit" von Marcel Duchamp

Gustav-Lübke-Museum Hamm; "Ohne Titel" von Peter Brüning

Museum Abteiberg Mönchengladbach; "Konfusion II" von Marc Kelly

Von-der-Heydt-Museum Wuppertal; "Judith" von Markus Lüpertz

Kapitel: 15 820	Titel/Titelgruppe: 80
Zweckbestimmung: Förderung literarischer Zwecke	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
1.163	Ansatz: 1.174	Ansatz: 1.174
	VE: 0	VE: 0

Die Literaturförderung des Landes konzentriert sich auf individuelle Künstlerförderung durch Vergabe von Arbeitsstipendien an Schriftstellerinnen und Schriftsteller und Übersetzerinnen und Übersetzer sowie die Vergabe von Förderpreisen. Daneben erhalten verfolgte ausländische Schriftstellerinnen und Schriftsteller Stipendien, um hier weiterarbeiten zu können (Böll-Stipendien). Das Land fördert die vier Literaturbüros in Düsseldorf, Gladbeck, Detmold und Unna durch einen Personalkostenzuschuss.

Für Lesungen erhalten der Friedrich-Bödecker-Kreis und die Gesellschaft für Literatur Zuschüsse. Das Land fördert durch Druckkostenzuschüsse die Herstellung einer historisch-kritischen Droste-Ausgabe (Fertigstellung voraussichtlich 2000) und vergibt Mittel für den Ankauf von Nachlässen und Autographen.

Kommunale und freie Träger können Zuschüsse für die Durchführung literarischer Veranstaltungen erhalten.

Kapitel: 15 820 Titel/Titelgruppe: 90

Zweckbestimmung: Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
3.738	Ansatz: 3.705 VE: 70	Ansatz: 3.402 VE: 70

Mit den Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellem Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler und internationaler Bedeutung ermöglicht werden.

Hierbei handelt es sich entweder um eigene Maßnahmen des Landes oder um Zuschüsse zu Maßnahmen der Gemeinden und privater Träger. Insbesondere sind die Mittel für die Bereiche Bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Literatur, Theater, Film sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen. Unterstützt werden können aber auch kulturelle Initiativen außerhalb der tradierten Einrichtungen, wenn deren Anträge innovativen Charakter haben, insbesondere dann, wenn es sich um neue Formen der Kunstvermittlung oder um scenebelebende Maßnahmen handelt.

Die TG 90 eröffnet die Möglichkeit, flexibel und schnell zu handeln, wobei die Qualität des Projektes den Fördermaßstab bildet. Dauerförderung von Projekten ist ausgeschlossen. Auch Projekte der Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren in Münster und der Landesvereinigung für freie Kulturarbeit in Dortmund werden aus der TG 90 bezuschusst. Die kreative innovative Szene kann durch die Förderung von Einzelprojekten aus der TG 90 unterstützt werden.

Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden. Die Realisierung von internationalen Programmen der Zusammenarbeit erfordert langfristige Planungen und dementsprechend langfristige finanzielle Bindungen.

Kapitel: 15 820 Titel/Titelgruppe: 90

Zweckbestimmung: Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch

- Fortsetzung -

Für das Jahr 2000 sind folgende Schwerpunktprogramme in Vorbereitung:

1. Polen nimmt im Jahr 2000 eine herausragende Stellung ein: Zum einen steht Polen auf der Frankfurter Buchmesse im Mittelpunkt. Zum anderen ist Krakau eine der Europäischen Kulturstädte. Daneben befinden sich die EU-Beitrittsverhandlungen in einer öffentlichkeitswirksamen Phase. Und nicht zuletzt stehen auch die deutsch-polnischen Beziehungen (Stichwort "Gnesener Vereinbarung" im Jahre 1000) im Brennpunkt des allgemeinen Interesses. Vor diesem Hintergrund möchte Nordrhein-Westfalen die bisher nur wenig bekannte polnische Literatur einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. In zahlreichen Städten des Landes, vor allem aber im Ruhrgebiet mit seinen traditionellen Beziehungen zu Polen, werden deswegen mit Unterstützung der Landesregierung Lesungen polnischer Autoren und Autorinnen stattfinden.
2. Frankreich bildet ebenfalls einen Schwerpunkt im Jahr 2000.
Die Landesregierung fördert zum einen die Kooperation von nordrhein-westfälischen und französischen Theatern und ermöglicht so die Aufführung von hochklassigen französischen Inszenierungen an mehreren Orten in Nordrhein-Westfalen. Daneben unterstützt das Land den Export nordrhein-westfälischer Kunst und Kultur nach Frankreich, vornehmlich nach Lyon und Region.
3. Hospitationen und Folgeprojekte aus den vorjährigen Schwerpunktprogrammen. Die internationalen Schwerpunktprogramme entsprechen besonders der Zielsetzung der Landesregierung Nordrhein-Westfalens, eine qualitative Zusammenarbeit mit den Regionen in Europa zu stärken. Die Kooperation innerhalb der Landesregierung als auch mit den Kommunen und Kreisen des Landes sowie mit anderen Kultureinrichtungen wird hierbei stets angestrebt, um die daraus entstehenden Synergieeffekte für die Profilierung Nordrhein-Westfalens als Kulturland zu nutzen.

Kapitel: 15 820	Titel/Titelgruppe: 97
Zweckbestimmung: Regionale Kulturförderung	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
12.670	Ansatz: 11.800 VE: 1.000	Ansatz: 11.800 VE: 750

Die Profilierung und die Attraktivierung der Kulturregionen des Landes werden auch im Jahr 2000 die Schwerpunkte der Arbeit der Regionalen Kulturpolitik bilden.

Hier wird das Augenmerk verstärkt auf die Entwicklung von innovativen Kooperationsprojekten mit den der Kultur benachbarten Aufgabenfeldern (Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Tourismus, Stadtentwicklung etc.) zu legen sein.

Die Entwicklung der Konzepte der regionalen Kulturarbeit seit 1998 hat deutlich sichtbare Erfolge hervorgebracht. Aus der angeregten, teils fruchtbar-streitigen Diskussion und aus der konkreten Zusammenarbeit sind Strukturen entstanden, die die Kulturarbeit in den Regionen qualifizieren und weiterentwickeln können. Daraus sind inzwischen zahlreiche Projekte hervorgegangen, die den Regionen Profil geben. Durch einige bisher geförderte Modellprojekte sind darüber hinaus Anregungen für die kulturelle Szene auch in den jeweils anderen Regionen entstanden.

Die Regionale Kulturpolitik ist ein stetiger, lebendiger Prozess, der allerdings in der nächsten Zeit noch wesentlich weiter vorangetrieben und diskursiv begleitet werden muss, um die notwendige Stabilität und Breite zu erreichen. Die von den Regionen im Dialog mit den Kulturverantwortlichen und Kulturschaffenden erarbeiteten Konzepte sind nicht nur eine Fördergrundlage für das Land. Vielmehr sind ihre Leitlinien und die regionsspezifischen Profile durch die konkrete Kulturarbeit in den Regionen mit kulturellen Inhalten jeweils neu zu erfüllen und weiter zu entwickeln.

Hier seien nur einige wenige in ihrer Wirkung und ihrem Förderzeitraum über das Jahr 1999 hinausgehende Projekt-Beispiele genannt:

- Weser - Einfluß in Europa (Ostwestfalen-Lippe, EXPO-Projekt):

Dezentrales, länderübergreifendes Ausstellungsprojekt, Kultur und Geschichte der Weserlandschaft unter europäischer Perspektive (Vorbereitung 1998/99, Durchführung 2000).

Kapitel: 15 820

Titel/Titelgruppe: 97

Zweckbestimmung: Regionale Kulturförderung
- Fortsetzung -

ISTA - Theaterfestival 2000 (Ostwestfalen-Lippe, EXPO-Projekt):

Die 13. "Internationale Schule für Theateranthropologie" (ISTA) soll im Jahr 2000 in Ostwestfalen-Lippe veranstaltet werden, in Verbindung mit zahlreichen Theaterereignissen in ganz Ostwestfalen-Lippe, die das internationale Theater des 20. Jahrhunderts repräsentieren (Vorbereitung 1998/99, Durchführung 2000).

Isaak nach Babylon (REGIO Aachen)

Multimediale, kulturhistorisch orientierte Ausstellung im Jahr 2000 im Ludwigforum zu Aachen. Der jüdische Kaufmann Isaak aus Aachen unternahm im Jahr 797 im Auftrag von Kaiser Karl die Führung einer Gesandtschaft nach Bagdad. An diesem Beispiel werden die parallelen Diskussionen von Vergangenheit und Gegenwart zwischen Judentum, Islam, byzantinischem und westlich geprägten Christentum in einen sozialpolitischen Zusammenhang gesetzt: mittelalterliche Handschriften und bildnerische Darstellungen, Computersimulationen und heutige künstlerische Auseinandersetzungen.

CD-ROM-Pool (REGIO Aachen):

Mehrere Stadtbibliotheken bauen einen gemeinsam zu nutzenden CD-ROM-Bestand auf.

Global Art (Rheinschiene):

In vier Städten der Rheinschiene (Bonn, Köln, Düsseldorf, Duisburg) werden 1999 und 2000 Ausstellungen gezeigt, die sich mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Kunst in der Welt befassen. Jedes der beteiligten Museen verwirklicht einen eigenen Aspekt des Themas, wobei jedoch erst die Gesamtschau der Ausstellungen die Komplexität und Gemeinsamkeit des Projektes sichtbar werden lassen.

Kapitel: 15 820	Titel/Titelgruppe: 98
Zweckbestimmung: Förderung der Kunst und Kultur von Frauen	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
748	Ansatz: 750 VE: 0	Ansatz: 500 VE: 0

Um die Situation von Künstlerinnen strukturell zu verbessern, wird auch im Haushaltsjahr 2000 die Titelgruppe 98 fortgeführt. Hiermit stehen spezielle Mittel zur Verfügung, um sowohl spartenübergreifende als auch spartenbezogene Projekte von Künstlerinnen zu fördern.

Insbesondere sollen als strukturfördernde Maßnahmen u.a. die Fortführung des Aufbaus von Künstlerinnen-Netzwerken und Projekte mit Impulswirkung von Frauenkulturzentren oder des Frauenkulturbüros gefördert werden. Der Künstlerinnenpreis des Landes Nordrhein-Westfalen wird auch im Jahr 2000 gemeinsam mit dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vergeben werden.

Die Kürzung des Ansatzes gegenüber 1999 erfolgte auf Grund der allgemeinen Finanzsituation.

Kapitel: 15 820	Titel/Titelgruppe: 99
Zweckbestimmung:	Umbau des Ständehauses in Düsseldorf

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
6.240	Ansatz: 25.000	Ansatz: 27.700
	VE: 0	VE: 0

Auf der Grundlage der im Auftrag des Ministeriums für Bauen und Wohnen erstellten Machbarkeitsstudie von Februar 1996 und der darauf basierenden Planung wird das Ständehaus zu einem zweiten Standort für die Kunstsammlung NRW und für repräsentative Aufgaben des Landes umgebaut. Die genehmigten Gesamtkosten einschl. Vorarbeitskosten betragen 96,0 Mio DM (Preisstand: Februar 1996). Hiervon waren insgesamt 8,0 Mio DM für Planungskosten vorgesehen, die in 1997 und 1998 veranschlagt und verausgabt wurden.

Der Baubeginn des ersten Bauabschnitts ist am 30. Juni 1998, die Grundsteinlegung am 8. September 1998 erfolgt.

Die Fertigstellung des Gebäudes ist für das Jahr 2001 geplant.

Kapitel 15 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Die Förderung von Theatern und Filmeinrichtungen findet in diesem Kapitel ihren Niederschlag.

Der Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH in Höhe von (17.850.000,- DM) ist hier ebenso etatisiert wie die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung ihrer Theater. Der Haushalt weist zur Förderung der kommunalen Theater einen Ansatz in Höhe von 32.731.000,- DM aus. Die Förderung der westfälischen Schauspielschule Bochum erfolgt in diesem Jahr auf Grund der Zusammenlegung mit der Folkwang-Hochschule Essen erstmalig in der Ressortzuständigkeit des MSWWF.

Für die Ruhrfestspiele Recklinghausen ist ein Ansatz in Höhe von 2.270.000,- DM zur Förderung ihrer Theateraufführungen vorgesehen. Diese Mittel sind zusammen mit dem Zuschuss für das rheinisch-westfälische Theaterwesen (Privattheater) ausgewiesen. Insgesamt sind bei diesem Förderbereich Mittel in Höhe von 8,292 Mio DM eingesetzt.

Der Haushaltsansatz zur Förderung des Düsseldorfer Schauspielhauses wurde gegenüber 1999 um 690.000 DM auf 17,85 Mio DM erhöht. Mit diesen Mitteln werden die dringend notwendigen Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen ermöglicht.

In der Titelgruppe 60 sind die Ansätze zur kulturellen Filmförderung in Nordrhein-Westfalen zusammengefasst.

Die Ansätze in diesem Förderbereich konnten gegenüber 1999 bis auf den Ansatz für Ankäufe einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filme sowie zur Restaurierung bereits erworbener Filme in der Höhe erhalten werden.

Die institutionelle Förderung des Europäischen Dokumentarfilminstitutes in Mülheim wurde zum 1.1.1998 aufgegeben. Die Mittel stehen auch 2000 unverändert für Zwecke des Dokumentarfilms im Rahmen der Projektförderung zur Verfügung.

Kapitel: 15 830	Titel/Titelgruppe: 60
Zweckbestimmung: Filmförderung	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
2.233	Ansatz: 2.233	Ansatz: 2.178
	VE: 0	VE: 0

Die Mittel der Titelgruppe 60 dienen folgenden Zwecken:

a) Titel 523 60

Ankauf von bedeutenden nordrhein-westfälischen Filmen, um sie für das Land zu erhalten. Weiterhin werden die Mittel für die Restaurierung bereits erworbener Filme verwendet. Im Jahr 2000 steht die Unterbringung der bereits erworbenen Filme im Vordergrund

Im Haushalt 2000 ist hier ein Strichansatz ausgebracht

b) Titel 653 60

Die Filmszene wird durch die kulturelle Filmförderung belebt. Städte und Gemeinden in NRW führen in verstärktem Maße größere Filmveranstaltungen durch, deren Bedeutung über die jeweiligen lokalen Bereiche hinausgehen. Dies gilt auch für die Kinderfilmfeste z.B. Essen, Düsseldorf und Bielefeld sowie für filmkulturelle Tagungen.

Im Haushaltsjahr 1999 wurden die Mittel u.a. zur Förderung der folgenden Maßnahmen verwendet:

- Internationale Kurzfilmtage in Oberhausen,
- Duisburger Dokumentarfilmwoche,
- Frauenfestivals `Feminale` und `femme totale`,
- Kommunale Kinderfilmfestivals.

c) Titel 681 60

Die Mittel werden zur Vergabe folgender Preise eingesetzt:

- Internationale Kurzfilmtage Oberhausen

Das MASSKS verleiht jährlich einen Preis, der mit 5.000,-- DM dotiert ist.

Kapitel: 15 830 Titel/Titelgruppe: 60

Zweckbestimmung: **Filmförderung**
- Fortsetzung -

- Sonderpreis im Rahmen des Grimme-Preises

Zusammen mit den Adolf-Grimme-Preisen des Deutschen

Volkshochschulverbandes ist ein Sonderpreis des MASSKS in Höhe von 5.000,— DM gestiftet worden für Fernsehproduktionen, die besonders

geeignet sind, das Verständnis und die Deutung von Werken der

Literatur, der bildenden Kunst, der Musik und des Films zu wecken und zu vertiefen.

- Drehbuchpreis des MASSKS

Nach wie vor ist die Profession des Drehbuchschreibens besonders

förderungswürdig, weil dieser Beruf jahrzehntelang vernachlässigt wurde.

Daher wurde im Jahre 1988 erstmals ein Preis in Höhe von 10.000,— DM vergeben.

Aus dem Haushaltsansatz von 30.000,— DM müssen auch die Kosten für die jeweiligen Juries bei den Preisverleihungen bestritten werden.

d) Titel 685 60

Aus diesem Titel werden die Projektaktivitäten der kommunalen Filmhäuser/-werkstätten in Bielefeld, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster gefördert. Die Mittel wurden 1999 zur Förderung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten und für die Gewährung von Projektzuschüssen für Fortbildungsveranstaltungen bei den Filmhäusern/-werkstätten verwendet.

Der Zuschuss an die Filmothek der Jugend in Höhe von 310.000,— DM wird seit 1998 unter diesem Titel nachgewiesen. Bisher wurde der Zuschuss aus Titel 685 10 gewährt.

Das Europäische Dokumentarfilm Institut e.V., Mülheim/Ruhr wird seit dem Jahr 1998 vom Land NRW nicht mehr institutionell gefördert. Nach der Bildung einer Dokumentarfilminitiative beim Filmbüro NRW werden die Mittel zukünftig für die strukturelle Unterstützung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms eingesetzt.

e) Titel 883 60

Die Mittel bei diesem Titel dienen zur Unterstützung der fünf kommunalen Filmwerkstätten/-häuser bei der Anschaffung von technischen Geräten.

Darüberhinaus besteht die Möglichkeit, die technische Erstausrüstung von kommunalen Spielstätten in Kommunen ohne eine gewerbliche Abspielstelle zu fördern.

Kapitel: 15 830	Titel/Titelgruppe: 80
Zweckbestimmung: Theaterförderung	

Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM
39.939	Ansatz: 41.223 VE: 0	Ansatz: 41.223 VE: 0

Zu Titel 653 80:

Der Ansatz für die Kommunaltheater ist gegenüber dem Vorjahr überrollt worden. Die nominelle Reduzierung ergibt sich aus der Verlagerung der Schauspielschule Bochum in den Zuständigkeitsbereich des MSWWF (Einzelplan 05).

Die hier ausgewiesenen Mittel werden für folgende Zwecke verwendet:

- a) Betriebskostenzuschüsse für insgesamt 18 kommunale Theater, die nach ihrem Anteil an den Gesamtkosten und den Gesamtzuschauerzahlen aller Theater gewährt werden, wobei jedes Theater einen Sockelbetrag von 150.000,--DM erhält.
- b) Zuschüsse für 5 eigenständige Kinder- und Jugendtheatersparten einschließlich des Kinder- und Jugendtheaters KRESCH in Krefeld.
- c) Zuschüsse für vertraglich vereinbarte überörtliche Zusammenarbeit (Deutsche Oper am Rhein Düsseldorf/Duisburg, Krefeld/Mönchengladbach, Schillertheater NRW Wuppertal/Gelsenkirchen) und für die überörtliche Bedeutung einzelner Einrichtungen (z.B. der bedeutsamen modernen und klassischen Ballettkompagnien). Ferner für überregionale Ereignisse wie eine Zusammenarbeit der Bühnen des Landes beim nordrhein-westfälischen Theatertreffen und dem Kinder- und Jugendtheatertreffen, den Mülheimer Stücken, dem Internationalen Tanzfestival NRW und dem Gesamtprojekt 'Seidenstraße' des Theaters an der Ruhr.

Kapitel: 15 830 Titel/Titelgruppe: 80

Zweckbestimmung: Theaterförderung
- Fortsetzung -

zu Titel 685 80 :

Von den hier veranschlagten Mitteln entfallen 2.270.000,--DM auf die Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH.

Die weiteren Mittel dienen der Unterstützung der nordrhein-westfälischen Privattheater. Institutionell oder mit Projektzuschüssen werden jetzt 44 Privattheater regelmäßig gefördert, zwei Besucherorganisationen und das deutsche Forum für Puppenspiel in Bochum sowie Freilichtbühnen.

Neben der institutionellen Förderung werden Projektzuschüsse für Produktionen der Freien Theaterszene und der Tanzszene vergeben.

Kapitel 15 900

Versorgung

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen, soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 15 beträgt nach dem Haushaltsplanentwurf 2000:

Ist - Bestand am 01. Januar 1999:	1.272 Versorgungsempfänger
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 1999 und 2000 eintretende Bestandsveränderungen:	+ <u>2 Versorgungsempfänger</u>
Voraussichtlicher Stand am 31. Dezember 2000:	<u>1.274 Versorgungsempfänger</u>

- Beilage -
zu Kapitel 15 810 – Förderung des Sports

Entwurf des 22. Landessportplanes

Haushaltsjahr 2000

(Zusammenstellung der in den Einzelplänen 03, 05, 10, 15 und 20 veranschlagten
Haushaltsmittel zur Förderung des Sports)

Gliederung		Ansatz 2000 (DM)	Ansatz 1999 (DM)	+ / - (DM)
I.	Sport im Bildungsbereich	59.099.000	60.107.000	- 1.008.000
II.	Vereins- und Verbandssport	29.767.500	29.755.000	+ 12.500
III.	Sportstättenbau	85.433.000	82.033.000	+ 3.400.000
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen	9.849.400	9.947.300	- 97.900
Landessportplan insgesamt		184.148.900	181.842.300	+ 2.306.600

NACHRICHTLICH:

Bezüge der Sportlehrer an allen
Schulformen (ca. 1/15 von
12.982.786.000 DM)

Gesamtübersicht:

Zur Gesamtübersicht:

- Teil I. Der Abschnitt "Sport im Bildungsbereich" schließt alle Ausgabeansätze für den Schulsport und den Allgemeinen Hochschulsport ein, dessen Förderung in die Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport fällt. Außerdem sind hier die laufenden Ausgaben für die Deutsche Sporthochschule Köln aufgeführt.
- Teil II. Der Abschnitt "Vereins- und Verbandssport" umfaßt die Zuschüsse des Landes an die Sportvereine und Sportfachverbände.
- Teil III. Im Abschnitt "Sportstättenbau" sind die Zuwendungen des Landes und die landesunmittelbaren Leistungen für den Sportstättenbau zusammengefaßt.
- Teil IV. Im Abschnitt "Sonstige Förderungsmaßnahmen" sind diejenigen Leistungen des Landes für den Sport aufgelistet, die nach der bestehenden Systematik nicht den Abschnitten I, II oder III zugeordnet werden können. Außerdem werden hier die landesunmittelbaren Leistungen für den Polizeisport erwähnt.

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. 1.1			Titel/Titelgruppe: 539 20		
Zweckbestimmung:			Erstattung von Ausgaben an die Beauftragten für den Schulsport		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
227		Ansatz: 218		Ansatz: 218	
		VE:		VE:	

Nach dem Runderlass des früheren Kultusministeriums vom 27. Juli 1992, BASS 10-32 Nr. 60, setzen die Schulaufsichtsbehörden Lehrkräfte als Beauftragte für den Schulsport ein, die die Schult Träger, die Schulen, aber auch die Sportverbände und Sportvereine bei der Umsetzung der Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports beraten sollen. Zur pauschalen Abgeltung ihrer Sachkosten erhalten diese Beauftragten für den Schulsport eine Kostenerstattung, die seit Jahren unverändert ist. Sie beträgt für die Beauftragten in Kreisen 750,— DM, in kreisfreien Städten 600,— DM jährlich. Die Beauftragten für den Schulsport werden jeweils für ein Schuljahr eingesetzt. Im Nachtragshaushalt für das Jahr 1999 soll der Ansatz den zu erwartenden Ausgaben von 228.000,— DM angepasst und um 10.000,— DM angehoben werden. Vom Schuljahr 1999/2000 an sind die Reisekosten entsprechend dem Ansatz für das Jahr 2000 eingeplant.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. I.2 Zweckbestimmung:			Titel/Titelgruppe: 525 60 Aus- und Fortbildung der Sportlehrer		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
449		Ansatz: 479 VE:		Ansatz: 479 VE:	

Für die Aus- und Fortbildung der Sportlehrerinnen und Sportlehrer steht im 'Sportkapitel' des Landeshaushalts ein eigener Ausgaberahmen zur Verfügung.

Schwerpunkte der Aus- und Fortbildung sind u.a. die Themen 'Implementation der neuen Lehrpläne Sport', 'Gesundheitserziehung in der Schule durch Sport', 'Sicherheitserziehung und Unfallhütung im Schulsport', 'Kompensatorischer Sport in den Schulen' und 'Bewegungsfreudige Ausgestaltung von Schulprogrammen'.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport.

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. I.3 Zweckbestimmung:			Titel/Titelgruppe: 535 60 Zur Durchführung des Jahres des Schulsports		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
-		Ansatz: 100 VE:		Ansatz: 100 VE:	

Für das Schuljahr 1999/2000 wird ein "Jahr des Schulsports" durchgeführt (s. LT-Drucksache 12/3157).

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen und Veranstaltungen mit besonderem Finanzbedarf,
z. B. Modellprojekte, Aktionstage, Fachkongress.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. I.4			Titel/Titelgruppe: 539 60		
Zweckbestimmung:			Zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
1.271		Ansatz: 1.541 VE:		Ansatz: 1.296 VE:	

Das Land trägt die Kosten für das schulsportliche Wettkampfwesen.

Im Jahre 1998 nahmen hieran insgesamt ca. 155.000 Mädchen und Jungen in 12.326 Mannschaften teil. Die Gesamtveranstaltung wird aufsteigend in mehreren Stufen bzw. Ebenen ausgetragen. Auch im Jahre 1999 ist der Zuspruch zum Landessportfest erfreulich hoch. Sportfeste für behinderte Schülerinnen und Schüler werden verstärkt durchgeführt. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung muss der Ansatz etwa auf das Ist-Ergebnis 1998 zurückgeführt werden.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. I.5 Titel/Titelgruppe: 684 60 - 1a Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Zweckbestimmung: Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
957	Ansatz: 960 VE:	Ansatz: 960 VE:

Auch 1999 wurde schwerpunktmäßig das Projekt "Bewegung, Spiel und Sport in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf" (280.000,-DM) fortgeführt. Durch das Internationale Jahr der Senioren wurde weiterer Schwerpunkt im Programm "Sport der Älteren" (122.500,-DM) gesetzt. Es konnten bewährte Projekte fortgeführt sowie Aktionstage für Ältere, Tagungen und eine Auftaktveranstaltung durchgeführt werden. Durch die Finanzierung der Starthilfen konnten die Programme "Sport in Herzgruppen", "Sport bei Diabetes" und "Sport in der Krebsnachsorge" weiter ausgebaut werden. Als zusätzliche rehabilitative Maßnahme wurde die Umsetzung des Projekts "Sport mit herzkranken Kindern" gefördert. Mit der Förderung der Projekte "Betriebe und Sportvereine - Partner in der Gesundheitsförderung" sowie "Gesundheitsförderung in Sportvereinen" wurde der Bereich der Gesundheitsprävention durch Sport weiter ausgebaut. Mit den Projekten "Förderung von Kindern mit mangelnden Bewegungserfahrungen" und "Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter" wurden Projekte zum qualitativen Ausbau des Kindersports gefördert. Fortgesetzt wurden darüber hinaus die bewährten Projekte zur Breitensportentwicklung in NRW.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. I.6			Titel/Titelgruppe: 684 60 - 4		
Zweckbestimmung:			Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
239		Ansatz: 260 VE:		Ansatz: 260 VE:	

Nach einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium des Innern aus dem Jahre 1974 werden die Investitions- und auch die Betriebskosten für das Direktstudium im Rahmen der Trainerausbildung an der Trainerakademie Köln e.V. zu 60 v.H. vom Bund und zu 40 v.H. vom Land NRW übernommen. An den Kosten für das gleichfalls angebotene Kombinationsstudium und die Trainerfortbildungsmaßnahmen beteiligt sich das Land NRW

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. I.7 Zweckbestimmung:			Titel/Titelgruppe: 684 60 - 7 Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Freiwilligen Schülersportgemeinschaften der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
3.330		Ansatz: 3.330 VE:		Ansatz: 3.330 VE:	

Das Land übernimmt die Kosten für die Leitung der Freiwilligen Schülersportgemeinschaften auf der Grundlage der Förderrichtlinien vom 19. Mai 1987 - BASS 11-04 Nr. 14 in der z.Zt. geltenden Fassung. Im Schuljahr 1998/99 wurden insgesamt 6.032 Schülersportgemeinschaften gefördert. Gefördert werden u.a. Allgemeine Sportgemeinschaften, Talentsichtungs- und -fördergruppen sowie Förder- und Fitnessgruppen.
Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. I.8			Titel/Titelgruppe: 684 60 - 2		
Zweckbestimmung:			Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
1.158		Ansatz: 1.160		Ansatz: 648	
		VE:		VE:	

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport fördert den Allgemeinen Hochschulsport. Die Hochschulen sind gehalten, im Interesse der Kosteneinsparung und der Verbreiterung der Sportangebote verstärkt zu kooperieren, soweit dies die örtlichen Verhältnisse zulassen. Die Mittel sind zweckgebunden und nach Maßgabe der Bewirtschaftungsregelungen vom 30. April 1991 vorrangig für die Förderung des Breitensports der Studierenden bestimmt, daneben können auch Wettkampfveranstaltungen hieraus gefördert werden.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde der Ansatz zurückgenommen.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 05 079 Lfd. Nr. I.9 Zweckbestimmung:			Titel/Titelgruppe: 684 10 Sport im Rahmen der Weiterbildung		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
2.521		Ansatz: 2.521 VE:		Ansatz: 2.521 VE:	

Hier werden die Zuschüsse ausgewiesen, die im Rahmen des Gesamtansatzes des Kapitels 05 079/ 684 10 - Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft - für das Bildungswerk des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V. vorgesehen sind.

Die Mittel werden vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung bewirtschaftet. Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel einschl. der Prüfung des Verwendungsnachweises obliegt der Bezirksregierung in Düsseldorf.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. I.10			Titel/Titelgruppe: 427 30		
Zweckbestimmung:			Prüfungsvergütungen		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
-		Ansatz: - VE:		Ansatz: 45 VE:	

Veranschlagt sind hier die Prüfungsvergütungen einschließlich der Reisekostenvergütungen für die staatliche Prüfung der Fachangestellten für Bäderbetriebe, Fußballlehrer und Sportförderlehrer. Die Mittel waren bis einschließlich des Haushaltsjahres 1999 mit veranschlagt bei Kapitel 15 020, Titel 427 30, der zum Haushalt 2000 umgesetzt und auf die Kapitel 15 810 sowie 15 820 aufgeteilt wird

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. I.11 Zweckbestimmung: Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsport		
Titel/Titelgruppe: 512 20		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
43	Ansatz: 60 VE:	Ansatz: 60 VE:

Veranschlagt sind hier die Kosten für die Veröffentlichungen im Schulsportbereich einschließlich der Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen im Rahmen der Schriftenreihe Schulsport in Nordrhein-Westfalen.

Alljährlich erscheint ein neuer Band der Schriftenreihe mit der aktuellen Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen. Im Jahre 1999 erschien Band 30.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport.

Kapitel 05 270 Lfd. Nr. I.12			Titel/Titelgruppe:		
Zweckbestimmung:			Laufende und einmalige Ausgaben der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen)		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
50.397		Ansatz: 49.478		Ansatz: 49.182	
		VE:		VE:	

Der Ansatz wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung geringfügig zurückgenommen.
Der Haushaltsansatz ist im Einzelplan des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung etatisiert.

Zuständig: Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung.

Kapitel 15810 Lfd. Nr. II.1 Zweckbestimmung:			Titel/Titelgruppe: 539 10 Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
22		Ansatz: 40 VE:		Ansatz: 40 VE:	

Für bedeutsame Sportveranstaltungen stellt das Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung. Aus diesem Titel werden darüber hinaus auch die Kosten für die Verleihung der Sportplakette des Bundespräsidenten bestritten.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. II.2			Titel/Titelgruppe: 685 10		
Zweckbestimmung:			Zuschüsse für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
90		Ansatz: 90 VE:		Ansatz: 103 VE:	

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) erhalten für die Beschaffung und Reparatur von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und die Aufklärungsarbeit Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen in Amsberg und Düsseldorf.

Die Zweckbestimmung dieses Titels wurde erstmals für das Jahr 2000 dahingehend erweitert, dass nunmehr aus dieser Haushaltsposition auch Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften und wissenschaftliche Vereinigungen geleistet werden können. Die Ansatzerhöhung resultiert insoweit aus einer Umschichtung der entsprechenden Mittel, die bisher bei Kapitel 15 020, Titel 685 10, veranschlagt worden waren.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. II.3			Titel/Titelgruppe: 684 60 - 1b		
Zweckbestimmung:			Zuschüsse zu den Sachkosten bei Förderungs- maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
85		Ansatz: 100 VE:		Ansatz: 100 VE:	

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport gewährt bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von Sportorganisationen ergänzende Sachkostenzuschüsse für die Einrichtung der Arbeitsplätze.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15810 Lfd. Nr. II.4 Zweckbestimmung:			Titel/Titelgruppe: 684 60 - 1d Zuschüsse zur Umsetzung des Handlungsprogramms "Ehrenamt im Sport"		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
102		Ansatz: 100 VE:		Ansatz: 100 VE:	

Das gemeinsam mit dem Landessportbund entwickelte und von diesem durchgeführte Programm setzt sich im wesentlichen aus drei Teilprojekten zusammen, die die besonderen Problemfelder in der Entwicklung des Ehrenamtes ansprechen:

1. Aufbau eines Beratungssystems für Sportvereine, das zur Zeit mit 38 Projektpartnern (SSB/KSB) und Fachverbänden umgesetzt wird. Ziel ist es, ein flächendeckendes System einzurichten, über das der einzelne Verein in seinen speziellen Fragestellungen beraten wird.
2. Seminarreihe zur modernen Vereinsführung mit dem Titel "Kurz und Gut":
Seit 1995 wurden bereits über 500 dieser eintägigen Seminare mit fast 10.000 Teilnehmern durchgeführt.
3. Mitarbeitergewinnung:
Unterstützung der Mitarbeitergewinnung durch ein systematisches und dauerhaftes Konzept

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15810 Lfd. Nr. II.5			Titel/Titelgruppe: 684 60 - 2d		
Zweckbestimmung:			Zuschüsse an den Landessportbund NRW für Landestrainerinnen und Landestrainer		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
500		Ansatz: 500 VE:		Ansatz: 500 VE:	

Auf der Grundlage vertraglicher Verpflichtungen werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. Landesmittel für die Vergütung hauptamtlicher Landestrainerinnen und Landestrainer zur Verfügung gestellt.

Die hauptamtlichen Landestrainerinnen und Landestrainer wurden seinerzeit mit ausdrücklicher Zustimmung des Landes Nordrhein-Westfalen eingestellt.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. II.6		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 6b	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse an den LandesSportBund NRW für die sport- medizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader	
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
200		Ansatz: 200 VE:	Ansatz: 200 VE:

Für die sportmedizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader (Landeskader der Sportfachverbände) werden Landesmittel zur Verfügung gestellt. Aus diesem Ansatz werden auch Dopingkontrollen und andere Maßnahmen gegen Doping finanziert, die größtenteils in Kooperation mit den Sportfachverbänden auf Landesebene durchgeführt werden.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15810 Lfd.Nr. II.7			Titel/Titelgruppe: 684 60 - 6c		
Zweckbestimmung:			Zuschüsse an den LandesSportBund NRW für Talentsuche und Talentförderung		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
200		Ansatz: 200 VE:		Ansatz: 200 VE:	

Im Rahmen des gemeinsam mit dem Landessportbund NRW e.V. durchgeführten Landesprogrammes zur Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein/Sportverband stellt das Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport Mittel zur Verfügung.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15810 Lfd.Nr. II.8			Titel/Titelgruppe: 685 60		
Zweckbestimmung:			Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
23.000		Ansatz: 23.000 VE:		Ansatz: 23.000 VE:	

Aus diesem Haushaltsansatz wird die Übungsarbeit in den Sportvereinen vor Ort gefördert. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrage des Landes nach Maßgabe der mit Wirkung vom 1. Januar 1996 in Kraft gesetzten Förderrichtlinien bewirtschaftet und verwaltet. Im Jahre 1998 erhielten insgesamt 10.072 Vereine Zuschüsse aus diesem Förderungsprogramm.

Der Ansatz bleibt unverändert.

In diesem Zusammenhang wird darauf aufmerksam gemacht, dass auch für das Jahr 2000 im Gemeindefinanzierungsgesetz ein besonderer Ansatz ausgewiesen ist (vgl. lfd.Nr. IV.4), wonach die Gemeinden im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten im Sportbereich (insbesondere für Übungsleiter) Zuschüsse bis zur Höhe von 2,4 Mio. DM erhalten (0,12 DM pro Einwohner). Federführend ist hierbei das Innenministerium.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. II.9 Zweckbestimmung:			Titel/Titelgruppe: 684 60 - 9 Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
2.000		Ansatz:	2.000	Ansatz:	2.000
		VE:		VE:	

Das Land gewährt aufgrund entsprechender Verpflichtungen Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und Sportheime des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und seiner Regionalverbände nach einem Schlüssel, der seinerzeit einvernehmlich mit den Fußballverbänden festgelegt worden ist.

Die Mittel werden vom Westdeutschen Fußballverband e.V. im Auftrage des Landes bewirtschaftet und verwaltet.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15810 Lfd. Nr. II.10 Zweckbestimmung:			Titel/Titelgruppe: 684 60 - 9 Förderung des Luftsports		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
560		Ansatz: 565 VE:		Ansatz: 565 VE:	

Im Rahmen einer institutionellen Förderung trägt das Land aus diesem Haushaltsansatz das Betriebskostendefizit der Segelflugschule Oerlinghausen e.V. Ferner werden hieraus Beschaffungen von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten gefördert.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 041 Lfd.Nr. II.11 Zweckbestimmung:			Titel/Titelgruppe: 684 80-2 Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
1.200		Ansatz: 1.200 VE:		Ansatz: 1.200 VE:	

Das Land unterstützt die Bemühungen, das sportliche Engagement von Menschen mit Behinderungen zu steigern. Für den sportlichen Behinderten- Rehabilitationssport stehen Mittel bei Kapitel 15 041, Titel 684 80, UT 2, für den Leistungssport der Behinderten bei Kapitel 15 810, Titel 684 60, UT 5, zur Verfügung.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 10020 Lfd.Nr. II.12			Titel/Titelgruppe: 685 62		
Zweckbestimmung:			Förderung des Reitsports		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
200		Ansatz: 260 VE:		Ansatz: 260 VE:	

Das Land gewährt den Reit- und Fahrschulen Wülfrath und Münster Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren.

Diese Mittel werden vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein - Westfalen bewirtschaftet.

Zuständig: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Kapitel 10020 Lfd.Nr. II.13 Zweckbestimmung:			Titel/Titelgruppe: 892 62 Zuschüsse (an private Unternehmen)		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
2.800		Ansatz: 1.500		Ansatz: 1.500	
		VE:		VE: 2.000	

Veranschlagt ist ein Zuschuss vor allem für die Verlagerung der Landesreit- und -fahrschule Wülfrath nach Langenfeld.

Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer Rheinland als Landesbeauftragter.

Der Gesamtzuschuss einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf 3,5 Mio. DM

Zuständig: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Kapitel 15 810 Lfd.Nr. III.1			Titel/Titelgruppe: 893 60		
Zweckbestimmung:			Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten		
Ist -Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 TDM	
8.786		Ansatz:	7.308	Ansatz:	7.308
		VE:	5.028	VE:	8.028

Das Land gewährt Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten nach Maßgabe der geltenden Förderrichtlinien.

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2000 ist durch eingegangene Verpflichtungen aus Vorjahren in Form von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2000 in Gesamthöhe von 6.816.000,-- DM gebunden.

An neuen Verpflichtungsermächtigungen stehen 8.028.000,-- DM zur Verfügung.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 10020 Lfd.Nr. III.2 Zweckbestimmung:			Titel/Titelgruppe: 61 Verwendung der Reitabgabe		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
1.545		Ansatz: 1.600 VE:		Ansatz: 1.600 VE:	

Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen und Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes bestimmt.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Kapitel 20030 Lfd.Nr. III.3 Titel/Titelgruppe: 883 11 Errichtung vereinsungebundener Sportstätten als Bestand- Zweckbestimmung: teile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
Es handelt sich um geschätzte Förderanteile bei mehreren Einzelprojekten der Stadterneuerung	Ansatz: 2.500 VE:	Ansatz: 2.500 VE:

Aus Mitteln der Städtebauförderung wird die Errichtung solcher vereinsungebundener Sportstätten gefördert, die Bestandteile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung sind.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 20030 Lfd.Nr. III.4			Titel/Titelgruppe: 883 13		
Zweckbestimmung:			Errichtung von Sportstätten an Schulen im Rahmen des Schulbauprogramms		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
42.233		Ansatz: 37.400 VE:		Ansatz: 39.600 VE:	

Schulsporthallen und Sportfreianlagen an öffentlichen Schulen werden im Rahmen der Schulbaumittel des allgemeinen Steuerverbundes gefördert.

Der Umfang der Förderung hängt von den Finanzierungsmöglichkeiten und von den vorgelegten Anträgen der Schulträger ab.

Zuständig: Innenministerium (federführend)

Kapitel 20030 Lfd. Nr. III.5		Titel/Titelgruppe: 883 34	
Zweckbestimmung:		Zuweisungen zum Sportstättenbau der Gemeinden und Gemeindeverbände	
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
24.869 (Ausgabereste werden zusätzlich übertragen)		Ansatz: 33.000 VE: 11.500	Ansatz: 34.200 VE: 11.500

Das Land gewährt Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuweisungen für den Bau von Sportstätten nach Maßgabe der geltenden Förderrichtlinien.

Diese Mittel sind im Gemeindefinanzierungsgesetz verankert und im Einzelplan 20 veranschlagt. An Verpflichtungsermächtigungen stehen für neue Maßnahmen 11,5 Mio. DM zur Verfügung.

Zuständig: Die Mittel werden vom Innenministerium und vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport zugewiesen

Kapitel 05270 Lfd. Nr. III.6			Titel/Titelgruppe: 724 10, 711 83		
Zweckbestimmung:			Baumaßnahmen an der Deutschen Sporthochschule Köln		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
37		Ansatz: 225 VE:		Ansatz: 225 VE:	

Veranschlagt sind die Kosten für die Errichtung von Sportstätten und anderen Einrichtungen der Deutschen Sporthochschule Köln.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Kapitel 15810		Titel/Titelgruppe: 685 20			
Lfd. Nr. IV.1					
Zuschüsse zur Durchführung von nationalen und inter- Zweckbestimmung: nationalen Meisterschaften und sonstigen herausragenden Sportereignissen in NRW, insbesondere im Jugendbereich					
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
55		Ansatz: 60		Ansatz: 60	
		VE: 35		VE: 35	

In Nordrhein-Westfalen finden jährlich zahlreiche bedeutsame Sportveranstaltungen einschließlich nationaler und internationaler Meisterschaften statt.

Für Veranstaltungen im Jugendbereich steht eine - mit Blick auf die begrenzten Mittel allerdings nur ergänzende - Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Ausrichter sind in der Regel Sportvereine und Sportfachverbände, in Ausnahmefällen auch Gemeinden.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15810 Lfd.Nr. IV.2 Zweckbestimmung:			Titel/Titelgruppe: 531 60 Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports		
Ist-Ergebnis 1998- TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
438		Ansatz: 300 VE:		Ansatz: 300 VE:	

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Programme und Maßnahmen aus dem Bereich des Sports, insbesondere im Rahmen des 'Aktionsprogrammes Breitensport' der Landesregierung.

Hieraus werden beispielsweise die Broschüren 'Materialien zum Sport in Nordrhein-Westfalen' finanziert. Außerdem können auch die Kosten für die in diesen Broschüren veröffentlichten Gutachten aus diesem Verfügungsrahmen bestritten werden.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15810 Lfd.Nr. IV.3			Titel/Titelgruppe: 653 60		
Zweckbestimmung:			Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000- TDM	
21		Ansatz: 64 VE:		Ansatz: 64 VE:	

Das Land bewilligt aus diesem Haushaltsansatz Zuweisungen zu den Betriebskosten der Leistungszentren und Olympiastützpunkte, soweit Gemeinden Träger dieser Einrichtungen sind. Das Bundesministerium des Innern ist ebenfalls an den Betriebskosten beteiligt.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 20030 Lfd. Nr. IV.4			Titel/Titelgruppe: 613 14		
Zweckbestimmung:			Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderen Bedarfs (insbesondere für Übungsleiter in Kommunen)		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999- TDM		Ansätze 2000 - TDM	
2.162		Ansatz: 2.400 VE:		Ansatz: 2.400 VE:	

Seit dem Jahr 1994 erhalten die Gemeinden im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten im Sportbereich (insbesondere für Übungsleiter) insgesamt 2 Mio. DM (§ 16 GFG). Je Einwohner wird eine Pauschale von 0,12 DM gewährt.

Diese Bemessungsgrundlage bleibt unverändert.

Nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2000 stehen hierfür wie im Vorjahr Mittel bis zur Höhe von 2,4 Mio. DM zur Verfügung.

Zuständig: Innenministerium

Kapitel 15810 Lfd.Nr. IV.5		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 3	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren einschließlich der Olympiastützpunkte und für die Geschäftsstelle des International Paralympic Committee (IPC)	
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
1.770		Ansatz: 1.900 VE:	Ansatz: 1.900 VE:

Vorgesehen sind Zuschüsse an Verbände zu den Betriebskosten der Bundes- und Landesleistungszentren sowie der Olympiastützpunkte in Nordrhein-Westfalen.

Das Bundesministerium des Innern ist ebenfalls an den Betriebskosten beteiligt.

Das System der Bundes- und Landesleistungszentren sowie der Olympiastützpunkte befindet sich z.Zt. in einer Phase der Umstrukturierung.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15810 Lfd.Nr. IV.6			Titel/Titelgruppe: 684 60 - 1c		
Zweckbestimmung:			Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
140		Ansatz: 140 VE:		Ansatz: 140 VE:	

Maßnahmen zur gezielten Frauenförderung im Sport werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport aus diesem Ansatz gefördert, z.B. Aktionstage für Mädchen und Frauen, Sport mit Migrantinnen, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen mit Behinderungen.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15060 Lfd. Nr. IV.7			Titel/Titelgruppe: 684 64 - 3a		
Zweckbestimmung:			Zuwendungen an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für ein Modellprojekt "Sport mit Migrantinnen und Migranten"		
Ist-Ergebnis 1998- TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
100		Ansatz: 100 VE:		Ansatz: 100 VE:	

Veranschlagt sind Zuwendungen für Maßnahmen, die die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger fördern. Zur Finanzierung des Projekts werden auch Sportförderungsmittel eingesetzt.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15810 Lfd.Nr. IV.8 Zweckbestimmung:			Titel/Titelgruppe: 684 60 - 5 Leistungssport für Behinderte		
Ist-Ergebnis 1998- TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
90		Ansatz: 90 VE:		Ansatz: 90 VE:	

Gefördert werden Maßnahmen für den Leistungssport der Behinderten. Die Mittel werden in Abstimmung mit dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen e.V. eingesetzt und dienen der Umsetzung seiner Leistungssportentwicklungsplanung.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15810 Lfd.Nr. IV.9			Titel/Titelgruppe: 90		
Zweckbestimmung:			Vorbereitung der Bewerbung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM	
569		Ansatz:	624	Ansatz:	624
		VE:	140	VE:	140

Die Mittel sind vorgesehen für die Einwerbung und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen. Hieraus können auch weitere Maßnahmen gefördert werden, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen dienen.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 03 110 Titel/Titelgruppe: 422 10, 425 10, 426 10 Lfd.Nr. IV.10 517 10, 518 10, 524 10, 525 11, 525 12, 531 00 Zweckbestimmung Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden und -einrichtungen eingesetzten Beamten, Angestellten und Arbeiter, Betriebskosten polizeieigener Sporthallen und Fortbildung der Sportlehrkräfte		
Ist-Ergebnis 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM
Es handelt sich um Schätzungen und anteilige Kosten	Ansatz: 4.269 VE:	Ansatz: 4.271 VE:

Veranschlagt sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden und -einrichtungen entstehen. Die Mittel werden vom Innenministerium bewirtschaftet.

Der Ansatz wurde geringfügig angehoben.

Zuständig: Innenministerium

Übersicht über die Förderrichtlinien/Fördergrundlagen im Geschäftsbereich des MASSKS

Stand: 01.08.1999

Nr.	Förderbereich	Berechtigung der Förderrichtlinien / Fördergrundlage	Datum	Haushaltsstelle	Höhe der Fördersätze
1.	Stadterneuerung	§§ 164 a, 164 b, 169 Abs. 1 Nr. 9 des Baugesetzbuches i.V.m. der jährlich abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zu Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung)	27.08.1997/ 01.01.1998 -BGBL.I S. 2141- 30.01.1998 - SMBL.NW. 2313 -	15 040 883 10 (Bundesmittel) und 20 030 883 11 (Landesmittel)	50 v.H. bis 90 v.H. Festbeträge
2.	Experimenteller Wohnungs- und Städtebau	Richtlinien des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus	02.11.1987 (nicht veröffentlicht)	15 040 883 20 (Bundesmittel)	Einzelfallentscheidung
3.	Grundstücksfonds	Richtlinien für Ankauf, Freilegung, Baureifmachung und Wiederveräußerung von Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsbrachen im Rahmen des "Grundstücksfonds Nordrhein- Westfalen" und des Grundstücksfonds "Ruhr"	29.10.1987 - SMBL.NW. 2313 -	15 040 821 10	Der Grundstücksfonds übernimmt die Kosten des Erwerbs und der Brachflächenreaktivierung*
4.	Denkmalpflege	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Denkmälern (Förderrichtlinien Denkmalpflege)	19.12.1997 - SMBL. NW. 224 -	15 070 893 10 15 070 TG 60 20 030 883 16	30 v.H. bis 80 v.H.
5.	Sportstättenbau	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus	30.01.1998 - SMBL. NW. 23723	15 810 893 60 20 030 883 34	60 v.H. bis 90 v.H.
6.	Übungsarbeit in Sportvereinen	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen	01.01.1996 (nicht veröffentlicht)	15 810 685 60	300.- DM je Zuschußeinheit
7.	Übungsarbeit in Freiwilligen Schüler-sportgemeinschaften	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Freiwilligen Schulsportgemeinschaften an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen	19.05.1987, BASS *11-04.Nr.14 *=Bereinigie All.Sammlung Schultvorschriften	15 810 684 60	5,50 bis 9,00 DM/Std. zzgl. 3.- DM Talentförderung wie Förder- und Fitnessgruppen
8.	Öffentliche Bibliotheken	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Öffentliche Bibliotheken	01.01.1999 - SMBL.NW 221 -	15 760 TG 60	50 v.H. bis 70 v.H.
9.	Musikschulen	Erlass über die Förderung der Musikschulen	24.11.1997 (nicht veröffentlicht)	15 820 TG 60	Einzelfallentscheidung

*Zusätzlich werden dem MASSKS im Einzelfall Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 08 zur Bewirtschaftung übertragen.

Förderbereich Nr.	Bezeichnung der Förderlinie Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Forderung
10. Arbeitsmarktpolitische Begleitmaßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels (RECHAR)	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen zur Umstrukturierung der vom Rückgang des Kohlebergbaus besonders betroffenen Regionen (RECHAR-Programm) • soll abgelöst werden durch die Vorläufigen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels (PROREGIO), derzeit in Ressortabstimmung.	SMBL.NW. 815 vom 02.07.1992	15 030 TG 81 (Landesmittel) 15 030 TG 68 (EU-Mittel)	i.d.R. Festbeträge 80 v.H.
11. Arbeitsmarktpolitische Begleitmaßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels (RESIDER)	Vorläufige Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels • soll abgelöst werden durch die Vorläufigen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels (PROREGIO), derzeit in Ressortabstimmung.	noch nicht veröffentlicht, da Ressortabstimmung noch läuft	15 030 TG 81 (Landesmittel) 15 030 TG 68 (EU-Mittel)	i.d.R. Festbeträge 80 v.H.
12. Arbeitsmarktpolitische Begleitmaßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels (Ziel 2)	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für soziale Begleitmaßnahmen zur Umstellung der vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen und zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes • soll abgelöst werden durch die Vorläufigen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels (PROREGIO), derzeit in Ressortabstimmung.	SMBL.NW. 815 vom 05.06.1990	15 030 TG 67 (Landesmittel) 15 030 TG 74 (EU-Mittel)	i.d.R. Festbeträge 80 v.H.
13. Arbeitsmarktpolitische Begleitmaßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels (Ziel 5 b)	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für soziale Begleitmaßnahmen zur Umstellung der vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen und zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes • soll abgelöst werden durch die Vorläufigen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels (PROREGIO), derzeit in Ressortabstimmung.	SMBL.NW. 815 vom 05.06.1990	15 030 TG 67 (Landesmittel) 15 030 TG 74 (EU-Mittel)	i.d.R. Festbeträge 80 v.H.

Lfd. Nr.	Förderbereich	Bezeichnung der Förderinitiative Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fördersätze
14.	EU-kofinanziertes Ziel 4 Landesprogramm QUATRO-Qualifizierung, Arbeit, Technik und Reorganisation	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels	noch nicht veröffentlicht, da Ressortabstimmung noch läuft	15 030 TG 86 (Landesanteil) 15 030 TG 87 (EU-Anteil)	i.d.R. Festbeträge/ 80 v.H.
15.	EU-kofinanzierte Gemeinschaftsinitiative ADAPT-Anpassung der Arbeitnehmer an den industriellen Wandel	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels	noch nicht veröffentlicht, da Ressortabstimmung noch läuft	15 030 TG 92 (Landesanteil) 15 030 TG 93 (EU-Anteil)	i.d.R. Festbeträge/ 80 v.H.
16.	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels (KONVER)	Vorläufige Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels	noch nicht veröffentlicht, da Ressortabstimmung noch läuft	15 030 TG 82 (EU-Anteil) 15 030 TG 83 (Landesanteil)	i.d.R. Festbeträge/ 80 v.H.
17.	Modelle innovativer Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik/ sonstige Modellvorhaben	Haushaltsplan des Landes NRW/ § 44 Landeshaushaltsordnung/Einzelfallentscheidung	Richtlinien in Vorbereitung	15 030 TG 73	Anteilsfinanzierung/ 80 v.H.
18.	Berufsbildungszentren	Förderung von Investitionen (Bau und Ausstattung) für Berufsbildungseinrichtungen besonderer Personengruppen i.d.F. vom 30.06.95 SMBL. NW 814	09.06.1987 i.d.F. vom 30.06.95 SMBL. NW 814	15 030 TG 64	max. 75 v.H.
19.	Wiedereingliederungsprogramm für Frauen	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen nach der Familienphase in das Erwerbsleben	01.06.1998 SMBL. NW 814	15 030 TG 65	80 v.H. und Festbetragsfinanzierung für best. Leist.
20.	Arbeit statt Sozialhilfe	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger	01.04.1985 SMBL. NW 814	15 030 TG 72 UT 1	Festbetragsfinanzierung
21.	Ergänzende Förderung von ABM	keine Förder-RL, jährlich neuer Erlass an LAA zur Komplementärfinanzierung, Verwaltungsvereinbarung von 1979 mit der BA	Verwaltungsvereinbarung mit der BA v. 14.08.1979	15 030 TG 72, UT 2	anteilige (50 v.H.) Aufstockung der ABM-Grundförderung der BA
22.	Stammkräfteförderung	keine Förder-RL, Merkblatt zur Förderung von Stammkräften zur Projektentwicklung/-begleitung	Erlaß v. 29.07.1985 III C 3 - 3364.2	15 030 TG 72 UT 3	Festbetragsfinanzierung

Lfd. Nr.	Förderbereich	Beschreibung der Förderinitiative, Fördergrundlage	Datum	Haushaltsstelle	Höhe der Fördersätze
23.	Jugend in Arbeit	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Integration junger Arbeitsloser in Betrieben	01.07.1998 SMBl. NW 814	15 030 TG 72 UT 4	70 v.H.
24.	Soziale Wirtschaftsbetriebe	RL zur Förderung von sozialen Wirtschaftsbetrieben	01.07.1997 SMBl. NW 814	15 030 TG 73	80 v.H. im 1. Förderjahr, jährl. um 10 v.H. gemindert
25.	AQUA	RL über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Programm "Arbeit und Qualifizierung" (AQUA)	01.06.1997 SMBl. NW 814	15 030 TG 75/76	70 v.H./85 v.H. und Festbetrag für best. Leist.
26.	QUAZI	RL über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Landesprogramm "Zielgruppenorientierte Qualifizierung" (QUAZI)	01.06.1997 SMBl. NW 814	15 030 TG 77	Anteilsfinanzierung für best. Leist. (max. 45 v.H. der Gesamtkosten und Festbetragsfinanzierung für best. Leist.
27.	GI-Beschäftigung	RL zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinshaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen"	01.05.1996 SMBl. NW 814	15 030 TG 88, 89	Festbetragsfinanzierung
28.	REHA-Einrichtungen	Förderung von Investitionen für Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation	analog Nr. 18	15 030 TG 80	Mischfinanzierung mit BMA und BA
29.	Werkstätten für Behinderte	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung v. Einrichtungen freier gemeinnütziger/komm. Träger im Bereich d. Sozialhilfe	07.07.1995 i.d.F. vom 24.06.96 SMBl. NW Nr. 69, Gliederungs-Nr. 2170	15 030 TG 85	Mischfinanzierung unterschiedlicher Finanziers (Land, Bund, BA, Hauptfürsorgestelle, Träger) Land: max. 50 v.H. d. Gesamtkosten
30.	Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen e.V. (LAGA-NRW)	- Beschluss des Landtags auf der Grundlage eines Entschließungsantrags der SPD - Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kapitel "Sozialstaat und Solidarische Gesellschaft" - Kabinettsbeschluss in der 2.057 Sitzung	02.02.1994 LT-DR.11/6687 Ziffern 2.3.1 und 2.3.5 03. 12. 1996	15 060 684 40	100 v.H.

Lfd. Nr.	Förderbereich	Bezeichnung der Förderrichtlinie/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Innere der Förderansätze
31.	Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf	Seit 1992 existierendes Förderprogramm gegen Fremdenfeindlichkeit mit inhaltlichen und finanziellen Erweiterungen 1996 und 1998 Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN, "Querschnittsaufgaben Migrations- und Integrationspolitik"	13.02.1992 Ziffern 2.3.8 und 2.3.11	15 060 TG 63	bis zu 80 v.H. in Ausnahmefällen bis zu 100 %
32.	Kostenpauschalen für Kontingentflüchtlinge	§§ 4 und 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes i.d.F. des Fünften Änderungsgesetzes	18.02.1997 -GV.NW.S 1087	15 060 643 10	2.025,- DM/ Person/Quartal
33.	Übergangsheime für Spätaussiedler	§ 9 Abs. 2 des Landesaufnahmegesetzes i.d.F. des Zweiten Änderungsgesetzes	29.11.1994 -GV.NW.S. 1087	15 060 643 70	390,- DM/ Person/Quartal
34.	Kulturarbeit gem. § 96 BVFG	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen gemäß § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) durch das Land NRW	01.10.1993- SMBI.NW.2430-	15 060 684 61	max.75%
35.	Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwanderer-familien (RAA) und der Hauptstelle RAA	Richtlinien für die Förderung von Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) und der Hauptstelle RAA	29.01.1998 MBL. NW. 1998 S. 203	15 060 653 64 UT 7	56 000,- DM Jahresfestbetrag pro anerkannter Vollzeitstelle und ganzjährig besetzter Stelle der RAA
36.	Förderung von Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten	Vorläufige Bewirtschaftungsgrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen für Projekte von Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten	Rd. Er. d. MAGS vom 27.03.1997 -II C 6 - 5392-	15 060 684 64 UT 9	bis zu 90 v.H., max. 60.000,- DM pro Haushaltsjahr

Lfd. Nr.	Förderbereich	Bezeichnung der Förderlinie/ Fördergrundlage	Datum	Haushaltsstelle	Höhe der Fördersätze
37.	Soziale und berufliche Integration von Spätaussiedlern sowie jüdischen Kontingentflüchtlingsen	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für berufsorientierte Sprachkurse Deutsch für Spätaussiedler/-innen, Kooperationsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 1. entsprechende Anwendung der RL auf den Personenkreis der jüdischen Kontingentflüchtlingsen, 2. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur kulturellen Betreuung junger Aussiedler, die Förder-schulinternate oder Schülerwohnheime besuchen, 3. Betriebskostenerstattung Kindergarten Waldbröl, 4. Zuschüsse zu den Personalkosten der Melde- und Leitstellen beim Caritasverband und MeinwerkInstitut Paderborn, 5. Zuschüsse zu den Fahrtkosten der Leiter der Jugendgemein-schaftswerke	Rd.Erl.v. 20.12.1996-SMBI.NW.GI.Nr.24 s.Rd.Erl.v.20.12.96 Tgr.64 UT. 7 Rd.Erl.v.30.7.1992 SMBI.NW.2432 Erl.v.20.07.u. 11.10.1979 n.v.- seit 1970 jährl.Erl.n.v. seit 11.02.1972 jährl.Erl.n.v.	15 060 684 11 15 060 684 11 15 060 684 11 ca.33 v.H. ca.15 v.H. 300 TDM	4,80 DM/ Stunde/Person s.o. 6.- DM/ Schüler/Monat ca.33 v.H. ca.15 v.H. 300 TDM
38.	Betrieb von Zentren und Freizeiträumen für interkulturelle Arbeit und Maßnahmen zur Stützung der Integration von Migrantinnen und Migranten	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für den Betrieb von Zentren und Freizeiträumen für interkulturelle Arbeit und für Maßnahmen zur Stützung der Integration von Migrantinnen und Migranten	22.03.1996 MBI. NW. 1996 S. 555	15 060 684 64 UT 3a	Festbetrag wird jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel festgesetzt(Ziff. 4.4.1 der RL).
39.	Betreuungsgesetz	Konzeption der Förderung zum Zwecke der Gewinnung, Einführung, Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer	25.06.1992 03.12.1992 06.03.1993	15 041 684 80	37.000.- DM bzw. 41.000.- DM jährlich je Fachkraft
39.	Familienunterstützende Dienste	Konzeption des Landes NRW für Familienunterstützende Dienste vom 04.03.1996	04.07.1996 Erlaß	15 041 684 80	40.000.- DM je Dienst
40.	Modellhafte Behinderteneinrichtungen	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 07.07.1995 - II B 3 - 5610.1	07.07.1995 SMBL.NW. 2170	15 041 853 80 15 041 863 80 15 041 883 80 15 041 893 80	90.000.- DM je Platz bei Baumaßnahmen; 2.000.- DM je Platz für Einrichtungen

Nr.	Förderbereich	Bezeichnung der Förderlinie/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fördersätze
41.	Stationäre Pflegeeinrichtungen	§§ 11-13 i.V.m. § 19 des Gesetzes zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes - Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen (PfG NW) - Verordnung über die Förderung von Investitionen von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie von vollstationären Pflegeeinrichtungen (StatPflVO)	19.03.1996 / GV. NW. 820, Nr. 16 vom 04.04.1996	15 041 TG 92	Tages-/Nacht-/ Kurzzeit- 40 v.H. Zuschuß vollstationär 20 v.H. Darlehen
42.	Wohnungsnotfallhilfe	Förderkonzept "Beispielhafte Hilfen zur dauerhaften Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle"	01.11.1996 (nicht veröffentlicht)	15 041 TG 95	70 - 100 v.H.
43.	Komplementäre ambulante Dienste	Richtlinien zur Förderung komplementärer ambulanter Dienste in NRW Laufzeit: 01.01.1996 - 31.12.1999	25.06.1996/ 05.08.1996 MBL. NW 1208	15 041 TG 91	16.000.- DM bis 40.000.- DM
44.	Hausnotrufrdienste	Anforderungen an die Teilnehmer am Modellprojekt "Hausnotruf-Dienste"	09.06.1996 (nicht veröffentlicht)	15 041 TG 91	180.000.- DM
45.	Wohnberatung	Vereinbarung mit den Pflegekassen Vereinbarung für Bürgerinnen und Bürger in NRW	für den Zeitraum 01.01.1997 - 31.12.1998 (nicht veröffentlicht)	15 041 TG 91	100.000.- DM
46.	AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Erlass vom 14.03.1985 - IV A 4 - 1152.041	14.03.1985	15 041 684 11	Die Höhe des Festbetrages wird jährlich bekanntgegeben.
47.	AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	Vorläufige Bewirtschaftungsgrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Qualifizierung des sozialen Ehrenamtes v. 25.07.1997	25.07.1997	15 041 684 11	20.- DM je Teilnehmer/in und Qualifizierungseinheit (1 Einheit = 45 Min.), max. 6 Einheiten pro Teil- nehmer/in pro Kalendertag